

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

Einzelplan 09

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie - Bereich Landwirtschaft -**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

EU-Agrarpolitik

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU sind die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität bei umweltgerechter Wirtschaftsweise, die Gewährleistung angemessener Einkommen und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Versorgung der Verbraucher und Verbraucherinnen mit ausreichend Nahrungsmitteln zu vertretbaren Preisen und die Stabilisierung der Märkte. Seit ihrer Einführung 1958 wurde die GAP mehrfach an die Rahmenbedingungen angepasst und die Schwerpunkte wurden verändert. So ist heute den gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt-, Tier- und Klimaschutz verstärkt Rechnung zu tragen. Der Fokus der Gemeinsamen Agrarpolitik liegt damit nicht mehr nur auf landwirtschaftlicher Erzeugung. Gegenüber ökonomischen Zielen gewinnen ökologische und soziale Ziele wie Förderung der Biodiversität und ökologischer Landbau sowie die Entwicklung des ländlichen Raums zunehmend an Bedeutung. Die damit verbundenen Anpassungsprozesse werden durch die Agrarpolitik, vor allem im Rahmen der Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) förderpolitisch flankiert.

Landwirtschaftliche Betriebe und Ländlicher Raum

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum. Als Wirtschaftszweig spielt die Landwirtschaft durch die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie nachwachsender Rohstoffe eine wichtige Rolle. Sie gehört zu den erfolgreichen Branchen im Land. Gründe sind vor allem die günstigen natürlichen Standortbedingungen und die Betriebsstrukturen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Der Anteil des Sektors Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt betrug 2018 1,6 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 0,8 %. Dies verdeutlicht den besonderen Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Besondere Herausforderungen für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren ergeben sich für die Land- und Forstwirtschaft vor allem aus den sich verschärfenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ansprüchen und Anforderungen an eine nachhaltig umweltschonende Bodenbewirtschaftung und eine tiergerechte Nutztierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls. Der ökologische Anbau leistet hierzu einen herausragenden Beitrag und soll daher ausgeweitet werden. Auch auf die erforderlichen Anpassungen an die liberalisierten und zunehmend volatilen landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte für pflanzliche und tierische Produkte müssen sich die Betriebe verstärkt einstellen. Marktrisiken, aber auch wetterbedingte Krisen, sind im Rahmen eines auf das Unternehmen abgestimmten Risikomanagements zu integrieren. Die Dürre 2018 hat die landwirtschaftlichen Unternehmen vor große wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Auf ad-hoc-Hilfsprogramme können sich die landwirtschaftlichen Unternehmen für die Zukunft nicht stützen.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Biodiversität soll weiter gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere die deutliche Erhöhung der Flächen, auf denen ökologischer/biologischer Anbau stattfindet. Die Akzeptanz der Bevölkerung für die Tierhaltung ist als wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Veredlungswirtschaft durch intensive Kommunikation auszubauen. Die artgerechte, standortgebundene und umweltverträgliche Tierhaltung sowie die Tierzucht einschließlich der Gesundheit und Robustheit sowie die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen werden weiterhin unterstützt. Auch eine artgerechte Heimtierhaltung und das Bewusstsein der Tierhalter dafür sollen weiter gestärkt werden.

Der ländliche Raum ist vielfältig. Wirtschaftsstarke Regionen im Umland der Verdichtungsräume sind ebenso wie periphere Regionen ohne größere Entwicklungskerne vorhanden. Die Ressourcen und Potentiale der einzelnen Regionen bezüglich Natur, Landschaft, Kultur, Tradition und Tourismus sind für eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes zu nutzen. Der demografische Wandel - insbesondere ein weiterer Bevölkerungsrückgang und die Zunahme des Anteils älterer Einwohner - gehört zu den großen Herausforderungen des ländlichen Raumes. Dies gilt sowohl in Bezug auf die kommunale Infrastruktur und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge als auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft. Das Land hält mit der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben/Salzwedel und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik der LLG Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft vor, die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte für die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt leisten. Existenzgründungen von Junglandwirten werden durch öffentliche Mittel unterstützt.

Ernährung und Agrarmarkt

Die Ernährungswirtschaft ist die stärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt. Sie hat sich in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Umsatzzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich positiv entwickelt. Die hervorragende Präsentation unserer Ernährungswirtschaft auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin hat das Image unseres Landes gestärkt. Gesunde Ernährung wird durch gezielte Projekte weiter in den Focus gerückt. Auch das EU-Schulprogramm (Obst, Gemüse, Schulmilch) trägt zur Vermittlung gesunder Ernährung nachhaltig bei.

Die Ernährungswirtschaft soll weiterhin durch gezielte Marketingmaßnahmen auf hohem Niveau unterstützt werden. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte, die Förderung des Absatzes, die Information der Öffentlichkeit über die moderne Landwirtschaft und die Förderung der gesunden Ernährung stehen im Vordergrund des politischen Handelns. Durch eine investive Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wird der Absatz gestärkt und die Wertschöpfung in der Fläche erhöht.

Forstwirtschaft

Der Wald in Sachsen-Anhalt nimmt einen Anteil an der Landesfläche Sachsen-Anhalts von ca. 26 % ein. Damit gehört Sachsen-Anhalt nicht zu den walddreichen Flächenländern Deutschlands. Umso größer ist die Bedeutung bestehender Waldfunktionen für die Gesellschaft.

Die Forstverwaltung Sachsen-Anhalts hat die Aufgabe den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Die im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt formulierten behördlichen Aufgaben sichern bestehende Waldfunktionen nachhaltig, auch unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Der Landeswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist nach ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu bewirtschaften.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt bewirtschaftet vollumfänglich den Landeswald mit dem Wirtschaftsziel der Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes als Gesamtressource zu gewährleisten, wobei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion eine Einheit bilden.

Das Landeszentrum Wald nimmt die Aufgaben der forstlichen Fachbehörde nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt wahr, u. a. ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot für den Körperschafts- und Privatwald, Aufgaben des eigentumsübergreifenden Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes, der Umweltbildung sowie als Träger öffentlicher Belange des Waldes.

Beide Verwaltungsteile tragen in allen übertragenen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung und Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz im Land Sachsen-Anhalt bei.

Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

In der Koalitionsvereinbarung wurde die Verpflichtung verankert, konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten (Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe). Konkret wurde die Erhöhung des Frauenanteils auf 50 v. H. in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche als Ziel festgeschrieben.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Vorbemerkungen:

Mit den Maßnahmen der Agrar- und Forstpolitik soll der Land- und Forstwirtschaftssektor wirtschaftlich gestärkt werden, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen hat als Ziel, an Bedeutung gegenüber dem Erhalt multifunktionaler, vitaler ländlicher Räume an Bedeutung verloren. Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz und Klimaschutz, aber auch Anpassung an Klimaänderungen sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen sind Herausforderungen, die bei der Gewährung öffentlicher Mittel eine besondere Berücksichtigung finden und zu einer nachhaltigen Agrar- und Forstpolitik beitragen.

1. Landwirtschaft und Ländlicher Raum

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Förderung innovativer Produktionsverfahren. Durch Investitionen in Produktionsanlagen, Maschinen und Geräte sollen wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen erhalten oder entwickelt werden. Mit der Förderung der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe soll neben der Wettbewerbsfähigkeit auch ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zu einer besonders umwelt- und klimaschonenden und tiergerechten Landwirtschaft geleistet werden.
- Die Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), der ökologische/biologische Landbau und der Natura 2000-Ausgleich.
 - Mit AUKM haben Landwirte die Möglichkeit, Beihilfen vom Land zu erhalten, wenn sie sich freiwillig verpflichten, Produktionsverfahren, die dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft dienen, anzuwenden. Die beispielsweise für das Anlegen mehrjähriger Blühstreifen oder für eine extensive Grünlandbewirtschaftung gezahlten Beihilfen gleichen die wirtschaftlichen Nachteile aus, die durch die Teilnahme an den in der Regel fünfjährigen AUKM entstehen. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen vor allem den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur und die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge oder den Tierschutz zum Ziel. Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Auflagen müssen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehen.
 - Zur Förderung des Ökolandbaus wird in Umsetzung des Koalitionsvertrags eine Ausdehnung der Anbaufläche ökologischer Anbauverfahren auf 20 % der landwirtschaftlichen Fläche angestrebt. Das Angebot einer Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren und der Einführung ökologischer Anbauverfahren im Betrieb hat bereits zu deutlichen Flächenzuwächsen (um ca. 31.000 Hektar in den Jahren 2017 und 2018 auf rund 7,8 % der landwirtschaftlichen Fläche) geführt und soll fortgesetzt werden.
 - Auf der Grundlage der Richtlinie Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft wird ein Ausgleich zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste von Landwirtschaftsbetrieben gewährt, die im Rahmen der rechtlichen Sicherung von Schutzgebieten nach Natura 2000 entstehen.

Die Maßnahmen sind Teil des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum 2014-2020 und werden in der Regel mit Mitteln der EU aus dem ELER unterstützt und national kofinanziert mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder mit reinen Landesmitteln - siehe dazu i.E. Buchstabe D.

- Existenzgründungen von Junglandwirten leisten einen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen, tragen zu einer breiten Eigentums- und Besitzstreuung bei und setzen einen Gegentrend zur Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum.
- Um die Wertschöpfung in der Produktionskette der Land- und Ernährungswirtschaft zu stabilisieren und zu verbessern, erfolgt eine Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und Energie - leisten.
- Eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum soll durch Investitionen in die dörfliche Infrastruktur gesichert werden, und zur Bewahrung der regionalen Identität beitragen.

- Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung des ländlichen Raumes als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, einen Anreiz zur Erhöhung der Wertschöpfung und Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu bieten. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden - integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte,
 - Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale,
 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie der ländliche Tourismus,
 - Aufbau eines Netzwerkes Stadt - Land zur modellhaften Umsetzung von Pilotprojekten,
 - Flurneuordnungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG. Sie sichern die Verbesserung der Agrarstruktur, die gemeindliche Entwicklung, den Naturschutz und die Verwirklichung großer Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen und Deichrückverlegung). Mit den Verfahren sollen konkurrierende Nutzungsansprüche an den Grund und Boden aufgehoben, bedarfsgerechte Grundstücke ausgewiesen und landeskulturelle Nachteile behoben werden. Darüber hinaus bieten Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren Instrumente, den negativen Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken sowie eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen und zu sichern.
- Die insgesamt 218 politischen Gemeinden sollen in der jetzigen Struktur weiter stabilisiert werden, um ihre Aufgaben, sachgerecht und effizient erfüllen zu können. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Städte und Gemeinden erfolgreich sein, die eine geordnete sektorübergreifende Entwicklung planen. Ebenso wie städtisch geprägte Kommunen bei der Aufstellung von solchen Entwicklungskonzepten unterstützt werden, sollen auch ländlich geprägte Kommunen bei der Aufstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) unterstützt werden. Eine Förderung aus Mitteln der GAK (Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden) ist dafür vorgesehen.
- Mit der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern wird ein Beitrag zur Lösung der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehenden Probleme geleistet. Priorität hat dabei die vorrangige Förderung der Investitionen, die in den politischen Gemeinden abgestimmt sind, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die innerörtliche Entwicklung. Die Umsetzung von LEADER-Konzepten sowie von ILEK- und IG EK-Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Potenziale sind ein weiterer Schwerpunkt.
- Zur In Umsetzung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 09. März 2015 (Drs. 6/3898) „Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiter entwickeln“ sollen die Aktivitäten zur Entwicklung tiergerechter Haltungsbedingungen und der Verbesserung des Tierwohles bei Nutz- und Heimtieren weitergeführt und verstärkt werden. Die unverzichtbare ehrenamtliche Tätigkeit von Tierschutzvereinen bei der Versorgung und Eindämmung der Population freilebender herrenloser Katzen soll finanziell wirksam unterstützt werden.
- Zur Realisierung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. April 2012 (Drs. 1/1073) „Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen“ sind Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und von der Gesellschaft akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umzusetzen, auch im Hinblick auf eine zukünftigen Anforderungen Rechnung tragende berufliche Erstausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen.
- Förderung der Tierzucht in Qualität und Diversität durch Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Verbesserung der genetischen Qualität, Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse.
- Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse
 - a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
 - b) zur Verbesserung des Tierwohls,
 - c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Weitere Ziele:

- Förderung der Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenanangelegenheiten
- Förderung von Forschung und Innovation im Agrar- und Forstbereich
- Teilnahme am EU-Schulprogramm gemäß Landtagsbeschluss vom 03.09.2009
- Förderung von weiteren Maßnahmen für den Tierschutz in Sachsen-Anhalt
- Unterstützung von staatlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

2. Ernährung und Agrarmarkt

- Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen und Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft, der Qualität dieser Erzeugnisse, der gesunden Ernährung sowie Agrarmarketingprojekte wie
 - Teilnahme an Handelsbörsen und Länderwochen sowie Werbemaßnahmen
 - Teilnahme an Messen und Ausstellungen (u.a. Internationale Grüne Woche in Berlin)
 - Information über Erkenntnisse der Ernährungsforschung
 - Veranstaltungen zur Ernährungsbildung
- Durchführung von Erzeuger- und Handelskontrollen im Bereich Geoschutz (VO (EU) Nr. 1151/2012); Gewinnung weiterer geschützter Produkte
- Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772))

3. Forstwirtschaft

- Mit der Leitlinie Wald hat sich die Landesforstverwaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung bekannt. Die Leitlinie beinhaltet die Strategie des Landes für die Waldbewirtschaftung. Die Leitlinie Wald ist in diesem Umfeld von sich verändernden Ansprüchen und Gegebenheiten Orientierung für die Landesforstverwaltung und die Waldbesitzer des Landes. Sie ist den äußeren sich wandelnden Bedingungen ebenso unterworfen, wie der Wald und seine Lebensräume selbst und wird auch in Zukunft weiterzuentwickeln sein. Die Entwicklung des Waldes vor dem Hintergrund dieses Leitbildes ist durch eine entsprechende Neuausrichtung der Förderschwerpunkte sicherzustellen.
- Die forstpolitischen Instrumente des Landes sollen zu einem höheren Maß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit in den Organisationen des Waldbesitzes führen. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Fördermitteln für die Forstwirtschaft nach wie vor erforderlich. Schwerpunkte der Förderung sind dabei auf die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Strukturverbesserungen der Forstbetriebe im Kleinprivatwald, Holzmobilisierung, zügige Beräumung von Kalamitätsholz zum Schutz des Waldes, Wegebauförderung sowie Waldumweltmaßnahmen zu legen. Diesem Anliegen wird das MULE mit den neuen Förderrichtlinien im Bereich des Waldumbaus, der teilweisen Anhebung der Fördersätze im Forstwegesbau und der Umsetzung des neuen Förderangebotes in der GAK bei Waldschadereignissen gerecht.
- Grundlage für die positiven wirtschaftlichen, klimapolitischen und ökologischen Leistungen von Wald und Holz sind leistungsfähige und professionelle Forstbetriebe. Diese sichern die Multifunktionalität des Waldes, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die Holzindustrie im Land.

4. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt.

Geeignete Frauen sollen für Beförderungsposten vorgeschlagen und entsprechend gefördert werden.

Mittels einer speziellen Fortbildungsreihe nur für weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen Potenziale geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

Vorgesehen sind Module für 10-12 Frauen aus dem MULE und dem Geschäftsbereich.

Damit sollen Frauen den Führungsaufgaben besser gerecht werden können.

Im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung von Förderrichtlinien sollen - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Auswahlkriterien sowohl bei geeigneten EU-Fördermaßnahmen als auch bei Landesförderprogrammen - die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplanes 09 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2020 in €	0	52.497.100	131.153.200
Ausgaben 2021 in €	0	53.570.700	137.903.100

5. Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes im Haushaltsplan

Das Klima- und Energiekonzept (KEK) der Landesregierung wird durch die im Konzept herausgestellten Maßnahmen zur Sicherung des Klimaschutzzieles in Sachsen-Anhalt umgesetzt, insbesondere mit folgenden Strategien:

- Klimafreundliches Bauen und Wohnen (Dorferneuerung/-entwicklung) – **B 2**
- Vermeidung von Verkehrsaufwand – **C 1**
- Verlagerung zu effizienten Verkehrsmitteln – **C 2**
- Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz – **D 2**
- Forschung im Agrarbereich – **D 3**
- Emissionsarme Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden – **E 1**
- Emissionsarme Tierhaltung – **E 2**
- Erhalt und Mehrung von Kohlenstoffsinken – **E 4**

Eine detaillierte Übersicht der Zuordnung von Haushaltsansätzen zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes ist der nachfolgenden Anlage zu entnehmen.

Summarisch sind ausgabeseitige Haushaltsansätze im Einzelplan 09 den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes zuordenbar:

Epl. 09	Gesamt Einzelplan 09	Ausgabenanteile mit KEK-Relevanz
Ausgaben 2020 in €	183.650.300	24.844.842
Ausgaben 2021 in €	191.473.800	27.916.168

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

- Es sind keine organisatorischen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanaufstellung 2019 eingetreten.

D. EU-Fonds und GAK

Die wesentliche EU-Förderung erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) durch den ELER-Fonds. Die EU beteiligt sich dabei bislang mit bis zu 75 % an den öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung erfolgt zu wesentlichen Anteilen durch die GAK, aber auch durch Land und Kommunen. Die ELER-Förderung leistet somit einen wesentlichen Anteil zur Haushaltskonsolidierung.

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem ELER trägt darüber hinaus zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Intervention des ELER stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar und begleitet und ergänzt die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.

Förderphase 2014-2020

Für die Förderung des ländlichen Raumes wurden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
5. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bleibt das zentrale Instrument zur Förderung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Die Umsetzung obliegt den Ländern. Durch die Fördermaßnahmen der GAK wird die nationale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umgesetzt. Sie bilden deshalb auch den Schwerpunkt des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zur ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und sind damit das wichtigste Kofinanzierungsinstrument zu ELER-Mitteln. Die GAK wird zu 60 % aus Mitteln des Bundes und zu 40 % aus Mitteln des Landes finanziert.

Hauptziele der GAK sind:

- die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- die Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukunftsfähigen Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft,
- die Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, auch mittels des Vertragsnaturschutzes,
- die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen.

Zuordnung* der Haushaltsansätze Einzelplan 09 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)

* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK-Relevanz (%)	Betrag KEK-Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK-Relevanz (%)	Betrag KEK-Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
09 02	685 63	Forschung Agrarbereich	150.000	33 %	49.500	150.000	33 %	49.500	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
09 02	682 93	Netzwerk Stadt/Land	91.600	5 %	4.580	160.700	5 %	8.035	C 1.1. - Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung
09 02	682 93		91.600	5 %	4.580	160.700	5 %	8.035	C 2.5 - Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern
09 03	683 72	Erstaufforstungsprämie	150.000	100 %	150.000	150.000	100 %	150.000	E 4.3 - Waldmehrung
09 03	892 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung	5.487.500	20 %	1.097.500	5.487.500	20 %	1.097.500	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
09 03	892 72			55 %	3.108.125		55 %	3.018.125	E 4.2 - Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten
09 03	892 72			5 %	274.375		5 %	274.375	E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen
09 03	892 72			20 %	1.097.500		20 %	1.097.500	E 4.3 - Waldmehrung
09 03	892 93	Naturnahe Waldbewirtschaftung Kofi ELER	433.400	20 %	86.680	433.400	20 %	86.680	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
09 03	893 93			55 %	238.370		55 %	238.370	E 4.2 - Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten
09 03	892 93			20 %	86.680		20 %	86.680	E 4.3 - Waldmehrung
09 03	892 93			5 %	21.670		5 %	21.670	E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen
09 03	892 93	Waldbewirtschaftungsprämie	22.300	100 %	22.300	22.300	100 %	22.300	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
09 03	686 74	Mobilisierungsprämie Holz	350.000	100 %	350.000	700.000	100 %	700.000	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
09 03	683 74	Geschäftsführung FWZ	900.000	100 %	900.000	900.000	100 %	900.000	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
09 03	893 62	Flurbereinigung	10.575.500	2 %	211.510	10.063.000	2 %	201.260	E 4.5 - Strukturelemente mehren
09 03	893 62				5 %	528.775		5 %	503.150

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
09 03	883 64	Dorferneuerung Gemeinden	1.250.000	2 %	25.000	1.250.000	2 %	25.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	883 64			2 %	25.000		2 %	25.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
09 03	883 64			2 %	25.000		2 %	25.000	C 2.1 - Förderung des Radverkehrs
09 03	883 64			2 %	25.000		2 %	25.000	C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs
09 03	892 64	Dorferneuerung privat	250.000	2 %	5.000	250.000	2 %	5.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	892 64			2 %	5.000		2 %	5.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
09 03	893 64	Dorferneuerung Sonstige	700.000	2 %	14.000	700.000	2 %	14.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	893 64			10 %	70.000		20 %	70.000	B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
09 03	893 64			2 %	14.000		2 %	14.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
09 03	683 93	Ökolandbau	6.346.620	100 %	6.346.620	6.695.400	100 %	6.694.400	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirtschaftung
09 03	683 93	Direktsaat	9.320	100 %	9.320	7.130	100 %	7.130	E 4.2 - Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten
09 03	683 93	Dauergrünland	2.357.360	100 %	2.357.360	542.370	100 %	542.370	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
09 03	683 03	Ökolandbau	1.727.400	100 %	1.727.400	1.727.400	100 %	1.727.400	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirtschaftung
09 03	893 93	Flurbereinigung Kofi ELER	2.168.700	5 %	108.435	1.076.400	5 %	53.820	C 1.2 - Verkehrsverringerung durch kürzere Wege
09 03	893 93				2 %	43.374		2 %	21.528
09 03	893 93	Dorferneuerung Kofi ELER	1.266.700	2 %	25.334	500.000	2 %	10.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	893 93				2 %	25.334		2 %	10.000
09 03	893 93	LEADER	444.500	2 %	8.890	444.500	2 %	8.890	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	893 93				2 %	8.890		2 %	8.890
09 03	892 93	Dorferneuerung Kofi ELER	300.000	2 %	6.000	100.000	2 %	2.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
09 03	892 93				2 %	6.000		2 %	2.000
0903	892 02	Verbesserung Umwelt- und Klimaschutz	0	0 %	0	1.000.000	100 %	1.000.000	E 2.4 - Abdeckung vorhandener Gülle- und Gärrestlager
09 03	892 78	Agrarinvestitionsförderung	500.000	20 %	100.000	2.200.100	20 %	440.020	E 1.1- Humusschonende Bodenbewirtschaftung

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
09 03	892 93	Agrarinvestitionsförderung Kofi ELER	1.666.700	20 %	333.340	1.666.700	20 %	333.340	E 1.3 - Emissionsoptimierte Ausbringung organischer Dünger
09 03	892 70	Marktstrukturverbesserung	3.000.000	20 %	600.000	3.000.000	20 %	600.000	D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
09 80	682 44	Zuschuss LFB Waldbau	4.788.400	40 %	1.915.360	7.782.200	40 %	3.112.880	E 4.2 - Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten
				5 %	239.420		5 %	389.110	E 4.3 - Waldmehrung
				54 %	2.585.736		54 %	4.202.388	E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern
				1 %	47.884		2 %	77.822	E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen
					24.844.842				27.916.168

Zuordnung* der Haushaltsansätze Einzelplan 13 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK), soweit von MULE bewirtschaftet

* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 16	883 65	EFRE kom. HWS+TrinkAbw+ Brach+Konv.	4.500.000	100 %	4.500.000	3.500.000	100 %	3.500.000	D 1.1 - Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien
13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954	A 1.1 - Ausbau Wärmenetz und Erhöhung des EE-Anteils
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 1.2 - Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 1.3 - Abwärmenutzung	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/ Energieträgersubstitution	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	D 2.2 - Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse	
13 16	892 65		5 %	516.355		5 %	431.830	D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch	
13 16	892 65		1.000.000	100 %	1.000.000	1.000.000	100 %	1.000.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderpro- grammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
13 16	891 70		EFRE Darlehensfonds	2.493.600	100 %	2.493.600	2.493.600	100 %	2.493.600
13 90	683 05	Direktsaat	27.970	100 %	27.970	21.390	100 %	21.390	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirtschaftung
13 90	683 05	Dauergrünland	7.072.100	100 %	7.072.100	1.627.100	100 %	1.627.100	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 05	Ökolandbau	24.578.500	100 %	24.578.500	23.278.700	100 %	23.278.700	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirt- schaftung
13 90	683 05	Ökolandbau	182.500	100 %	182.500	0	0 %	0	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirt- schaftung
13 90	683 64	Festmist	1.064.610	100 %	1.064.610	1.064.610	100 %	1.064.610	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 64	FNL	5.081.540	100 %	5.081.540	5.876.870	100 %	5.876.870	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 64	Hütehaltung	608.890	100 %	608.890	419.820	100 %	419.820	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 65	Waldumweltmaßnahmen	500.000	10 %	50.000	500.000	10 %	50.000	E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 90	682 66	Wissenstransfer Netzwerk Stadt/Land	824.000	5 %	41.200	1.446.000	5 %	72.300	C 1.1 - Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung
13 90	682 66			5 %	41.200		5 %	72.300	C 2.5 - Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern
13 90	883 62	Hecken und Feldgehölze	110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	892 62		150.000	100 %	150.000	200.000	100 %	200.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62		110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62	Flurneueordnung	3.229.200	2 %	65.000	3.229.200	2 %	64.584	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62			5 %	161.460		5 %	161.460	C 1.2 - Verkehrsverringerung durch kürzere Wege
13 90	883 01	Ländlicher Wegebau	1.800.000	5 %	90.000	1.800.000	5 %	90.000	C 1.2 - Verkehrsverringerung durch kürzere Wege
13 90	981 62	Flurneueordnung	4.350.000	2 %	87.000	4.350.000	2 %	87.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	981 62			5 %	217.500		5 %	217.500	C 1.2 - Verkehrsverringerung durch kürzere Wege
13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 2.1 - Förderung des Radverkehrs
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs
13 90	893 78		4.000.000	2 %	80.000	4.000.000	2 %	80.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	893 78			100 %	4.000.000		100 %	4.000.000	B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
13 90	893 78			2 %	80.000		2 %	80.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 69		Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 2.1 - Förderung des Radverkehrs
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs
13 90	892 69	900.000		2 %	18.000	300.000	2 %	6.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	892 69			2 %	18.000		2 %	6.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	893 69	3.800.000		2 %	76.000	1.500.000	2 %	30.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 90	893 69			100 %	3.800.000		100 %	1.500.000	B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
13 90	893 69			2 %	76.000		2 %	30.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	892 01	Modernisierung ldw. Betriebe (AFP)	5.000.000	20 %	1.000.000	5.000.000	20 %	1.000.000	E 2.1 - Optimierte und nährstoffangepasste Fütterung
					67.967.354				56.805.834

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	650.000	650.000	330.000	7.545.000	9.175.000	7.000	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan		0	16.715.300	25.287.000	42.002.300		
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation		0			0		
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999		0			0		
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006		0			0		
09 08	Zuwendungen der EU - 2007- 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)		0			0		
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL		0	297.000		297.000		
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		241.700	200.000	5.800.000	6.241.700	33.260.700	
09 40	Veterinärangelegenheiten					0	0	
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.279.800	1.574.600	460.000	3.314.400	17.572.100	
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		832.900			832.900	1.193.400	
	Summe 2020	650.000	3.004.400	19.116.900	39.092.000	61.863.300	52.033.200	
	Summe 2019	640.000	5.662.500	11.863.600	27.635.800	45.801.900	50.103.600	
	2020 mehr(+) / weniger(-)	+10.000	-2.658.100	+7.253.300	+11.456.200	+16.061.400	+1.929.600	

und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.347.300	8.234.200		1.365.600	1.495.000	12.449.100	-3.274.100	7.925.600	09 02
140.000	27.718.800		42.144.900	0	70.003.700	-28.001.400	52.880.000	09 03
	0				0	0	0	09 05
	0				0	0	0	09 06
	0				0	0	0	09 07
	0				0	0	0	09 08
	0				0	+297.000	0	09 09
8.564.800	0		173.000	4.000	42.002.500	-35.760.800	1.714.000	09 10
				0	0	0	0	09 40
9.381.600	264.300	800.000	875.400	0	28.893.400	-25.579.000	11.770.000	09 60
7.400	28.010.800		1.090.000	0	30.301.600	-29.468.700	0	09 80
19.441.100	64.228.100	800.000	45.648.900	1.499.000	183.650.300	-121.787.000	74.289.600	
20.169.600	63.260.000	500.000	27.367.200	1.926.500	163.326.900	-117.525.000	66.909.200	
-728.500	+968.100	+300.000	+18.281.700	-427.500	+20.323.400	-4.262.000	+7.380.400	

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	650.000	530.000	120.000	6.045.000	7.345.000	8.000	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan		0	16.402.900	25.364.100	41.767.000		
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation		0			0		
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999		0			0		
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006		0			0		
09 08	Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)		0			0		
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL		0	297.000		297.000		
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		239.900	200.000	5.800.000	6.239.900	33.703.000	
09 40	Veterinärangelegenheiten					0	0	
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.279.800	1.602.100	1.080.000	3.961.900	18.130.200	
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		0			0	1.219.800	
	Summe 2021	650.000	2.049.700	18.622.000	38.289.100	59.610.800	53.061.000	
	Summe 2020	650.000	3.004.400	19.116.900	39.092.000	61.863.300	52.033.200	
	2021 mehr(+) / weniger(-)	0	-954.700	-494.900	-802.900	-2.252.500	+1.027.800	

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.664.000	6.739.200		3.370.100	1.495.000	13.276.300	-5.931.300	8.185.200	09 02
40.000	27.298.200		42.273.500	0	69.611.700	-27.844.700	93.409.300	09 03
	0				0	0	0	09 05
	0				0	0	0	09 06
	0				0	0	0	09 07
	0				0	0	0	09 08
	0				0	+297.000	0	09 09
8.634.500	0		176.200	401.000	42.914.700	-36.674.800	0	09 10
				0	0	0	0	09 40
9.665.100	323.700	800.000	838.200	49.700	29.806.900	-25.845.000	150.000	09 60
33.400	33.511.000		1.100.000	0	35.864.200	-35.864.200	0	09 80
20.037.000	67.872.100	800.000	47.758.000	1.945.700	191.473.800	-131.863.000	101.744.500	
19.441.100	64.228.100	800.000	45.648.900	1.499.000	183.650.300	-121.787.000	74.289.600	
+595.900	+3.644.000	0	+2.109.100	+446.700	+7.823.500	-10.076.000	+27.454.900	

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0902 beträgt zum 31.12.2020 0 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0902 beträgt zum 31.12.2021 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 09 02 sind die aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme, die der Agrarpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundes- und EU-Maßnahmen dienen, zusammengefasst. Darunter sind auch Maßnahmen, für die nachträglich EU-Mittel erstattet werden. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2014 bis 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 93 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel Einnahmen und Ausgaben, die nicht anderen Fachkapiteln zuzuordnen sind.

Einnahmen

099 01	532	Sonstige steuerähnliche Abgaben - Fischereiabgabe	340.000	350.000	350.000
			335.505		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 42.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz.

099 02	531	Sonstige steuerähnliche Abgaben - Jagdabgabe	300.000	300.000	300.000
			334.042		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 43.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Jagdabgabe nach dem Landesjagdgesetz.

111 01	012	Verwaltungseinnahmen aus Erhebungskostenpauschale	40.000	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

20 v. H. Pauschalerstattung durch Wiedereinziehungen bei Unregelmäßigkeiten gemäß Art. 55 (2) der VO (EU) Nr. 1306/2013 und 25 v. H. des Einbehalts aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen Cross Compliance (CC) gemäß Art. 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

119 41	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	500.000	500.000	500.000
			110.284		

Erläuterungen:

Rückzahlungen aus Landesförderprogrammen aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 42	521	Rückzahlungen von Überzahlungen - Begabtenförderung -	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	511	Vermischte Einnahmen	15.000	10.000	10.000
			700		

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
231 01	523	Zuweisungen vom Bund für Begabtenförderung	5.000 6.221	5.000	5.000
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 681 02.					
231 02	531	Zuweisungen vom Bund für Erhebungen zur Kohlenstoffinventur	0 0	100.000	100.000
Erläuterungen: Zuweisungen des Bundes für die Kohlenstoffinventur im Wald für übernommene Bundesaufgaben durch das Land. Siehe weitere Erläuterungen bei Kapitel 0902 Titel 533 12.					
231 03	531	Beteiligung des Bundes an drittmittelgeförderten Projekten der angewandten forstlichen Forschung und -entwicklung	0 0	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 13. Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.					
231 05	011	Sonstige Zuweisungen des Bundes - Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse	0 20.144.157	0	0
232 06	512	Sonstige Zuweisungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners i. R. d. Gefahrenabwehr im Bereich von Radwegen	0 0	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 06. Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.					
356 01	521	Entnahme aus dem Grundstock	7.100.000 0	7.500.000	6.000.000
Erläuterungen: Mehrerrlöse aus Veräußerungen und Pachteinnahmen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.					
382 01	891	Abgabe nach dem Weingesetz	45.000 44.773	45.000	45.000
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 982 01. Erläuterungen: Abgabe nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes. Bei mehr als 5 ar Weinbergfläche ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eine jährliche Abgabe zu entrichten.					
Titelgruppe(n)					
61	Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen				
282 61	523	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	15.000 7.053	15.000	15.000
Erläuterungen: Erstattungen der vom Land verauslagten Kosten zum Betreiben der nationalen Datenbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen durch den Landeskontrollverband (LKV).					
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			15.000	15.000	15.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
73		Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse			
119 73	522	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	120.000	0
			0		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0902 Titel 631 73. Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
231 73	522	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	210.000	0
			0		
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	330.000	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

427 31	512	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	3.000	3.000	3.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Laufbahnausbildung Referendare und Anwärter der Fachlaufbahnen Forsten und Landwirtschaft.

526 03	521	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5.800	5.000	5.000
			2.915	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Sitzungsgelder/Reisekosten	5.100	4.500	4.500
2.	Durchführung der Sitzung des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt	700	500	500
Summe		5.800	5.000	5.000

Zu 1.

Sitzungsgelder und Reisekosten der Mitglieder für Fachkommissionen für die Eignungsprüfung öffentlich bestellter Sachverständiger.

Zu 2.

Reisekosten des Tierschutzbeirates und Kosten (Übernachtungs- und Reisekosten) für die Teilnahme am Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder.

532 02	523	Prüfungen in der Rennpferdezucht	4.000	4.000	4.000
			2.000	0	0

Erläuterungen:

Das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V. (DVR) ist nach Tierzuchtgesetz anerkannte Züchtervereinigung im Bereich Vollblutzucht und verantwortlich für die Zucht sowie den Renn- und Wettbetrieb auf den deutschen Galopprennbahnen. Die örtlichen Rennvereine sind mit der Veranstaltung der Rennen nach den Bestimmungen der Renn- und Zuchtbuchordnung beauftragt. Die in Sachsen-Anhalt tätigen Rennvereine erhalten eine Unterstützung für die Ausrichtung von Rennprüfungen. Galopprennen sind als Leistungsprüfungen in der Rennpferdezucht gemäß Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Pferden vom 2. Februar 2001 (BGBl. I, S. 189) anzusehen.

532 03	523	Maßnahmen zur Wertschätzung von Lebensmitteln	50.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 01	523	Dienstleistungen Außenstehender - Aufbereitung von Buchführungsergebnissen	60.000	30.000	30.000
			29.139	0	0

Erläuterungen:

Zusammenstellung und Auswertung von Buchführungsergebnissen (BMEL-Jahresabschlüsse) landwirtschaftlicher Betriebe für den Agrarbericht der Bundesregierung nach dem Landwirtschaftsgesetz (BGBl. I Nr. 31/1955) und dem Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LWG LSA vom 28.10.1997, § 19) sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit der agrarpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

533 02	521	Dienstleistungen Außenstehender -InVeKos-	330.000	320.000	320.000
			273.099	320.000	380.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		380.000			380.000
2021			320.000		320.000
2022				380.000	380.000
2023					
2024 ff.					
Summen		380.000	320.000	380.000	1.080.000

Erläuterungen:

Die EU hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) u. a. vorgeschrieben, dass mindestens 5 % der Beihilfeempfänger der jeweiligen Direktzahlungen jährlich vor Ort zu überprüfen sind. Die Überprüfung umfasst u. a. Nutzung und Größenbestimmung der beantragten landwirtschaftlichen Parzellen. Diese Prüfungen werden zum überwiegenden Teil durch Auftragsvergabe über Satellitenfernerkundung erledigt.

Die Verordnung (EG) Nr. 1306/2013 verpflichtet die Mitgliedstaaten weiterhin, ein System der eindeutigen Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen einzurichten. Grundlage für die eindeutige Flächenidentifizierung in Sachsen-Anhalt ist das "Landwirtschaftliche Feldblockkataster (LFK)". Die für das LFK erforderlichen Orthobilder sind regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Pflegezyklus ist das LFK auf Grundlage der aktuellen Orthobilder einer entsprechenden Pflege zu unterziehen. Der Ansatz für die Fernerkundung und die Aktualisierung der Orthobildgrundlage mit anschließender Referenzpflege ergibt sich aus den jährlichen Kosten für die Fernerkundung und den Verfahrensvorgaben in Bezug auf die Orthobildbereitstellung, Aufbereitung und der daraus resultierenden Pflege des landwirtschaftlichen Feldblockkatasters.

Gemäß Arbeitsdokument zur Änderung der VO (EU) Nr. 809/2014 - DS-CDP-2017- 08 - REV 2 der EU-KOM wird beginnend mit der neuen Förderperiode im Rahmen der Einführung neuer Technologien im InVeKoS ein funktionsfähiges Monitoring auf Basis von Sentinel-Daten eingeführt. Bei Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland sind hierzu vorbereitende Maßnahmen, z. B. im Rahmen von Pilotprojekten bereits vor 2020 erforderlich, um die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ab 2020 zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, die Datenaufbereitung und -bewertung durch Auftragsvergabe an Dritte zu vergeben.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

533 03	523	Nationale Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere	5.000	20.000	20.000
			10.000	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zuchttieren sowie der Beschaffung, Gewinnung und Lagerung von genetischem Material (Samen, Eizellen, Embryonen, Tiere, Gewebe) für die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere sowie deren Verwendung entstehen sowie zur Umsetzung des Monitorings gem. § 9 Tierzuchtgesetz.

Gem. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere obliegt den Ländern die Beschaffung und Einlagerung des Genmaterials sowie die Regelung zur Verwendung.

Die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Ansatz resultiert daraus, dass die Vorbereitung und Bereitstellung von Vätertieren und die Gewinnung geeigneten Genmaterials durch die Kosten für Tiere sowie die Haltung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen (z.B. Besamungsstationen) die bisherige Kostenschätzung übersteigt. Beispielsweise sind die gesetzlich vorgeschriebenen Tiergesundheitsmaßnahmen und der fehlende wirtschaftliche Anreiz für die Beteiligten kostenrelevant.

533 04	523	Dienstleistungen Außenstehender - Lebensmitteluntersuchungen	30.000	10.000	10.000
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 04

Erläuterungen:

Es entstehen Kosten für Laboranalysen für Lebensmittel und Spirituosen mit den EU-Siegeln "Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)" und "Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)".

Gemäß VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel und VO (EG) Nr. 110/2008 zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen sind neben der Untersuchung der Produktaufmachung auch Laboranalysen der geografischen Herkunftssicherung durchzuführen.

533 05	523	Dienstleistungen Außenstehender - Fachinformationssystem Gentechnologie	29.000	7.300	7.300
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		7.300			7.300
2021		7.300			7.300
2022		7.300			7.300
2023		7.300			7.300
2024 ff.					
Summen		29.200			29.200

Erläuterungen:

Bereits mit dem Gem. RdErl. des MU und des MS vom 01.12.1998 - 66113 - Nutzung der Gentechnikdatenbank GENTIS als Teil des Fachinformationssystems Gentechnologie des Landes Sachsen-Anhalt wurde festgelegt, dass eine Datenbank für den Vollzug des Gentechnikrechts, insbesondere für die behördenübergreifende Bearbeitung und Verwaltung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren/LVwA, LAU, LAV, Gewerbeaufsichtsämter) in Sachsen-Anhalt zu nutzen ist und von der Anmelde- und Genehmigungsbehörde (LVwA) zu verwalten ist.

Die weitergehende Nutzung und Verwaltung der bestehenden Datenbank GENTIS kann vom LVwA nicht mehr sichergestellt werden, da der IT-Hintergrund stark veraltet ist und keine Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung mehr zulässt. Der überbehördliche Zugriff auf die Datenbank kann somit nicht gewährleistet werden. GENTIS soll durch eine webbasierte Datenbank ersetzt werden.

533 06	512	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners i. R. d. Gefahrenabwehr im Bereich von Radwegen	0	0	0
			136.336	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steuereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 232 06.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 07	523	Dienstleistungen Außenstehender - Saatgutdatenbank -	4.300	4.300	4.700
			4.237	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 48 ff. der VO (EG) 889/2008 sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Saatgut-Datenbanken als Instrument zur Kontrolle der Verfügbarkeit von ökologischem Saat- und Pflanzgut für Unternehmen einzurichten.

Damit wird gewährleistet, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen nicht ökologisch erzeugtes Saatgut eingesetzt werden darf, sofern es nicht in der Datenbank enthalten ist.

Die Führung der EDV-gestützten Datenbank (www.organcXseeds.de) erfolgt einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

Der Vertrag läuft bis 31.07.2021, von einer Verlängerung ist aufgrund der vorgenannten Verpflichtung auszugehen. Für den neuen Vertragsabschluss wurde eine Kostensteigerung berücksichtigt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

533 08 511 Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden **0**
0 **0**
0 **0**
5.800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				1.160.000	1.160.000
2023				1.160.000	1.160.000
2024 ff.				3.480.000	3.480.000
Summen				5.800.000	5.800.000

Erläuterungen:

In Vorbereitung der neuen Förderperiode sind im Rahmen der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz 5-jährige Verträge einzugehen, die ab 2022 kassenwirksam werden.

533 09 512 Dienstleistungen Außenstehender zur Einhaltung der Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) **3.500**
0 **1.000**
0 **1.000**
0

Erläuterungen:

Beim Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des FoVG von herausragender Bedeutung.

Nach § 18 FoVG obliegt die Kontrolle der Forstsaamen-/Forstpflanzenbetriebe den Ländern.

Bei begründeten Verdachtsfällen, die einen erheblichen Verstoß gegen das FoVG darstellen würden, lässt sich eine Straftat oder schwere Ordnungswidrigkeit in der Regel nur durch eine Genanalyse beweisen, da dem Vermehrungsgut seine Herkunft nicht angesehen werden kann. Die notwendigen Isoenzymanalysen, Untersuchungen mit DNA-Satellitenmarkern oder Altersbestimmungen werden nur von einigen wenigen Speziallaboren der forstlichen Versuchsanstalten durchgeführt.

533 10 512 Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende Waldschutzmaßnahmen **400.000**
149.153 **400.000**
0 **300.000**
0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schutzmaßnahmen des Waldes

Gemäß § 16 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG führt das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZWald) Bekämpfungsmassnahmen durch, die im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für größere Waldgebiete notwendig und nur für eine Vielzahl von Waldbesitzern gemeinsam durchgeführt werden können. Dazu gehören Schutzmaßnahmen wie z.B. die aviochemische Bekämpfung von Kieferngrößschädlingen, Nonne, Eichenfraßgesellschaft und Eichenprozessionsspinner. Die Kosten dafür trägt das Land (§ 16 Abs. 6 LWaldG).

533 11 523 Dienstleistungen Außenstehender - Schulobst und -gemüse und Schulmilch **35.000**
0 **0**
0 **30.000**
0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 683 06.

Erläuterungen:

Evaluierung:

In Artikel 8 Abs. 2 der DVO (EU) 2017/39 ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihres EU-Schulprogramms bewerten müssen und seine Wirksamkeit zu beurteilen haben. Die Daten sollten unabhängig von der Behörde, die die Umsetzung des Programms verwaltet, gesammelt und analysiert werden.

Unterstützung der flankierenden Maßnahmen mit Informationsmaterialien/Broschüren:

Das EU-Programm ist durch die teilnehmenden Bildungseinrichtungen von pädagogischen Maßnahmen zur Ernährungsbildung zu begleiten. Als Unterstützung der flankierenden Maßnahmen werden den teilnehmenden Einrichtungen z.B. Informationsmaterialien/Broschüren (z.B. AID-Hefte) aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

533 12	512	Dienstleistungen Außenstehender für die Datenerhebung im Wald (Zwischenbilanz Bundeswaldinventur)	0	9.100	330.000
			0	20.000	150.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			20.000		20.000
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen			20.000	150.000	170.000

Erläuterungen:

Gemäß § 41 a, Abs.1 Bundeswaldgesetz ist zur Erfüllung der Aufgaben dieses Gesetzes von Rechtsakten der Europäischen Union oder völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen im Anwendungsbereich dieses Gesetzes vorbehaltlich des Absatzes 3 alle zehn Jahre eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur) durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die dazu erforderlichen Messungen und Beschreibungen des Waldzustandes (Grunddaten) sind nach einem einheitlichen Verfahren vorzunehmen. Dazu ist auf die Verwertbarkeit der Grunddaten auch im Rahmen der Beobachtung nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz zu achten.

Die Länder erheben diese Grunddaten und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt sie zusammen und wertet sie aus.

Das Land hat die Kosten der Erhebung zu tragen. Der Bund trägt die Kosten für die Zusammenstellung und Auswertung.

533 13	512	Drittmittelgeförderte Projekte der angewandten forstlichen Forschung und Entwicklung	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 03.

Erläuterungen:

Beteiligung forstlicher Einrichtungen des Landes an Projekten, die aus projektbezogenen Zuwendungen von Bundesministerien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsthemen finanziert werden. Die Bearbeitung dieser Vorhaben erfolgt jeweils in einem Verbund mit sachsen-anhaltischen Instituten der angewandten Forschung (Fraunhofer IFF) sowie weiteren Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die eigene Zuwendungen vom Bund beantragen und erhalten.

Zielsetzungen der forstbezogenen Projekte sind die Entwicklung von innovativen Verfahren und Technologien sowie von Konzepten z. B. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, zur Digitalisierung logistischer Prozesse, die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Vorsorglich Leertitel.

533 14	523	Landesgartenschauen - Entschädigung Auswahlkommission	0	2.000	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 14

Erläuterungen:

Gem. Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen (RdErl. des MLU vom 10.5.2011 - 63.31-02055/ 2) prüft eine Auswahlkommission die Bewerbungen und erstellt eine Prioritätenliste unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und strukturpolitischer Aspekte. Die Auswahlkommission hat neun Mitglieder. Sie besteht aus jeweils einem Vertreter der Landschaftsarchitekten, des Garten- und Landschaftsbaus, des produzierenden Gartenbaus, des Landesverwaltungsamtes, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und des Städte- und Gemeindebundes. Bisher wurden den ehrenamtlichen Mitgliedern der Auswahlkommission keine Entschädigungen gezahlt. Dies sollte im Vergleich zu anderen Kommissionen (Berufsbildungsausschuss, Prüfungskommissionen etc.) in Anlehnung an das JVEG geprüft werden.

542 01	512	Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank	0	0	15.100
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen-auch aus den Vorjahren-den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ab 2021 ist Umsatzsteuer i. H. v. 19 % für die von der Investitionsbank erbrachten Leistungen vorzusehen.

613 08	511	Mehrbelastungsausgleich Kommunen	634.000	660.000	1.200.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Übertragung von Zuständigkeiten für Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen sind.

Nr.	Erläuterungstext	2020	2021
1.	Kontrollaufgaben auf dem Gebiet der Düngeverordnung	105.000	200.000
2.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Geoschutzes für Wein	0	40.000
3.	Zuständigkeitsübertragung nach dem Holzhandelssicherungsgesetz	0	84.000
4.	Umsetzung Natura 2000-Verordnung	530.000	530.000
5.	Überwachung der Rückverfolgbarkeit u. der Vermarktungsnormen für Erzeugnisse der Fischerei u. Aquakultur	0	31.000
6.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Herkunftsschutzes für Spirituosen	0	40.000
7.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Stoffstrombilanzverordnung	0	200.000
8.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Wirtschaftsdüngerbringungsverordnung und Wirtschaftsdüngerverbleibverordnung	0	50.000
9.	Grünes-Band-Gesetz	25.000	25.000
Zusammen		660.000	1.200.000

631 01	523	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Überzahlungen - Begabtenförderung	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
671 01	511	Erstattungen an die Investitionsbank	79.300	79.300	79.300
			0	0	0
		Erläuterungen: Die Investitionsbank wickelt im Auftrag des MULE Förder- und Beihilfemaßnahmen ab.			
671 02	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz	120.000	120.000	120.000
			32.015	0	0
		Übertragbar *** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 271 10.			
		Erläuterungen: Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie von Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland (BMEL) erhält für die durchgeführten Programme die festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Bundesländern die Finanzhilfe für Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw. Aufgrund der Beteiligung an verschiedenen Programmen erhalten die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt anteilig EU Erstattungen. Im Rahmen der Berichterstattung gem. der VO (EU) Nr. 652/2014 erfolgt eine Rückerstattung an das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt und an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt. Die Erstattung durch die EU wird in Kapitel 0909, Titel 271 10 vereinnahmt.			
676 01	511	Erstattungen von Anlastungen an die EU	20.200	800.000	15.900
			15.889	0	0
		Erläuterungen: Erstattungen von Anlastungen durch die EU, die sich aufgrund der Überschreitung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Auszahlung von EGFL- bzw. ELER-Maßnahmen ergeben sowie finanzielle Folgen gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 im Rahmen von konformitätsbezogenen Rechnungsabschlussentscheidungen und aus der Nichtwiedereinziehung von Unregelmäßigkeiten.			
681 02	523	Zuschüsse - Begabtenförderung -	5.000	5.000	5.000
			6.221	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 01.			
		Erläuterungen: Zuschuss an Absolventen einer Berufsschulausbildung entsprechend den RL des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung.			
681 03	523	Erstattung von Aufwendungen zur Nachbeprobung bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen von Dioxinen oder Dioxin ähnlichen Stoffen in Futter- und Lebensmitteln	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im Zusammenhang mit festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und Dioxin ähnlichen Stoffen ist der Schutz der Verbraucher. Darüber hinaus soll, bei vertretbarem Risiko, den landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin eine Bewirtschaftung der Flussauen ermöglicht und deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Die Pflege und Offenhaltung der Flussauen sind für den Hochwasser- und Naturschutz bedeutsam und somit von öffentlichem Interesse. Den Unternehmen, die trotz Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen unverschuldet von Vermarktungs- und/oder Bewirtschaftungsverboten in Folge von Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und/oder Dioxin ähnlichen Stoffen im Fleisch, in der Milch und/oder dem Flächenaufwuchs betroffen sind, soll eine Erstattung gewährt werden. Diese dient als Unterstützung der Finanzierung von Nachbeprobungen mit dem Ziel der Aufhebung von Bewirtschaftungs- und/oder Vermarktungsverboten.			
681 05	011	Billigkeitsleistungen an private Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft zum Ausgleich von Dürreschäden	0	0	0
			20.144.157	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Ab Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 0902 Titelgruppe 73 veranschlagt.

682 01	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	200.000	50.000	50.000
			4.170	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuweisung an die Tierseuchenkasse (TSK) für Entschädigungen und Beihilfen bei Auftreten von Tierseuchen sowie für amtlich angewiesene Bekämpfungsmaßnahmen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Kosten nach dem Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

683 03	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	23.300	42.300	42.300
			20.648	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 686 08.

Erläuterungen:

Zuschüsse zur allgemeinen Förderung der Tierzucht bei allen Tierarten (einschließlich der im Tierzuchtgesetz (TZG) bisher nicht erfassten Tierarten), unter anderem zur Erhöhung der

- Leistungsfähigkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Qualität der Erzeugnisse,
- Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtprodukte des Landes und
- genetischen Vielfalt.

Vorgesehen sind u.a. folgende Förderungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Kleintierzucht	21.300	35.300	35.300
2.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde und INTERBULL	2.000	2.000	2.000
3.	Erhaltung der Biodiversität	0	5.000	5.000
	Summe	23.300	42.300	42.300

Die Fördermaßnahmen werden entsprechend den zugrunde liegenden Landesrichtlinien gewährt.

683 05	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse	280.000	354.000	354.000
			299.847	164.000	164.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		117.000			117.000
2021			164.000		164.000
2022				164.000	164.000
2023					
2024 ff.					
Summen		117.000	164.000	164.000	445.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 683 05

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Landesanteil zur Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013. Die EU erstattet bis zu 50 v.H. der Maßnahmen.
Erstattung bei Kapitel 09 09 Titel 271 01.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen begründet sich durch überjährige Projekte im Rahmen des EU-Bienenzuchterzeugnisse (Laufzeit vom 1.8. eines Jahres bis zum 31.7. des Folgejahres) für Imker und Imkerorganisationen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse vom 03.07.2019.

683 06	522	Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch	960.000	840.000	490.000
			325.570	490.000	600.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 11.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		565.000			565.000
2021			490.000		490.000
2022				600.000	600.000
2023					
2024 ff.					
Summen		565.000	490.000	600.000	1.655.000

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird in Sachsen-Anhalt das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) erstmalig angeboten. Damit wurden die bisherigen EU-Programme "Schulmilch" und "Schulobst und -gemüse" ersetzt. Die von der EU bereit gestellten Mittel werden durch die Landesmittel aufgestockt. Das bisherige Erstattungsverfahren beim Schulobstprogramm wird durch ein Direktzahlungsverfahren abgelöst. Damit entfällt eine Erstattung der Mittel durch die EU.

684 01	523	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	21.600	21.600	21.600
			21.525	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 60 Titel 684 01.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Mitgliedsbeiträge des MULE an die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG)	5.000	5.000	5.000
2.	Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)	10.300	10.300	10.300
3.	Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt an den Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V.	6.000	6.000	6.000
4.	Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS e.V.)	300	300	300
	Summe	21.600	21.600	21.600

684 03	531	Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt, FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) und PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)	12.000	62.000	62.000
			8.783	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Erläuterungen:

1.Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt

Der Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt dient als Plattform des Austausches verschiedener Akteure der stofflichen und energetischen Holznutzung und berät das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei allen wichtigen Entscheidungen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Der Landesbeirat Holz ist:

- Ansprechpartner für alle Betriebe und Organisationen in der Forst- und Holzwirtschaft Sachsen-Anhalts,
- neutrale Plattform und Förderer des Informationsaustausches,
- Impulsgeber für gezielte Forschung und Entwicklung.

Projekte des Landesbeirates Holz u.a.:

- Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg
- Holzbaupreise
- Holzaktionstage

2.FSC- Zertifizierung (Forest Stewardship Council)

Die FSC-Waldzertifizierung bildet das Herzstück des FSC-Systems. Sie bestätigt, dass ein bestimmtes Waldgebiet gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien bewirtschaftet wird. Das Leitbild des FSC ist die natürliche Waldgesellschaft.

Der FSC hat 10 Prinzipien und 56 Kriterien.

Forstbetriebe, die ihre Wälder nach den FSC-Standards bewirtschaften, tragen einen großen Teil dazu bei, diese natürlichen Waldgesellschaften zu erhalten oder neu zu schaffen.

Über integrierte Sozialstandards werden darüber hinaus lokale Interessen berücksichtigt, die Rechte der Arbeitnehmer gesichert und ein umfassender Unfallschutz sowie ein hoher Ausbildungs- und Sicherheitsstandard gefordert. Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch eine effiziente und schonende Ressourcennutzung.

In Sachsen-Anhalt existiert derzeit die FSC Bewirtschaftungsgruppe Naumburg mit ca. 10.000 ha, die durch das LZW, Betreuungsförstamt Naumburg, geleitet und geführt wird.

3.PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)

PEFC verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner
- Unterstützung des Marketings für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Das System zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung soll Verbrauchern Gewähr dafür bieten, dass Produkte mit dem PEFC-Logo aus Forstbetrieben mit einer nachhaltigen und besonders umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen.

Für die Region Sachsen-Anhalt wurde am 08.12.2005 der Verein Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. (RAG) gegründet.

685 01	521	Modellprojekt AUKM zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 bis 2027	0	100.000	250.000
			0	500.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021				250.000	250.000
2022				250.000	250.000
2023					
2024 ff.					
Summen			500.000		500.000

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in der neuen EU-Förderperiode ist geplant ein Modellprojekt nach niederländischem AUKM-Modell durchzuführen, ob und wie eine kollektive Antragstellung von AUKM in der nächsten Förderperiode in Sachsen-Anhalt ausgestaltet werden sollte.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
685 02	512	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen	35.700	35.700	35.700
			35.634	0	0
		Erläuterungen:			
		Erstattung anteiliger Kosten für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik entsprechend dem jeweiligen Haushaltsplan. Weiterführende Förderung des KWF (Grundlage: Verwaltungsvereinbarung lt. "Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 18 vom 19. Mai 1992", ab 1995 gültiger Umlageschlüssel von 2,3 %)			
685 03	531	Zuschüsse gemäß § 48a Landesjagdgesetz	4.200	4.200	4.200
			3.600	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Gemäß § 48a des Landesjagdgesetzes erfolgte die Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde und der zuständigen Behörde im Sinne des Bundesjagdgesetzes für die Eigenjagdbezirke des Landes und seines Sondervermögens, die durch Forstbetriebe des Landes verwaltet werden, und für die Eigenjagdbezirke des Bundes und seines Sondervermögens, die durch die Forstbetriebe des Bundes verwaltet werden, an die Landkreise und kreisfreien Städte.			
		Aufgrund der Regelungen des § 48a Landesjagdgesetz besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2011 ein Anspruch von jährlich 25 EUR je Eigenjagdbezirk für diese übertragende Aufgabe.			
685 04	521	Zuschüsse für das EU-LIFE-Projekt Weinbau "Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption"	0	75.300	123.700
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Die Mittel sind zur Unterstützung des Eigenanteils (45 %) der Projektpartner Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Landesweingut Kloster Pforta und Fachhochschule Anhalt für das EU LIFE Projekt Weinbau Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption vorgesehen. Im Projekt ist vorgesehen im Anschluss an das laufende EU LIFE Projekt VinEcoS mit europäischen Partnern klimaangepasste Weinbaupraktiken zu testen um die Effizienz und Flexibilität in der Bewirtschaftung zu steigern und die Biodiversität zu erhöhen. Im Fokus stehen Biodiversitäts- und Bewässerungsversuche sowie der Wissenstransfer. Das Projekt besitzt eine hohe Praxisrelevanz für den Weinbau in Sachsen-Anhalt. Die Kofinanzierung des Projekts erfolgt über EU- Mittel (55 %).			
685 42	532	Zuschüsse für das Fischereiwesen	340.000	350.000	350.000
			519.855	0	0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 01.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen:			
		Die nach § 30 Absatz 4 Fischereigesetz zu erhebende Fischereiabgabe ist für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischereiwirtschaftliche Zwecke zu verwenden.			
685 43	531	Zuschüsse für das Jagdwesen	300.000	300.000	300.000
			253.206	0	0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 02.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 43

Erläuterungen:

Ausgaben in Verbindung mit der Jagdabgabe entsprechend § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u.ä. jagdlichen Zwecken im Benehmen mit dem Landesjagdverband.

686 02	523	Zuschüsse an länderübergreifende Einrichtungen (Mehrländereinrichtung)	286.400	308.900	309.900
			264.136	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	6.500				6.500
2021	6.500				6.500
2022	6.500				6.500
2023	6.500				6.500
2024 ff.					
Summen	26.000				26.000

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes im Rahmen von Verwaltungsabkommen zur Finanzierung von Mehrländereinrichtungen/ länderübergreifenden Einrichtungen.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Vereinbarung mit Brandenburg:			
1.1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB)	56.400	56.400	56.400
1.2.	Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow (IBF)	110.000	120.000	120.000
2.	Vereinbarung mit Bund und Ländern:			
2.1.	Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau	3.500	3.500	3.500
3.	Ländervereinbarung Markt- und Preisberichterstattung und Primärdatenerhebung	90.000	100.000	100.000
4.	Ländervereinbarung Hopfenforschung/Hopfenzüchtung	20.000	20.000	20.000
5.	Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	6.500	9.000	10.000
Summe		286.400	308.900	309.900

686 03	523	Zuschüsse im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Förderung des KTBL-Arbeitsprogramms "Kalkulationsunterlagen" sowie der Versuchsstation Dethlingen	13.100	13.100	15.400
			12.799	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für eine EDV-gerechte betriebs- und arbeitswirtschaftliche Datensammlung für bundeseinheitliche Kalkulationsunterlagen an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft gemäß Verwaltungsvereinbarung.

In der Versuchsstation Dethlingen wird die Entwicklung von Verfahren und technischen Lösungen bei der Bestellung, Pflege, Lagerung und Aufbereitung von Kartoffeln durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden pflanzenbauliche, ökologische und ökonomische Aspekte für die landwirtschaftliche Praxis untersucht. In Sachsen-Anhalt werden keine Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung durchgeführt.

686 04	523	Zuschüsse zur Preisermittlungsstelle	2.000	1.200	1.200
			659	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 04

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung über Preisnotierung, Preisermittlung und Preiserhebung für Milcherzeugnisse vom 16. Juni 2011 (BGBl Teil I Nr. 27) i. V. m. der Vereinbarung über die Durchführung von Notierungen, repräsentativen Preisermittlungen und repräsentativen Preiserhebungen vom 27. September 2011 ist die Finanzierung der Tätigkeit durch die beteiligten Länder zu sichern.

686 07	523	Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus	30.000 28.648	40.000 10.000	50.000 10.000
---------------	------------	---	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		10.000			10.000
2021			10.000		10.000
2022				10.000	10.000
2023					
2024 ff.					
Summen		10.000	10.000	10.000	30.000

Erläuterungen:

Projektförderung für Absatz- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau unter Berücksichtigung der im Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Ziele.

Der ökologische Landbau leistet mit seiner an die Naturfunktionen angepassten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Lebensqualität.

Förderung von Projekten insbesondere der Biohöfegemeinschaft e.V. zur Unterstützung aktueller Anforderungen der Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt, der Vermarktung, von Absatzmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung sowie zur Durchführung der Öko-Aktionstage sowie Unterstützung der Durchführung regionaler Fachgespräche zur Sicherstellung der Umsetzung neuer EU-Vorgaben.

686 08	523	Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	293.000 292.998	293.000 0	293.000 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 683 03.

Erläuterungen:

Den Beliehenen wurde gemäß § 8 Abs. 3 Tierzuchtgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3294) in Verbindung mit § 2 Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDVO LSA) in der jeweils geltenden Fassung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung übertragen.

Vorgesehen ist folgende Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben (die Aufteilung zwischen den Tierarten ist flexibel):

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Rind	133.000	133.000	133.000
2.	Schwein	0	0	0
3.	Schaf/Ziege	85.000	85.000	85.000
4.	Pferd	75.000	75.000	75.000
Summe		293.000	293.000	293.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 08

Es handelt sich um eine Aufgabe des Landes.

Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes und der Tierzuchtdurchführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen bei den jeweiligen Tierarten dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und den von ihm beauftragten Organisationen und Stellen bzw. den tierzuchtlich verantwortlichen Organisationen (Zuchtverbände, Landeskontrollverband, Landeseinrichtungen). Das Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben ist auf der Grundlage der Verträge über die Beleihung zur Durchführung von Aufgaben der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung geregelt.

686 10	523	Zuschüsse für die Koordinierung von Agrarmarketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	190.000	170.000	170.000
			90.000	0	0

Erläuterungen:

Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH soll auch zukünftig als verlässlicher Partner für die Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik agieren. Daher ist eine solide wirtschaftliche Basis notwendig. Das bestehende Defizit des Unternehmens kann aufgrund der überwiegend kleinstrukturierten Branche mehrheitlich nicht von den Unternehmen (d. h. den anderen Gesellschaftern) getragen werden. Die Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des Overheads einschließlich der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

883 01	523	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen	0	1.000.000	3.000.000
			2.500.000	5.000.000	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.000.000				1.000.000
2021	3.000.000				3.000.000
2022	1.000.000				1.000.000
2023					
2024 ff.			5.000.000		5.000.000
Summen	5.000.000		5.000.000		10.000.000

Erläuterungen:

Sockelbetrag für die Landesgartenschau 2022

Das Land hat an der Ausrichtung von Landesgartenschauen ein erhebliches Interesse. Die ausrichtenden Städte und Gemeinden können die Landesgartenschau nicht allein finanzieren. Mit Kabinettsbeschluss vom 28.03.2017 hat die Stadt Bad Dürrenberg ein Zuschlag für die Landesgartenschau 2022 erhalten. Zur Planungssicherheit wurde 2018 ein Sockelbetrag von 5,0 Mio. EUR ausgebracht, der 2020, 2021 und 2022 kassenwirksam wird.

Sockelbetrag für die Landesgartenschau 2026

Das Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2026 soll eröffnet werden.

Zur Planungssicherheit wird der Stadt oder der Gemeinde, die den Zuschlag erhält, ebenfalls ein Sockelbetrag für die "Maßnahmen des Grünen Bandes" zur Verfügung gestellt, der für die Durchführung der Landesgartenschau 2026 erforderlich ist.

893 01	523	Neulandgewinner	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021		25.000			25.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		75.000			75.000

Erläuterungen:

Finanzielle Unterstützung des Projektes "Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort".

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

982 01	891	Abführungen an den Deutschen Weinfonds	45.000	45.000	45.000
			44.766	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Die nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes zu entrichtende Abgabe ist an den Deutschen Weinfonds in Mainz abzuführen. Der Deutsche Weinfonds ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere des Aufkommens aus der Abgabe,
 - die Qualität und den Absatz des Weines zu fördern, u.a. durch Erschließung und Pflege des Marktes,
 - auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland hinzuwirken.

Titelgruppe(n)

61 Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen bei Tierseuchen z. B. Afrikanische Schweinepest.

Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (u. a. Immunisierungen, Beteiligung an MKS-Vakzine-Bank sowie Beteiligung des Landes an den Kosten für die Beseitigung von Vieh).

Grundlage:

- Tiergesundheitsgesetz und die dazu ergangenen VO des BMEL
- Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 62. Sitzung am 18.12.2018 das Dritte Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet eine Beteiligung des Landes an den Kosten für die Beseitigung von Vieh in Höhe von 25% im Jahr 2019 und 12,5% im Jahr 2020. Auf Grund der bis zum 31.12.2020 befristeten gesetzlichen Grundlage entfällt ab 01.01.2021 die Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung.

514 61	523	Arzneimittel, Heilmittel	50.000	10.000	10.000
			8.095	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 514 61

Erläuterungen:

Kauf von Medikamenten zur Bekämpfung von Tierseuchen (u. a. Impfköder)

533 61	523	Dienstleistungen Außenstehender	270.000	250.000	250.000
			209.254	0	0

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen mit der Zweckbestimmung: Einrichtung und Betrieb nationaler Datenbanken, Beteiligung im Rahmen der Task-Force-Ländervereinbarung, der Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) und der MKS-Vakzinebank/Diagnostikbank der Länder, Aktualisierung des Tiernachrichtensystems, Zuweisungen an das Landesamt für Verbraucherschutz für Untersuchungsleistungen.

633 61	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bekämpfungsmaßnahmen bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 61	523	Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung	1.400.000	700.000	0
			1.173.376	0	0

Erläuterungen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 62. Sitzung am 18.12.2018 das Dritte Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet eine Beteiligung des Landes an den Kosten für die Beseitigung von Vieh in Höhe von 25% im Jahr 2019 und 12,5% im Jahr 2020. Auf Grund der bis zum 31.12.2020 befristeten gesetzlichen Grundlage entfällt ab 01.01.2021 die Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung.

812 61	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	0	25.000	25.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Beschaffung u. a. von Absperreinrichtungen zum Schutz vor Schwarzwild.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.720.000	985.000	285.000
				0	0

62 Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung mit folgenden Schwerpunkten:

- Steigerung des Mehrwerts oder der Qualität von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
- Verringerung von Umweltauswirkungen
- Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft
- Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur
- Diversifizierung, Steigerung der Energieeffizienz
- Beratung sowie Partnerschaften zwischen Wissenschaften und Fischern

683 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.000	25.000	25.000
			8.319	85.000	100.000

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		15.000			15.000
2021		15.000	10.000		25.000
2022		15.000	25.000	25.000	65.000
2023		15.000	25.000	25.000	65.000
2024 ff.			25.000	50.000	75.000
Summen		60.000	85.000	100.000	245.000

Erläuterungen:

- Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Förderung der biologischen Vielfalt (Mindestverpflichtungszeitraum 5 Jahre)
- Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische und biologische Aquakultur
- Beratungsdienste, fachliche Beratungsleistungen

684 62	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 62	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	100.000	90.000	90.000
			63.560	0	0

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	115.000	115.000	115.000
		85.000	100.000

63 Forschung und Innovation im Agrarbereich

Übertragbar

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Ziel ist die pilothafte Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Agrarbereich ausgerichtete Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerke insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Schwerpunktmäßig werden Agrarforschungsprojekte mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit gefördert. Damit soll auch zur Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes (KEK), der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beigetragen werden.

533 63	165	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 63	165	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 63	165	Zuschüsse an private Unternehmen	20.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 63	165	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000	150.000	150.000
			107.415	150.000	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021		50.000	100.000		150.000
2022			50.000	150.000	200.000
2023				50.000	50.000
2024 ff.					
Summen		200.000	150.000	200.000	550.000

Erläuterungen:

Forschungsprojekte haben i. d. R. eine mehrjährige Laufzeit und lassen sich meist nicht in jährige, in sich abgeschlossene Teilvorhaben trennen. Für die Förderung von Forschungsprojekten notwendig ist deshalb die Einstellung von VE. Speziell für Agrar- und Forstforschungsprojekte ergibt sich eine mehrjährige Projektlaufzeit außerdem aus der notwendigen Einbeziehung mehrerer Vegetationsperioden.

686 63	165	Zuschüsse für Forschung und Innovation	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			220.000	150.000	150.000
				150.000	200.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
64		Tierschutz und Tierwohl			
		Übertragbar			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.			
		Erläuterungen:			
		- Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen Sachsen-Anhalts und für sonstige Einrichtungen, die gemeinnützig und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden;			
		- Bildungsangebote Tierschutz;			
		- Weiterbildungsveranstaltungen, die auf eine Erhöhung der Qualität der tierärztlichen Betreuung von Nutztierbeständen ausgerichtet sind (Teilnehmer, die in Sachsen-Anhalt ihren Beruf ausüben)			
532 64	523	Sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			4.926	0	0
		Erläuterungen:			
		Ab 2019 bei Kapitel 0902 Titel 532 68 veranschlagt (Tierschutzbeauftragter).			
533 64	523	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	0	0
			8.271	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
547 64	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
684 64	523	Zuschüsse zur Förderung von Projekten des Tierschutzes	8.000	8.000	8.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes			
		Gefördert wird die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die			
		a) der Verbesserung des Tierwohls dienen oder			
		b) dazu dienen sollen, tiergerechte Haltungsbedingungen mit über den gesetzlichen Tierschutznormen liegenden Anforderungen, die zur Entwicklung des Tierschutzbewusstseins beitragen, zu etablieren			
685 64	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	25.000	15.000	15.000
			0	15.000	25.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		25.000			25.000
2021			15.000		15.000
2022				25.000	25.000
2023					
2024 ff.					
Summen		25.000	15.000	25.000	65.000

Erläuterungen:

Förderung der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der tierärztlichen Bestandsbetreuung von Nutztierbeständen (Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls).

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

893 64	523	Förderung von investiven Maßnahmen für den Tierschutz in Sachsen-Anhalt	80.000	80.000	80.000
			81.747	0	0

Erläuterungen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes

- Investitionen (Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) für Tierheime in Sachsen-Anhalt, zur Unterstützung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der einzelnen Tierarten in Tierheimen

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			123.000	103.000	103.000
				15.000	25.000

65 Sonstige Förderung der Landwirtschaft-, Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Projektförderung werden Einzelmaßnahmen (Seminare, Informationsveranstaltungen, Vergleichswettkämpfe etc.) des Landfrauen- und des Landjugendverbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande sowie beispielhafte Beschäftigungsinitiativen für Frauen im ländlichen Raum gefördert.

533 65	523	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 65	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u.ä.	185.500	210.500	210.500
			158.567	250.000	110.000

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		98.000			98.000
2021			145.000		145.000
2022			35.000	110.000	145.000
2023			35.000		35.000
2024 ff.			35.000		35.000
Summen		98.000	250.000	110.000	458.000

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Institutionelle Förderung			
1.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	60.000	67.000	67.000
1.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	42.900	46.500	46.500
1.3.	Landsenioren	8.000	8.000	8.000
2.	Projektförderung			
2.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	37.700	55.000	55.000
2.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	21.900	20.000	20.000
2.3.	Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt	8.000	7.000	7.000
2.4.	Landsenioren	7.000	7.000	7.000
	Summe	185.500	210.500	210.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	185.500	210.500	210.500
		250.000	110.000

66 Ausstellungen, einschließlich Nutztierschauen

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezuschussung der Organisation, Durchführung und Teilnahme von/an Messen und Ausstellungen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

427 66	522	Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

532 66	522	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen des Landes	250.000	190.000	190.000
			34.917	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 532 66

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Messen und Ausstellungen	247.000	187.000	187.000
2.	Ehrenpreise für die Bereiche Tierzucht, Milchwirtschaft	3.000	3.000	3.000
Summe		250.000	190.000	190.000

547 66	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 66	522	Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen	500.000	540.000	540.000
			485.035	300.000	300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		300.000			300.000
2021			300.000		300.000
2022				300.000	300.000
2023					
2024 ff.					
Summen		300.000	300.000	300.000	900.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Anmeldung an Fachmessen veranschlagt.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Grüne Woche	450.000	450.000	450.000
2.	Landwirtschafts- und Ernährungsausstellungen des Landes	0	40.000	40.000
3.	Messen und Ausstellungen im Bundesgebiet	50.000	50.000	50.000
Summe		500.000	540.000	540.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	750.000	730.000	730.000
		300.000	300.000

67 Ernährungssicherstellung/Ernährungsnotfallvorsorge

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Nach dem Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz (ESVG) des Bundes besteht für die Länder die Verpflichtung zur Ausführung dieses Gesetzes und auf dessen Grundlage erlassener Rechtsverordnungen. Gebotene Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise sind zu treffen. Im Falle einer Versorgungskrise ist die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Selbstschutz der Bevölkerung zu stärken und die Bevölkerung ist über entsprechende private Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung des Selbstschutzes zu informieren. Die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Kommunen sind umfassend zu schulen, da nach dem Aufheben/Aussetzen von ESG und EVG die personelle Untersetzung und dem Wirken von demografischen Faktoren teilweise lückenhaft ist.

Es fallen u.a. Kosten an für

- die Sicherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit, z. B. Alarmkalender (Titel 511 67)
- Ausgaben zur Information über Vorsorgemaßnahmen sowie für Schulungen von Funktionsträgern (Titel 547 67)
- Ausgaben zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit und der technischen Betriebsfähigkeit (Titel 533 67 und Titel 812 67).

511 67	511	Geschäftsbedarf	1.000	0	0
			0	0	0
533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	8.100	0	0
			0	0	0
547 67	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	0	0
			0	0	0
812 67	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			10.100	0	0
				0	0

68		Tierschutzbeauftragter			
		Übertragbar			
532 68	523	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

- Vergabe des Tierschutzpreises
- Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über tierschutzfachliche Sachverhalte

533 68	523	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	55.000	105.000
			5.373	0	0

Erläuterungen:

- Erstellung von Gutachten zum Tierschutz und zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen
- Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Tierschutzes

547 68	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			15.000	60.000	110.000
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

69 Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung (ArgeLandentwicklung)"

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Landentwicklung" ist eine der Agrarministerkonferenz (AMK) bzw. deren Amtschefkonferenz (ACK) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Die Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Sie hat vor allem die Aufgabe, grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) zu erörtern und Empfehlungen für deren Durchführung zu erarbeiten.

Nach § 3 der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung wechseln sich die Mitglieder nach drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung hatte ab 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren bis 31.12.2019 das Mitglied Sachsen-Anhalt übernommen.

427 69	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

527 69	511	Reisekosten	8.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

532 69	511	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	70.000	0	0
			46.661	0	0

Erläuterungen:

u. a. Messen, Publikationen, Werbung und Plenumssitzungen.

533 69	511	Dienstleistungen Außenstehender	67.300	5.000	0
			36.477	0	0

Erläuterungen:

Der Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt endet mit dem 31.12.2019. Das Land ist aber verpflichtet, den Jahresbericht 2019 zu veröffentlichen (in 2020).

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			145.300	5.000	0
				0	0

70 Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung invasiver Tierarten

Erläuterungen:

Ab Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 1502 Titelgruppe 62 veranschlagt.

547 70	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			10.000	0	0

686 70	523	Zuschüsse an Private	0	0	0
			90.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

71 Marketing-Maßnahmen

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung der Verbesserung des Absatzes von Qualitätserzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, Erhöhung der Wertschöpfung der regionalen landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte, Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts durch Verkaufsförderung und PR-Maßnahmen.

533 71	522	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 71	522	Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse	782.000	901.200	901.200
			761.157	150.000	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021			150.000		150.000
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen		150.000	150.000	150.000	450.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Leistungen auf dem Gebiet des Agrarmarketings zur Unterstützung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Erkenntnissen über die gesunde Ernährung.

Mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Informationsveranstaltungen für Direktvermarkter und Ernährungswirtschaft sowie der Präsentation von Qualitätsprodukten aus Sachsen-Anhalt in anderen Regionen sollen die Verbraucher über die gute Qualität sachsen-anhaltischer Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft informiert werden, um absatzfördernd und arbeitsplatzsichernd wirken zu können.

Weiterhin Erarbeitung von Marketingkonzepten hinsichtlich Absatzmaßnahmen von Sonderkulturen, z. B. dem Weinbau sowie Umsetzung der erforderlichen Marketingmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind für überjährige Maßnahmen im Bereich des Agrarmarketings und der gesunden Ernährung veranschlagt.

685 71	522	Zuschüsse an Vereine und Verbände	20.000	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			802.000	901.200	901.200
				150.000	150.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

72 Zuschüsse zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Gebieten (Modellprojekt Dorfgemeinschaftsladen“)

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Rückgang der Nahversorgung führt immer öfter zu einem Kahlschlag in der ländlichen Infrastruktur, zum Nachteil der Lebensqualität der Menschen auf dem Lande und zum Nachteil der Umwelt, weil die Wege immer länger werden. Die Förderung von Modellprojekten, dient der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Ziel ist die verstärkte Vernetzung von Konsumangeboten und weiteren Angeboten aus sozialen, gastronomischen und logistischen Bereichen im ländlichen Raum.

633 72	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	100.000	100.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ziel ist die verstärkte Vernetzung von Konsumangeboten und weiteren Angeboten aus sozialen, gastronomischen und logistischen Bereichen im ländlichen Raum.

892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			300.000	100.000	100.000
				0	0

73 Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse

Erläuterungen:

Aufgrund der Extremwetterereignisse (Sturmschäden, Dürre) der Vergangenheit sollen über diese Titelgruppe die Mittelflüsse sowohl von Landes- als auch von Bundesmitteln z. B. in Form von Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Rahmen der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 erfolgen.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
631 73	522	Rückzahlungen an den Bund	0	60.000	0
			0	0	0
		*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden in Höhe von 50 v.H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 73.			
		Erläuterungen:			
		Rückzahlungen von Überzahlungen, Rückforderungen, Zinsen u.a.			
681 73	522	Billigkeitsleistungen an private Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse	15.000.000	420.000	0
			0	0	0
		*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO. Diese sind von der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel ausgenommen.			
		Erläuterungen:			
		Grundlage für die Dürrehilfe 2018 ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind vom 2. Oktober 2018. Sie wird im Land durch die Richtlinie des MULE Dürrehilfen Landwirtschaft 2018 vom 12.10.2018 umgesetzt.			
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel			
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			15.000.000	480.000	0
				0	0
75		Förderung der Durchführung von Berufs- und Vergleichswettkämpfen			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Gemäß § 6 Abs. 1 LWG LSA (GVBl. LSA S. 919) ist die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.			
		Berufliche Wettbewerbe im Bereich der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie dienen in erster Linie dazu, dem Berufsstand Anregungen und Erfahrungen für die berufliche Praxis zu vermitteln sowie darüber hinaus zur Persönlichkeitsentwicklung des berufsständischen Nachwuchses.			
		Außerordentlich wichtig sind diese Wettbewerbe für die Darstellung der grünen Berufe in der Öffentlichkeit und für die Werbung von Jugendlichen für eine Berufsausbildung in der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft.			
		Alle 2 Jahre werden bundesweit Berufswettbewerbe in verschiedenen Sparten ausgetragen, für die sich die Jugendlichen über regionale und Landesvergleiche qualifizieren müssen:			
		- Landwirtschaft			
		- Tierwirtschaft			
		- Forstwirtschaft			
		- Hauswirtschaft			
		- Leistungspflügen			
		- Leistungsmelken.			
412 75	522	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.000	4.000	4.000
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 412 75

Erläuterungen:

Entschädigung (einschließlich Reisekosten) für ehrenamtlich Tätige bei Berufswettbewerben.

534 75	522	Sachaufwand der Aus- und Fortbildung, Prüfung Außenstehender	3.200 165	3.200 0	3.200 0
---------------	------------	---	---------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für Teilnehmer an Berufswettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	1.400	1.000	1.000
2.	Landesausscheid Leistungspflügen, Leistungsmelken, Hauswirtschaft	1.000	1.000	1.000
3.	Bundesentscheide	800	1.200	1.200
	Summe	3.200	3.200	3.200

547 75	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.700 13.647	16.400 0	12.700 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Durchführung von Berufswettbewerben und Vergleichswettkämpfen der Landjugend auf Regional-, Landes- und Bundesebene (z.B. Preise, Feldentschädigungen, Materialien).

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	3.000	3.000	3.000
2.	Landesausscheide Leistungspflügen, Leistungsmelken und Hauswirtschaft	1.000	1.000	1.000
3.	Ehrungen der Besten (Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfung)	3.000	5.000	5.000
4.	Holzfüllermeisterschaft	3.700	3.700	3.700
5.	Landesmeisterschaft Waldarbeiter Sachsen-Anhalt	0	3.700	0
	Summe	10.700	16.400	12.700

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17.500 14.154	10.000 0	17.500 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für die turnusmäßig stattfindenden Berufswettbewerbe der Landjugend und Junggärtner.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			37.400	33.600 0	37.400 0
-------------------------------------	--	--	---------------	--------------------	--------------------

76 Dorfwettbewerbe

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einem dreijährigen Turnus ausgelobt und in drei Stufen auf Kreis-, Landes- und Bundebene durchgeführt.

Der Wettbewerb zum "Europäischer Dorferneuerungspreis" wird von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung im Rhythmus von 2 Jahren ausgelobt.

Mit den Wettbewerben sollen die Menschen auf dem Lande motiviert werden, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und bauliche Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Denn ein gemeinsames Handeln der Dorfgemeinschaften ist die Grundlage für ein attraktives Dorfleben und einen zukunftsfähigen Ort. Der Fokus liegt auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes, da das Erscheinungsbild des Ortes großen Einfluss auf das Lebensgefühl der Menschen hat. Wichtig sind Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen, aber auch ein interessantes Vereinsleben. Entscheidend ist auch, wie sich die Bürger an der Ideenfindung beteiligen, was die Dorfbewohner gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen bewirken, wie sie mit konkreten Aktivitäten zur Entwicklung des Dorfes beitragen und die Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort nutzen. Es sollen gezeigt werden, welche Themen die Dorfbewohner vor Ort bewegen und was die Entwicklung und das Zusammenleben in ihrem Dorf auszeichnet. Angesichts des voranschreitenden demografischen Wandels, der wirtschaftlichen und klimatischen Veränderungen, aber auch der Migration sind Gemeinschaft und Zusammenhalt ein hohes Gut, was gestärkt werden soll.

In den Wettbewerben sollen die Aktivitäten in den verschiedenen Themenbereichen präsentiert werden und zeigen, wie es motivierten und engagierten Menschen gemeinsam gelingt, ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Beispielhafte Lösungen werden herausgestellt und sollen weitere Dörfer zu eigenen Aktivitäten anregen.

412 76	522	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	0	0	1.000
			0	0	0
527 76	522	Reisekosten für Dienstreisen	0	0	1.000
			0	0	0
547 76	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	10.000
			7.833	0	0
633 76	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	103.800	23.000
			26.800	23.000	4.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		3.800			3.800
2021			23.000		23.000
2022				4.800	4.800
2023					
2024 ff.					
Summen		3.800	23.000	4.800	31.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **0** **103.800** **35.000**
 23.000 4.800

83 Bundesgartenschauen

883 83	523	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Bundesgartenschauen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **0** **0** **0**
 0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 veranschlagt.

633 93	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

662 93	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	76.200	91.600	160.700
			0	0	0

Erläuterungen:

Förderprogramm	2020 (EUR)	2020 VE (EUR)	2021 (EUR)	2021 VE (EUR)
Netzwerk Stadt/Land	91.600	111.100	160.700	88.900
Zusammen	91.600	111.100	160.700	88.900

Grundlage für die Förderung im Rahmen des Netzwerks Stadt/Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Die Maßnahme ist erstmalig als EU-Maßnahme konzipiert. Gefördert werden Studien und kleine Maßnahmen zur Belebung des ländlichen Raums.

Die VE ist zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 TGr. 66 veranschlagt

683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER	325.000	273.500	345.100
			180.052	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	47.000				47.000
2021	75.800				75.800
2022	35.700				35.700
2023					
2024 ff.					
Summen	158.500				158.500

Erläuterungen:

Förderprogramm	2020 (EUR)	2020 VE (EUR)	2021 (EUR)	2021 VE (EUR)
1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	85.000	255.000	110.500	40.000
2. Existenzgründungsbeihilfen Art. 19 Junglandwirteförderung	181.400	52.500	227.500	52.500
3. Akademie Netzwerk Stadt-Land	7.100	0	7.100	0
Zusammen	273.500	307.500	345.100	92.500

Zu 1.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu 2.

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen im Rahmen des EPLR, Art. 19 für Existenzgründungen für laufende Kosten privater Unternehmen.

Das Land beteiligt sich mit 25 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel in Höhe von 75 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 1390 Titel 683 07 veranschlagt.

Zu 3.

Grundlage für die Förderung der Akademie Netzwerk Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung, Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekten.

Die VE ist zentral veranschlagt bei Kapitel 0902 Titel 892 93.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 TGr. 66 veranschlagt.

684 93	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	19.000	0	0
			0	0	0
685 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 93

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

863 93	521	Darlehen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

883 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER	67.300	65.600	70.100
			14.535	448.600	191.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.526.100			1.526.100
2021		986.000	201.100		1.187.100
2022		45.300	152.500	113.900	311.700
2023		68.000	95.000	77.500	240.500
2024 ff.					
Summen		2.625.400	448.600	191.400	3.265.400

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch die Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 0902 Titel 682 93 und 683 93 veranschlagt. Siehe Haushaltsvermerk der Titelgruppe.

Förderprogramm	2020 (EUR)	2020 VE (EUR)	2021 (EUR)	2021 VE (EUR)
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	50.600	0	50.600	0
2. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	15.000	30.000	19.500	10.000
Zusammen	65.600	30.000	70.100	10.000

Zu 1.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v.H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 892 74 veranschlagt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 892 93

Zu 2.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 61 veranschlagt.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.000	5.000	5.000
			19.074	0	0

Erläuterungen:

Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Steillagen im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titel 893 74 veranschlagt.

894 93	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

981 93	521	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	1.450.000	1.450.000	1.450.000
			722.210	0	0

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden "Geeignete Stellen" und "Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure" mit hoheitlichen Aufgaben und der Vermessung betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014-2020 gefördert. Grundlage bildet Art. 17 der VO (EG) Nr. 1305.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 981 62 veranschlagt. Die Verrechnung erfolgt an Kapitel 09 10 Titel 381 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			1.942.500	1.885.700	2.030.900
				448.600	191.400

98 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

683 98	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

686 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

883 98	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
892 98	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	640.000	650.000	650.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	555.000	650.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	330.000	120.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.145.000	7.545.000	6.045.000
Gesamteinnahme		8.360.000	9.175.000	7.345.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.000	7.000	8.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.720.900	1.347.300	1.664.000
			340.000	6.330.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.443.000	8.234.200	6.739.200
			2.137.000	1.663.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	552.300	1.365.600	3.370.100
			5.448.600	191.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.495.000	1.495.000	1.495.000
			0	0
Gesamtausgabe		26.220.200	12.449.100	13.276.300
Gesamtsumme der VE			7.925.600	8.185.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.860.200	-3.274.100	-5.931.300

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Gemäß bundesrechtlicher Vorgaben gilt:
 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 (Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung), Titelgruppe 76 (Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald) und Kapitel 1505 Titel 893 02 (Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz).
 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von Titelgruppe 65 und 76.

Erläuterungen:

Förderungen gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) und dem für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellten Rahmenplan (Beteiligungsverhältnis Bund 60 %, Land 40 %). Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes dient u. a. dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. Bei den Maßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Bei der Bildung der Titelgruppen wurde berücksichtigt, dass die nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes und den Richtlinien des Landes möglichen Zuwendungsempfänger durch Einrichtung geeigneter Titel abgedeckt werden.

Gemäß dem jährlichen Haushaltsgesetz dürfen Umschichtungen bei den Einzeltiteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden. Die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse sind dabei beizubehalten. Weiterhin sind die für die GAK zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten.

Die neue Titelgruppe 65 beinhaltet den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".

Die neue Titelgruppe 66 beinhaltet die Mittel zur Förderung der Umsetzung düngerechtlicher Vorschriften.

Die neue Titelgruppe 76 beinhaltet die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Die neue Titelgruppe 77 beinhaltet die Mittel für das Klimaschutzprogramm Landwirtschaft.

Die Titelgruppe 93 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind in Kapitel 13 90 (ELER) veranschlagt.

In der Titelgruppe 95 ist die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Check veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks wurden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Die Titelgruppe 98 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF). Die EU-Mittel sind bei Kapitel 09 08 veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 wurden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Ab 2020 sind Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung in Titelgruppe 72 (Waldumbau), in Titelgruppe 76 (Schadensbeseitigung Wald) und Titelgruppe 77 (Landwirtschaft) veranschlagt.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0	0
			429.112		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 631 01.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 119 41

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z. B. Widerruf von Bescheiden).

231 01	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	180.000 0	360.000	420.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 01.			
231 02	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Förderung der Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	727.800 713.599	840.000	840.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 685 41.			
231 03	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landwirtschaft einschließlich Ökolandbau und zur Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2.587.200 1.934.309	1.036.400	1.036.400
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 03.			
331 02	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den ländlichen Wegebau	0 0	135.000	135.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 883 02.			
331 03	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftliche Erzeugnisse	15.000 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 01.			
331 04	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Verbesserung des Umwelt- oder Klimaschutzes	0 0	0	600.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 02.			

Titelgruppe(n)

61		Regionalmanagement und Regionalbudget			
231 61	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, integrierte ländliche Entwicklungsplanung, Regionalmanagement und Regionalbudget	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 61.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0

62		Flurneuordnung (Flurbereinigung)			
231 62	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung)	24.000 24.000	84.000	24.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
331 62	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung)	6.600.000 6.085.502	6.345.300	6.037.800
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			6.624.000	6.429.300	6.061.800
63		Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung			
231 63	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	300.000 0	0	360.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 63.			
331 63	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	930.000 431.190	1.470.000	1.470.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 63.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.230.000	1.470.000	1.830.000
64		Dorferneuerung, Dorfentwicklung			
231 64	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung	207.000 332.852	360.000	360.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 64.			
331 64	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung	600.000 1.208.000	1.320.000	1.320.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 64.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			807.000	1.680.000	1.680.000
65		Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"			
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.			
231 65	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"	0 0	0	0
331 65	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
66		Förderung der Umsetzung düngerechtlicher Vorschriften			
231 66	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 66.			
331 66	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 66.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
68		Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -			
221 68	521	Schuldendiensthilfen vom Bund für Wiedereinrichtung, Modernisierung, Junglandwirte Niederlassungsprogramm	2.500 2.700	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 68.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			2.500	0	0
69		Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen			
221 69	521	Schuldendiensthilfen vom Bund für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen	5.500 8.700	1.000	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 69.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			5.500	1.000	0
70		Marktstrukturverbesserungen			
231 70	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.			
331 70	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	900.000 854.208	1.800.000	1.800.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			900.000	1.800.000	1.800.000

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
72		Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie			
231 72	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	187.800 68.233	90.000	90.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.			
331 72	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	1.200.000 379.998	3.292.500	3.292.500
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.387.800	3.382.500	3.382.500
74		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse			
231 74	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	600.000 382.958	750.000	960.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.			
331 74	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			600.000	750.000	960.000
75		Forstwirtschaftlicher Wegebau			
231 75	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.			
331 75	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	1.080.000 135.288	600.000	600.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.080.000	600.000	600.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
76		Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald			
		Erläuterungen:			
		Das Aufeinandertreffen widriger Witterungsbedingungen in den Jahren 2017 und 2018 (Stürme, Dürre und Hitze) und die damit einhergehende Massenvermehrung von Schadorganismen hat in den Wäldern bundesweit erhebliche Schäden verursacht. Aus diesem Grund ist ein neuer GAK-Fördertatbestand "Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" im Förderbereich Forsten, Maßnahmegruppe F in den Rahmenplan 2019 aufgenommen worden. Das Finanzierungsverhältnis beträgt 60:40 (Bund/Land).			
231 76	521	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald	0 0	3.493.800	3.493.800
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.			
331 76	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald	0 0	3.273.700	3.273.700
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	6.767.500	6.767.500
77		Klimaschutzprogramm Landwirtschaft			
231 77	521	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms Landwirtschaft	0 0	3.450.000	3.450.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.			
331 77	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms Landwirtschaft	0 0	2.850.000	2.850.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	6.300.000	6.300.000
78		Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)			
221 78	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Schuldendiensthilfen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms	20.600 27.000	1.600	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.			
231 78	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.			
331 78	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	300.000 0	300.000	1.320.100

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 78

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 78.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	320.600	301.600	1.320.100
-------------------------------------	----------------	----------------	------------------

93 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung**
des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020

Übertragbar

Erläuterungen:

Siehe Ausgabetitelgruppe.

231 93 521 Sonstige Zuweisungen vom Bund	5.333.000	6.248.500	5.368.700
	4.948.069		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 93.

331 93 521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2.965.800	3.900.500	2.665.000
	2.278.429		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 93.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	8.298.800	10.149.000	8.033.700
-------------------------------------	------------------	-------------------	------------------

95 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung**
des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus
Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks

Erläuterungen:

Siehe Ausgabetitelgruppe 95

231 95 521 Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
	0		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 95.

331 95 521 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
	0		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 95.

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

98 **Kofinanzierung zum ELER 2007-2013**

Übertragbar

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
Erläuterungen:					
Siehe Ausgabetitelgruppe.					
221 98	521	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0	0
			0		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
231 98	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
331 98	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			0		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

544 01 521 Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres **0** **0** **0**
 0 0 0

631 01 521 Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe - **0** **0** **0**
 235.434 0 0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 119 41.

683 01 521 Landwirtschaftliche Beratungsdienstleistungen **300.000** **600.000** **700.000**
 0 0 0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,

b) zur Verbesserung des Tierwohls,

c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Zuwendungsempfänger sind die Anbieter der Beratungsleistungen unbeschadet der gewählten Rechtsform, der Endbegünstigte der Zuwendung ist der landwirtschaftliche Betrieb, der eine vergünstigte Beratungsleistung erhält. Die Beratungsleistungen sind von privaten fach- und sachkundigen Stellen (öffentliche Liste privater Beratungskräfte nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Landes Sachsen-Anhalt) zu erbringen.

Grundlagen:

1. § 7 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt,

2. GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2 - Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe B - Beratung

3. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) - RdErl. des MULE vom 11.9. 2018

683 03 521 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen **4.312.000** **1.727.400** **1.727.400**
 3.223.848 4.666.800 25.250.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 03.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.727.400			1.727.400
2021		1.727.400			1.727.400
2022		1.727.400		9.530.000	11.257.400
2023		6.401.800		10.530.000	16.931.800
2024 ff.		6.401.800	4.666.800	5.190.000	16.258.600
Summen		17.985.800	4.666.800	25.250.000	47.902.600

Erläuterungen:

	2020 EUR	2020 VE (EUR)	2021	2021 VE (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschl. Ökolandbau	1.727.400	4.666.800	1.727.400	25.250.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 683 03

2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	0	0	0	0
Zusammen	1.727.400	4.666.800	1.727.400	25.250.000

Zu 1.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) und des ökologischen Landbaus.

Die VE 2020 mit Fälligkeit ab 2021 berücksichtigt die Neuantragstellung im Jahr 2019 für den Verpflichtungszeitraum 2020-2024. Die ersten drei Verpflichtungsjahre werden zu 25 v. H. aus dem Kapitel 0903 Titel 683 93 GAK (Kofinanzierung ELER) und zu 75 v. H. aus ELER gefördert. Die Jahre 2024 und 2025 werden vollständig aus GAK finanziert, da die EU-Förderphase 2023 endet.

Die VE 2021 mit Fälligkeit ab 2022 berücksichtigt die Neuantragstellung im Jahr 2020 für den Verpflichtungszeitraum 2021-2025. Daneben beinhaltet die VE zwei Verlängerungsjahre für die Maßnahme Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland mit Fälligkeit in 2022 und 2023.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 28. 10. 2014

Zu 2.

Die Ausgleichszulage wird für landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 2.4.2015

685 41	521	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.213.000	1.400.000	1.400.000
			1.189.332	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Ausgehend von der Charta für "Landwirtschaft und Verbraucher" zielt der Fördergrundsatz u. a. darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit aufbereitet.

Zwendungsempfänger sind Zuchtorganisationen oder Kontrollvereinigungen, die nach den Bestimmungen des Tierschutzrechts die Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen vornehmen oder Stellen, die Datenerhebungen und -auswertungen unter Aufsicht der zuständigen Fachbehörde zur Bestimmung der genetischen Qualität durchführen.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Gesundheit und Robustheit) vom 29.5.2017

883 02	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	0	225.000	225.000
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 02.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 883 02

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017.

Die bisher veranschlagten Haushaltsmittel sind insbesondere für Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Abfanggraben Schönebeck bestimmt. Da dieser innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens umgesetzt wird, erfolgt ab 2019 die Veranschlagung und Umsetzung in der Titelgruppe 62.

Die Rechtsverpflichtungen aus den Verpflichtungsvermächtigungen der Vorjahre werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus Mitteln der Flurneueordnung TGr. 62 bedient.

892 01	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	25.000	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 03.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, Innovationspotentiale erschließen sowie den Energieeinsatz und Umweltbelastungen zu verringern

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmengruppe 3 B. - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) vom 2.3.2017

892 02	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des Umwelt- oder Klimaschutzes	0	0	1.000.000
			0	600.000	600.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 04.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			500.000		500.000
2022			100.000	500.000	600.000
2023				100.000	100.000
2024 ff.					
Summen			600.000	600.000	1.200.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Regionalmanagement und Regionalbudget

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 61.

Erläuterungen:

Das Regionalmanagement dient der Initiierung, Organisation, und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse. Hierfür stimmt sich das Regionalmanagement mit den relevanten Akteuren der Region ab. Die örtliche Bevölkerung wird über Projekte und Entwicklungspotentiale informiert und einbezogen. Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung , Nummer 3.0 Regionalmanagement

Das Regionalbudget wurde 2018 als neue Maßnahme in den GAK Rahmenplan aufgenommen. Die Maßnahme dient der Umsetzung von Kleinprojekten zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung und der regionalen Identität. Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung , Nummer 10.0 Regionalbudget

533 61	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

633 61	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
				0	0

62 Flurneuordnung (Flurbereinigung)

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 62 und Kapitel 09 03 Titel 331 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Vorhaben des freiwilligen Nutzungsaustausches auf der Grundlage der Grundsätze der integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden Verfahren nach §§ 56 und 64 LwAnpG und nach §§ 86 und 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigungen) abgearbeitet.

Um die Verfügbarkeit über das neu zu ordnende Eigentum an Boden und Gebäuden schnell zu erreichen, müssen die Vermessungs- und Baumaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden. In Verfahren nach dem FlurbG (§§ 86, 87, 91) und LwAnpG (§§ 56, 64) fallen die Ausführungskosten der Teilnehmergemeinschaft zur Last und werden gefördert.

Zuwendungsempfänger: Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 686 62, 893 62); Gemeinden und Verbände, natürliche Personen (Titel 893 62).

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 0903 TGr. 93 veranschlagt.

533 62	521	Dienstleistungen Außenstehender	40.000	140.000	40.000
			40.000	40.000	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		40.000			40.000
2021			30.000		30.000
2022			10.000	20.000	30.000
2023				20.000	20.000
2024 ff.					
Summen		40.000	40.000	40.000	120.000

Erläuterungen:

Mittel zur Vorbereitungen von Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen (u. a. Zweckforschungsuntersuchungen, Erhebungen)

633 62	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

686 62	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

883 62	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der GAK-Grundsätze in der jeweils geltenden Fassung.

893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.000.000	10.575.500	10.063.000
			10.142.503	11.000.000	9.000.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	3.908.300	3.300.000			7.208.300
2021	1.041.800	2.000.000	5.000.000		8.041.800
2022	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	8.500.000
2023		1.500.000	2.000.000	3.000.000	6.500.000
2024 ff.			2.000.000	4.000.000	6.000.000
Summen	7.450.100	8.800.000	11.000.000	9.000.000	36.250.100

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen für Investitionen auf der Grundlage der GAK-Fördergrundsätze in der jeweils geltenden Fassung und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017. Die ausgebrachten VE sind veranschlagt für mehrjährige Verfahren in der Flurneuordnung (Flurbereinigung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	11.040.000	10.715.500	10.103.000
		11.040.000	9.040.000

63 Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 63 und Kapitel 09 03 Titel 331 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2020 (EUR)	VE 2020 (EUR)	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)
1. Kleinunternehmen der Grundversorgung	500.000	125.000	500.000	125.000
2. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	1.000.000	300.000	1.000.000	300.000
3. Nicht-produktiver investiver Naturschutz	950.000	400.000	950.000	400.000
4. Vertragsnaturschutz/Freiwillige Naturschutzleistungen	0	3.000.000	600.000	23.500.000
Zusammen	2.450.000	3.825.000	3.050.000	24.325.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Der GAK-Rahmenplan wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 um sogenannte "Neue Maßnahmen" erweitert.

Zu 1.

Zweck: Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlage: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung

Zu 2.

Zweck: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlage: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Zu 3.

Zweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz

Zu 4.

Zweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft

Die Veranschlagung von VE 2021 i. H. v. 20.500.000 €, fällig ab 2022 für 5 Jahre (4.100.000 €/Jahr) erfolgt vorsorglich für Neuantragstellungen 2020 Förderprogramm "Freiwillige Naturschutzleistungen" für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2021-31.12.2025. Dieses Förderprogramm wird in der Förderphase 2014-2020 zu 100 v. H. aus ELER-Mitteln gefördert, veranschlagt in Kap. 13 90 Titel 683 64. Da ab dem Jahr 2022 eventuell keine ELER-Mittel aus der neuen EU-Förderperiode zur Verfügung stehen, wird der Gesamtbedarf innerhalb der GAK-Fördermaßnahme Vertragsnaturschutz veranschlagt und soll ggf. aus GAK-Mitteln finanziert werden.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe I. Vertragsnaturschutz

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
vorsorglich Leertitel					
683 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	20.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				4.100.000	4.100.000
2023				4.100.000	4.100.000
2024 ff.				12.300.000	12.300.000
Summen				20.500.000	20.500.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 63

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

Die Veranschlagung von VE 2021 i. H. v. 20.500.000 € fällig ab 2022 für 5 Jahre (4.100.000 €/Jahr) erfolgt vorsorglich für Neuantragstellungen 2020 Förderprogramm "Freiwillige Naturschutzleistungen" für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2021-31.12.2025. Dieses Förderprogramm wird in der Förderphase 2014-2020 zu 100 v. H. aus ELER-Mitteln gefördert, veranschlagt in Kap. 13 90 Titel 683 64. Da ab dem Jahr 2022 eventuell keine ELER-Mittel aus der neuen EU-Förderperiode zur Verfügung stehen, wird der Gesamtbedarf innerhalb der GAK-Fördermaßnahme Vertragsnaturschutz veranschlagt und soll ggf. aus GAK-Mitteln finanziert werden.

684 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500.000	0	600.000
			0	3.000.000	3.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.200.000			1.200.000
2021		1.200.000	600.000		1.800.000
2022		1.200.000	600.000	600.000	2.400.000
2023		1.200.000	600.000	600.000	2.400.000
2024 ff.		1.200.000	1.200.000	1.800.000	4.200.000
Summen		6.000.000	3.000.000	3.000.000	12.000.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250.000	500.000	500.000
			0	125.000	125.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		125.000			125.000
2021			125.000		125.000
2022				125.000	125.000
2023					
2024 ff.					
Summen		125.000	125.000	125.000	375.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 63

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an Kleinunternehmen der Grundversorgung

893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.300.000	1.950.000	1.950.000
			718.649	700.000	700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	57.000	300.000			357.000
2021			700.000		700.000
2022				700.000	700.000
2023					
2024 ff.					
Summen	57.000	300.000	700.000	700.000	1.757.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und im Rahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	2.050.000	2.450.000	3.050.000
		3.825.000	24.325.000

64 Dorferneuerung, Dorfentwicklung

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 64 und Kapitel 09 03 Titel 331 64.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Sie begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten. Die Förderung dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Maßnahme bildet die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Dies beinhaltet auch die Förderung von Projekten mit dem Ziel einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen (im Rahmen der Förderfähigkeit nach dem GAK-Rahmenplan). Die Gewährung von Zuwendungen an den o. g. Empfängerkreis erfolgt zur Durchführung von Projekten entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 633 64 und 833 64); Teilnehmergeinschaften und ihre Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 892 64), natürliche Personen (Titel 893 64).

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

533 64	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 64	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	345.000	600.000	600.000
			554.753	500.000	500.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	250.000	250.000			500.000
2021		250.000	250.000		500.000
2022			250.000	250.000	500.000
2023				250.000	250.000
2024 ff.					
Summen	250.000	500.000	500.000	500.000	1.750.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Begleitung der Durchführung von Projekten. Da ein Teil der Planungen überjährig sein wird, sind VE eingestellt.

883 64	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	1.250.000	1.250.000
			1.212.237	500.000	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		500.000			500.000
2021			500.000		500.000
2022				500.000	500.000
2023					
2024 ff.					
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Dorferneuerung, Dorfentwicklung.

892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	150.000	250.000	250.000
			99.154	50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

893 64	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	450.000	700.000	700.000
			701.943	150.000	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021			150.000		150.000
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen		150.000	150.000	150.000	450.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.345.000	2.800.000	2.800.000
		1.200.000	1.200.000

65 **Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"**

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Im Jahr 2018 wurden seitens des Bundes erstmals GAK-Mittel für den neuen Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung" eingestellt. Der Sonderrahmenplan entspricht dem Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des regulären GAK-Rahmenplans und stellt zusätzliche Mittel über den regulären Rahmenplan hinaus bereit.

883 65	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

893 65	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0	0
		0	0

66 **Förderung der Umsetzung düngerechtlicher Vorschriften**

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 66 und Kapitel 09 03 Titel 331 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich am 30.01.2020 auf insgesamt eine Milliarde Euro zusätzliche finanzielle Unterstützung für Landwirte über die nächsten vier Jahre geeinigt. Damit sollen Landwirte bei der Umsetzung der geplanten Verschärfung der Düngemittelverordnung unterstützt werden. Die finanziellen Mittel der "Bauernmilliarde" sollen hauptsächlich zur notwendigen Beschaffung bzw. Erweiterung der Infrastruktur, Technik und Digitalisierung als Folge der Verschärfung der Düngeverordnung dienen.

683 66	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
892 66	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
				0	0

68 Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 68.

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren einschließlich der Zinsverbilligungen aus dem Jahr 1991 - Umsetzung aus Kapitel 09 03 Titel 662 76. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen aus den Jahren 1991 bis 1996 wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresscheibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtung.

Grundlagen:

1. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb.
2. RL über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für einzelbetriebliche Investitionen zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten in Sachsen-Anhalt.

Ab Haushaltsjahr 1997 erfolgt die Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.

662 68	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.200	0	0
			4.500	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			4.200	0	0
				0	0

69 Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 69.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Landestreuhandstelle und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresschreibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtungen.

Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für neu gegründete landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften.

Ab Haushaltsjahr 1997 erfolgt die Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.

662 69	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	9.100	1.700	0
			14.500	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.700				1.700
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen	1.700				1.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	9.100	1.700	0
		0	0

70 Marktstrukturverbesserungen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 70 und Kapitel 09 03 Titel 331 70.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung.

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um insbesondere Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen. Zuwendungsempfänger: vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse richtet.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmegruppe A. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Richtlinie Marktstrukturverbesserung) vom 3.7.2015

683 70	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.500.000	3.000.000	3.000.000
			1.423.680	1.500.000	1.500.000

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.300.000			1.300.000
2021		200.000	1.300.000		1.500.000
2022			200.000	1.300.000	1.500.000
2023				200.000	200.000
2024 ff.					
Summen		1.500.000	1.500.000	1.500.000	4.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.500.000	3.000.000	3.000.000
		1.500.000	1.500.000

72 Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 72 und Kapitel 09 03 Titel 331 72.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Erstaufforstungsmaßnahmen und waldbauliche Maßnahmen zusammengefasst. Die Erstaufforstung umfasst Zuschüsse zu Kulturbegründung und Pflege während der ersten 5 Jahre sowie die Gewährung eines Einkommensausgleiches nach Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Die waldbaulichen Maßnahmen umfassen Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (kahlschlagfreie Anlage von Misch- und Laubbeständen, Wiederaufforstung geschädigter Waldbestände), zu Nachpflanzungen bei witterungsbedingten Pflanzausfällen (Nachbesserung) und zu waldbaulichen Maßnahmen in Jungbeständen (Jungbestands- und Dickungspflege, Läuterung). Zuwendungsempfänger sind u. a.: land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, juristische Personen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, kommunale Gebietskörperschaften.
Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Waldbau) vom 8.6.2016

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 09 03 TGr. 93 veranschlagt.

Ab 2020 werden zusätzliche Mittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung für den Waldumbau bereitgestellt und im Titel 892 72 veranschlagt.

683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Einkommensverlustprämie	313.000	150.000	150.000
			113.722	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 72

Erläuterungen:

Für die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden zum Ausgleich für die damit verbundenen Einkommensverluste über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren Prämien gewährt. Die Prämienhöhe beträgt in Abhängigkeit von der vorherigen Nutzungsart, der Bodenwertzahl sowie der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zuwendungsempfängerkreis mindestens 175 EUR, maximal 715 EUR je Jahr und Hektar. Aufgrund unterschiedlicher Herleitung der Prämien seit 1990 wurden die bestehenden Rechtsverpflichtungen überprüft und der tatsächliche Bedarf je Jahr veranschlagt. Enthalten ist der tatsächliche Bedarf der eingegangenen Erstaufforstungsprämie. Weitere Rechtsverpflichtungen wurden seit 2012 nicht mehr eingegangen.

684 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau	2.000.000	5.487.500	5.487.500
			633.329	6.070.000	5.070.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.000.000			1.000.000
2021			3.920.000		3.920.000
2022			2.150.000	2.920.000	5.070.000
2023				2.150.000	2.150.000
2024 ff.					
Summen		1.000.000	6.070.000	5.070.000	12.140.000

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen der Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren sowie der Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Bestände. Etwa 60 Prozent der Wälder Sachsen-Anhalts sind Nadelreinbestände. Diese Wälder zeichnen sich zwar durch einen hohen nutzbaren Holzzuwachs aus, sind aber in der Regel als Lebensräume weniger wertvoll als Mischbestände mit Laubholz. In der Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt wird daher ein konsequenter Umbau der Nadelreinbestände in Mischbeständen mit Laubholzbeteiligung gefordert.

Vorgesehen ist weiterhin die Bezuschussung von Pflegemaßnahmen auf Kulturen zur Sicherung der Investitionen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Sanierung und Wiederaufforstung von Wäldern, die durch Insektenkalamitäten und andere Schäden insbesondere durch Extremwetterverhältnisse 2017 und 2018 beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Ab 2020 werden zusätzliche GAK-Mittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung für den Waldumbau bereitgestellt und hier veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	2.313.000	5.637.500	5.637.500
		6.070.000	5.070.000

74 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 74 und Kapitel 09 03 Titel 331 74.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 500.000 Hektar Wald. Davon gehört die Hälfte rund 50.000 privaten Waldbesitzern. Zur Überwindung struktureller Nachteile haben sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 140 Forstbetriebsgemeinschaften gegründet, die insgesamt 102.000 Hektar Wald bewirtschaften und deren Durchschnittsgröße knapp 800 Hektar beträgt. Ziel der Landesregierung ist, dass im Laufe der kommenden Jahre Forstbetriebsgemeinschaften weiter wachsen und untereinander zusammenschließen, um noch bessere Marktpositionen vor allem beim Verkauf des Holzes zu erreichen. Für kleine Waldbesitzer ist die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft deshalb von Vorteil.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Richtlinie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) vom 14.3.2017

683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot u. a.)	750.000	900.000	900.000
			575.146	800.000	800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		750.000			750.000
2021			800.000		800.000
2022				800.000	800.000
2023					
2024 ff.					
Summen		750.000	800.000	800.000	2.350.000

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

Gefördert werden: Mitgliederinformation/-aktivierung, eigenständige überbetriebliche Zusammenfassung und Koordinierung des Holzangebotes, Professionalisierung, Gutachten

686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für forstwirtschaftliche Zusaamenschlüsse (Waldpflegeverträge)	250.000	350.000	700.000
			63.118	2.000.000	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	100.700	450.000			550.700
2021	70.000	450.000	400.000		920.000
2022	70.000	450.000	400.000	200.000	1.120.000
2023		450.000	400.000	200.000	1.050.000
2024 ff.			800.000	600.000	1.400.000
Summen	240.700	1.800.000	2.000.000	1.000.000	5.040.700

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 74

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationprozesse fortlaufend modernisiert werden.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen oder ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			1.000.000	1.250.000	1.600.000
				2.800.000	1.800.000

75 Forstwirtschaftlicher Wegebau

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 75 und Kapitel 09 03 Titel 331 75.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ein intaktes Wegenetz ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Es dient in besonderem Maße der Verbesserung der Infrastruktur, zur Erschließung von Holzreserven aber auch der Steigerung des Erholungswertes des Waldes und ist wichtige Voraussetzung für Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung. Aufgrund der vorhandenen Mängel im Zustand der Waldwege sowie wegen der hohen Kosten von Wegeneubaumaßnahmen bezuschusst das Land den forstwirtschaftlichen Wegebau mit bis zu 70 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben. Ab 2019 wird ein zusätzlicher Fördermitteltatbestand mit einem Fördersatz bis zu 90 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben für besonders struktur- und ertragsschwache Erschließungsgebiete angeboten.

Zuwendungsempfänger sind private und Körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Im Rahmen des Programms Forstwirtschaftlicher Wegebau sind der Neubau und die grundlegende Instandsetzung von Wegen vorgesehen.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019).

892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.800.000	1.000.000	1.000.000
			225.480	700.000	700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	154.000	800.000			954.000
2021			700.000		700.000
2022				700.000	700.000
2023					
2024 ff.					
Summen	154.000	800.000	700.000	700.000	2.354.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.800.000	1.000.000	1.000.000
				700.000	700.000

76 Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 76 und Kapitel 09 03 Titel 331 76.

Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen widriger Witterungsbedingungen in den Jahren 2017 und 2018 (Stürme, Dürre und Hitze) und die damit einhergehende Massenvermehrung von Schadorganismen hat in den Wäldern bundesweit erhebliche Schäden verursacht. Aus diesem Grund ist ein neuer GAK-Fördertatbestand „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in den Rahmenplan 2019 aufgenommen worden. Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe F und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Richtlinie Waldschutz) vom 29.07.2019.

Ab 2020 werden zusätzliche Mittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung für die Schadensbeseitigung im Wald bereitgestellt und hier veranschlagt.

683 76	521	Zuschüsse für sonstige Waldmaßnahmen	0	5.822.900	5.822.900
			0	666.600	666.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			666.600		666.600
2022				666.600	666.600
2023					
2024 ff.					
Summen			666.600	666.600	1.333.200

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)

892 76	521	Investitionen für Waldschutzmaßnahmen	0	5.456.200	5.456.200
			0	10.700.000	9.700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			6.400.000		6.400.000
2022			4.300.000	5.400.000	9.700.000
2023				4.300.000	4.300.000
2024 ff.					
Summen			10.700.000	9.700.000	20.400.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 76

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	0	11.279.100	11.279.100
		11.366.600	10.366.600

77 Klimaschutzprogramm Landwirtschaft

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 77 und Kapitel 09 03 Titel 331 77.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2020 (EUR)	VE 2020 (EUR)	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)
1. Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz	2.400.000	2.000.000	2.400.000	2.000.000
2. Nährstoffmanagement	1.600.000	500.000	1.600.000	500.000
3. Tierwohlmaßnahmen	1.500.000	500.000	1.500.000	500.000
4. Sonderrahmenplan Insektenschutz	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000
Zusammen	10.500.000	3.000.000	10.500.000	8.000.000

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm des Bundes werden den Ländern zusätzliche GAK-Mittel für den Wald (siehe Titelgruppe 72 und 76) und die Landwirtschaft bereitgestellt. Hierzu wurden neue Fördergrundsätze beschlossen bzw. bestehende Fördergrundsätze erweitert. Weitere zusätzliche GAK-Maßnahmen sind noch zu erwarten und werden in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Veranschlagt sind derzeit:

- Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz
- Maßnahmen des Nährstoffmanagements
- Tierwohlmaßnahmen
- Sonderrahmenplan Insektenschutz.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan; Förderbereich 4 "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Förderbereich 2 "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"; Sonderrahmenplan Insektenschutz

Veranschlagung der GAK-Mittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung für die Landwirtschaft

683 77	521	Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	0	5.750.000	5.750.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen für den Sonderrahmenplan Insektenschutz, Tierwohlmaßnahmen, Nährstoffmanagement

892 77	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	4.750.000	4.750.000
			0	3.000.000	8.000.000

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 77

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			2.000.000		2.000.000
2022			1.000.000	3.000.000	4.000.000
2023				2.000.000	2.000.000
2024 ff.				3.000.000	3.000.000
Summen			3.000.000	8.000.000	11.000.000

Erläuterungen:

Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz, für Tierwohlmaßnahmen und Nährstoffmanagement

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0	10.500.000	10.500.000
		3.000.000	8.000.000

78 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 78, Kapitel 09 03 Titel 231 78 und Kapitel 09 03 Titel 331 78.

Erläuterungen:

Durch die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll einerseits die Förderung gestrafft und vereinfacht und andererseits die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden. Damit gelten ab dem Jahr 1997 in den neuen und alten Bundesländern einheitliche Fördergrundsätze. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung,
- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- der Einkommenskombinationen,
- des Energieeinsatzes,
- des Tierschutzes und der Tierhygiene sowie
- des Umweltschutzes

in landwirtschaftlichen Unternehmen. Zuwendungsempfänger können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechts- und Erwerbsformen sein. In der Titelgruppe erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Veranschlagungen bei Kapitel 09 03 TGrn. 66, 67, 68 und 69. Neubewilligungen ab 2002 werden mit abgezinnten Zinsverbilligungen bewilligt und ausgezahlt. Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.7.2015

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 09 03 TGr. 93 veranschlagt.

662 78	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	34.400	2.700	0
			45.000	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 662 78

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	2.700				2.700
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen	2.700				2.700

Erläuterungen:

Die Bewilligungen der laufenden Zinsverbilligungen wurden hinsichtlich aktueller Bestandskraft überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresscheibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtungen.

683 78	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
862 78	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
892 78	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500.000	500.000	2.200.100
			0	500.000	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		400.000			400.000
2021		100.000	400.000		500.000
2022			100.000	1.000.000	1.100.000
2023				1.000.000	1.000.000
2024 ff.					
Summen		500.000	500.000	2.000.000	3.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	534.400	502.700	2.200.100
		500.000	2.000.000

93 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 93 und Kapitel 09 03 Titel 331 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020, veranschlagt in Kapitel 13 90.

533 93	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 93	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
682 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	8.888.400	10.414.100	8.947.900
			8.246.782	1.750.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	8.000.000	1.869.600			9.869.600
2021	2.885.000	1.869.500	583.400		5.337.900
2022	1.675.800	1.187.000	583.400		3.446.200
2023		163.400	583.400		746.800
2024 ff.					
Summen	12.560.800	5.089.500	1.750.200		19.400.500

Erläuterungen:

	2020 (EUR)	VE 2020 (EUR)	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau	8.713.300	1.750.200	7.244.900	0
2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	1.700.800	0	1.703.000	0
Zusammen	10.414.100	1.750.200	8.947.900	0

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt bei Kapitel 13 90 Titel 683 05.

Die VE 2020 mit Fälligkeit ab 2021 beinhaltet die Neuantragstellungen im Jahr 2019 mit dem Verpflichtungszeitraum 2020-2024. Die Jahre 2024 und 2025 werden aus Kap. 09 03 Titel 683 03 vollständig mit GAK-Mitteln finanziert, da die EU-Förderphase 2023 endet.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 28.10.2014

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen als Ausgleichszulage für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 13 90 Titel 683 06.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 2.4.2015

684 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 93

Erläuterungen:

LEADER-Mainstream

Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum mit Fördermitteln des ELER verwirklicht werden (sogenannter Mainstream). Es handelt sich um Maßnahmen, die auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung der GAK programmiert wurden, insbesondere Maßnahme der Dorferneuerung. Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			1.499.575	0	0
892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.605.800	2.505.800	2.305.800
			1.245.241	2.320.000	2.041.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	34.300	1.360.000			1.394.300
2021	1.600	500.000	1.320.000		1.821.600
2022			1.000.000	2.041.300	3.041.300
2023					
2024 ff.					
Summen	35.900	1.860.000	2.320.000	2.041.300	6.257.200

Erläuterungen:

	2020 (EUR)	VE 2020 (EUR)	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)
1. Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe (Agrarinvestitions-förderungsprogramm)	1.666.700	2.000.000	1.666.700	1.879.300
2. Dorferneuerung, Dorfentwicklung	300.000	75.000	100.000	50.000
3. Touristische Infrastruktur	83.400	35.000	83.400	35.000
4. Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0	0	0
5. Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumbau	433.400	200.000	433.400	67.000
6. Waldbewirtschaftungspläne	22.300	10.000	22.300	10.000
Zusammen	2.505.800	2.320.000	2.305.800	2.041.300

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 01 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmengruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.7.2015

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 93

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für investive Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Dies beinhaltet auch die Förderung von Projekten mit dem Ziel einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt (im Rahmen der Förderfähigkeit nach dem GAK-Rahmenplan).

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur. Die touristische Infrastruktur ist auf Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte auf die Erschließung regionaler und touristischer Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie zur Bewätigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen. Gefördert werden Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 63 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Die Förderung wird zukünftig ausschließlich aus Mitteln der GAK erfolgen, veranschlagt in TGr. 75.

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen zur Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehören Schutz-, Umbau- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Waldfunktionen, zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schädigungen.

Die EU beteiligt sich im 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 67 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Waldbau) vom 8.6.2016

Zu 6.

Nationale Kofinanzierung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 61 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Waldbau) vom 8.6.2016

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.337.600	3.994.900	2.135.900
			949.949	1.541.400	1.516.400

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	458.200	540.000			998.200
2021		810.000	731.400		1.541.400
2022		540.000	210.000	766.400	1.516.400
2023			400.000	250.000	650.000
2024 ff.			200.000	500.000	700.000
Summen	458.200	1.890.000	1.541.400	1.516.400	5.406.000

Erläuterungen:

	2020 (EUR)	VE 2020 (EUR)	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)
1. Flurneuordnung (Flurbereinigung)	2.168.700	1.076.400	1.076.400	1.076.400
2. Dorferneuerung, Dorfentwicklung	1.266.700	100.000	500.000	75.000
3. Touristische Infrastruktur	115.000	65.000	115.000	65.000
4. LEADER-Mainstream	444.500	300.000	444.500	300.000
Zusammen	3.994.900	1.541.400	2.135.900	1.516.400

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 893 62 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen Dorferneuerung und -entwicklung. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte durch die Erschließung regionaler touristischer Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Die EU beteiligt sich im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Höhe von 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 1.11.2017

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung LEADER-Mainstream: Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum mit Fördermitteln des EPLR verwirklicht werden (sogenannter Mainstream). Es handelt sich um Maßnahmen, die auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung der GAK programmiert wurden, insbesondere Maßnahmen der Dorferneuerung. Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

981 93	521	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	13.831.800	16.914.800	13.389.600
		5.611.600	3.557.700

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

95 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 95 und Kapitel 09 03 Titel 331 95.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks. Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die EU beteiligt sich aus dem ELER mit 90 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die ELER-Finanzierung ist veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titelgruppe 78. Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie die VO (EG) Nr. 73/2009 vom 19.01.2009.

Angaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks werden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

683 95	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die veranschlagten VE aus Vorjahren wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

892 95	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen im Agrarinvestitionsprogramm aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks.

893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			0	0	0
				0	0

98 Kofinanzierung zum ELER 2007-2013

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 98, Kapitel 09 03 Titel 231 98 und Kapitel 09 03 Titel 331 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen:

Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft

Schwerpunkt 3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 werden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

633 98	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
662 98	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
682 98	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
683 98	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0	0	0
2.	Tiergenetische Ressourcen	0	0	0
3.	Ausgleichszulage	0	0	0
Summe		0	0	0

In Einhaltung der bestehenden Vorgaben der EU sind die Bewilligungen nur im Rahmen fünfjähriger Verträge zugelassen. Die Auszahlung der nationalen Kofinanzierung ist durch den ELER nur bis zum 31.12.2015 möglich. Die bereits ab 2011 eingegangenen Verpflichtungen über das Jahr 2015 hinaus sind aus der Kofinanzierung für Strukturförderungen ab 2014 bis 2020 auszuführen - veranschlagt bei Kapitel 09 03 Titel 683 93.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 98

Zu 1.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Gefördert werden:

A:

Extensive und ressourcenschonende Produktionsverfahren auf Ackerland und bei Dauerkulturen zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind.

B:

Einhaltung extensiver Grünlandbewirtschaftungsverfahren, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen.

C:

Ökologische Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 05.

Zu 2.

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Erhaltung und Bestandszunahme gefährdeter Nutztierassen. Rechtsgrundlage ist die VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 39/4. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird die Maßnahme im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Die EU beteiligt sich mit bis zu 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titel 683 64.

Zu 3.

Die Ausgleichszulage wird für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 06.

686 98	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
862 98	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
883 98	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bis zu 87,5 % für investive Kosten für Breitbandbauvorhaben (Leerrohrausbau) und für Machbarkeitsuntersuchungen, des Weiteren für Planungs-, Begleitungs- und Prüfungsleistungen, die der Umsetzung der Vorhaben dienen (gemäß Genehmigung K(2008) 3157 vom 03.07.2008 zum Antrag N115/2008 i.V.m. N368/2009 und VO (EG) 473/2009, dem jeweils geltenden GAK-Rahmenplan und gemäß Genehmigung 32309 (2011/N) DE nebst Änderung (Sache N53/2010) KOM vom 08.06.2011 K(2011)3969 (Bundesrahmenregelung Leerrohre).

892 98	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die ausgebrachten VE wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0	0
2.	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	0
3.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung/Entwicklung durch Kooperation und Umnutzung	0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
		4. Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0	0
		5. Nichtproduktive Investitionen/Waldumbau	0	0	0
		6. Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
		7. Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
		8. Flurbereinigung	0	0	0
		9. Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0	0
		10. Landwirtschaftliche Wasserressourcen	0	0	0
Summe			0	0	0

noch zu 892 98

Zu 1.

Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Marktstrukturverbesserung, Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013.

Grundlage: VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 02 veranschlagt.

Zu 2.

Zuschüsse für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, Erhöhung der Wertschöpfung und Modernisierung. Grundlage der Förderung ist Art. 26 der VO (EG) Nr. 1698/2005 und Art. 53 Förderung investiver Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 01, 892 03 und TGr. 69 veranschlagt.

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221) und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Umnutzung der Bausubstanz". Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 53 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 4.

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus. Gefördert werden Neubau sowie die Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 892 63 in Anspruch genommen werden.

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Waldumbau/nichtproduktive Investitionen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 49 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGrn. 65, 67 veranschlagt.

Zu 6.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 43 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 7.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 45 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 9.

Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse. Grundlage der Förderung ist die VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.07.2006 über den Europäischen Fischereifonds. Die EU beteiligt sich im Rahmen des EFF mit 75 v.H. der Gesamtförderung aus öffentlichen Mitteln. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 77 veranschlagt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 892 98

Zu 10.

Nationale Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist der Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 72 in Anspruch genommen werden.

893 98	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung durch Kooperation und Nahwärme	0	0	0
2.	Flurbereinigung	0	0	0
	Summe	0	0	0

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221)" und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Kooperationen zwischen Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum" (Code 3122). Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung wurde bei Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung für die Gewährung von Zuschüssen zur Flurbereinigung. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 893 62 in Anspruch genommen werden.

981 98	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.175.400	16.715.300	16.402.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.590.800	25.287.000	25.364.100
Gesamteinnahme		24.766.200	42.002.300	41.767.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.000	140.000 40.000	40.000 40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.919.100	27.718.800 13.383.600	27.298.200 51.716.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24.318.400	42.144.900 39.456.400	42.273.500 41.652.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		41.277.500	70.003.700	69.611.700
Gesamtsumme der VE			52.880.000	93.409.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.511.300	-28.001.400	-27.844.700

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen sonstiger Fördermaßnahmen des Bundes	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 43	521	Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen	0 36	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 41.			
631 02	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 70 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 42.			
631 03	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie -	0 389	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 43.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 06 **Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Förderungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) ab 1994 bis 1999.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 01.			
119 43	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung fischwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 02.			
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Ziel 1 Gebiet)	0 276	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 03.			
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 04.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. landwirtsch. Produkte	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 42.			
631 02	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. fischwirtsch. Produkte	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 43.			
631 03	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Entw. im ländlichen Raum	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 44.			
631 04	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 45.			

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
 09 06 **Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Förderung erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2000-2006, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EU-Agrarfonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	523	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte OP 2000-2006	0 14.407	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 01.			
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 03.			
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 04.			

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 07 **Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	523	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 42.

631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 44.

631 04	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU - Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 45.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 48.278	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 01.					
119 43	522	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 133.878	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 02.					
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 123.083	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 03.					
119 45	532	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 04.					
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 281	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 05.					
119 52	522	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 493	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 06.					
119 53	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 4.064	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 07.					
119 54	532	Zinsen aus Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 08.					

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 260.787	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 42.			
631 02	522	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 527.874	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 43.			
631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 202.898	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 44.			
631 04	532	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 45.			
631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 0	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 50.			
631 06	522	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 0	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 52.			
631 07	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 0	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 53.			
631 08	532	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 54.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und für Maßnahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

Einnahmen

119 42	521	Erstattungen der EU	0	0	0
			1.259		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 09 Titel 631 01.

271 01	522	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse	140.000	177.000	177.000
			152.299		

Erläuterungen:

Die EU erstattet im Rahmen der VO (EG) Nr. 1308/2013 Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Die Höhe der Erstattung beträgt bis zu 50 v.H. der Maßnahmen. Die Ausgaben sind im Kapitel 09 02 Titel 683 05 veranschlagt.

271 10	523	Erstattungen der EU im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung	120.000	120.000	120.000
			59.619		

Erläuterungen:

Jährliche Entscheidung der Kommission über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Die Höhe der Einnahmen wird in den einzelnen Programmen festgelegt.

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an bestimmte Mitgliedstaaten für die von diesen vorgelegte Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland erhält für die Programme, an denen es sich beteiligt, die für das jeweilige Programm festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Ländern die in den einzelnen Programmen festgelegte Finanzhilfe (Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.) - Ausgaben siehe Kapitel 09 02, Titel 671 02.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 09 **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			2.917	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 119 42.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	260.000	297.000	297.000
Gesamteinnahme		260.000	297.000	297.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		260.000	297.000	297.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0910 beträgt zum 31.12.2020 533 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0910 beträgt zum 31.12.2021 533 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In Kapitel 09 10 sind die Einnahmen und Ausgaben der 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF):

ALFF Altmark
 ALFF Mitte
 ALFF Anhalt
 ALFF Süd

veranschlagt.

Die ÄLFF sind die Behörden der Ortsebene der Landwirtschafts- und Agrarstrukturverwaltung des Landes mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Maßnahmen zur Neuordnung des Grundbesitzes auf der Grundlage des LwAnpG und FlurbG,
- Hoheitsaufgaben sowie Marktordnung und Förderung der Landwirtschaft, Gartenbau, Pflanzenschutz, Tierzucht, Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft,
- Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft,
- forstliche Förderung.

Für das beim Landesverwaltungsamt tätige Fachpersonal sind hier nur die

- Ausgaben für die eigentlichen Fachaufgaben (insbesondere Ausgaben der Gruppe 511 und der Gruppe 812), soweit sie nicht auf die Ortsebene verlagert wurden,

veranschlagt.

Einnahmen

111 01	511	Gebühren, sonstige Entgelte	2.500	7.500	7.500
			1.395		

Erläuterungen:

Gebühren für die Untersuchung von Fruchtholzproben, Export und Zertifizierung, Baumschulenkontrollen im Bereich Pflanzenschutz und Gebühr für Genehmigung von Ersatzmaßnahmen in der Forstwirtschaft.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	131.300	200.000	200.000
			200.345		

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landesverwaltungsamt	0	0	0
2.	ÄLFF	131.300	200.000	200.000
	Summe	131.300	200.000	200.000

Verwaltungsgebühren - Kostentarife nach der ALLGO

Zu 1.

Landesverwaltungsamt: Gebührenerhebung durch zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. im Einzelplan 03 Kapitel 0310.

Zu 2.

In den Einnahmen enthalten sind Gebühren für allgemeine Amtshandlungen, Sachkundenachweise für den Pflanzenschutz und Kostenerhebungen bei der Nutzung der mobilen Antragsstation im Förderbereich der Landwirtschaft ab dem Jahr 2016.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
111 45	511	Prüfungsgebühren	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Gebühren für Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).			
		Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. im Einzelplan 03 Kapitel 0310.			
112 01	511	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0	0
			57		
		Erläuterungen:			
		Bußgelder für den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, des Pflanzenschutzgesetzes und des Tierschutzgesetzes			
		vorsorglich Leertitel			
119 46	511	Ersatzleistungen	0	0	0
			3.810		
		Erläuterungen:			
		Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen			
		vorsorglich Leertitel			
119 51	511	Vermischte Einnahmen	5.000	4.700	500
			6.324		
		Erläuterungen:			
		Sonstige nicht zuordnungsbar Verwaltungseinnahmen.			
124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	24.000	24.000	24.000
			23.525		
		Erläuterungen:			
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
		1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
		2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
		3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	11.500	11.500	11.500
		4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	6.000	6.000	6.000
		5. Sonstige Mieten und Pachten	6.500	6.500	6.500
		Summe	24.000	24.000	24.000
		Zu 3.			
		Jahresmiete Norddeutsche Bauernsiedlung ALFF Altmark.			
		Untervermietung von 10 Büroräumen/ Flur im ALFF Altmark (Stendal) an die Geschäftsstelle Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH.			
		Zu 4.			
		Parkplatzgebühren auf landeseigenem Parkplatz. Parkplatzenerweiterung am Standort Stendal.			
		Zu 5.			
		Mietzins für den Mobilfunkmast in ALFF Süd/ Weißenfels.			
132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	8.200	5.500	7.900
			3.502		

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 132 01

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	ALFF Anhalt	4.700	5.500	4.400
2.	ALFF Mitte	3.500	0	3.500
Summe		8.200	5.500	7.900

Verkaufserlöse für auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge.

132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

261 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200.000	200.000	200.000
			250.000		

Erläuterungen:

Erstattungen von Verfahrens- und sonstigen Kosten durch den Unternehmensträger in Unternehmensflurbereinigungen nach § 88 Nr. 9 FlurbG, insbesondere Bundesautobahn A14 und diverse Ortsumgehungen.

381 01	511	Verrechnung zwischen den Kapiteln im Rahmen der Flurbereinigung	5.800.000	5.800.000	5.800.000
			2.888.839		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentliche bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Kosten werden von den Flurbereinigungsbehörden aus Kapitel 0910 Titel 533 01 gezahlt. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 1390 Titel 981 62 und Kapitel 0902 Titel 981 93.

381 03	511	Dienstleistungen Außenstehender - Nicht EU - förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogrammes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007 bis 2013 gefördert. Grundlage bildet Art. 30 der VO (EU) Nr. 1698/2005. Die in der Förderphase 2007 bis 2013 nicht EU-förderfähigen Mehrwertsteuern werden aus Kapitel 0910 Titeln 533 03 gezahlt. In der Förderphase 2014 bis 2020 ist die MwSt. die bei Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden anfällt EU-förderfähig.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.955.700	6.082.500	6.128.000
			5.669.823	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.955.700	6.082.500	6.128.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	5.955.700	6.082.500	6.128.000

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

422 41	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
			0	0	0

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.893.600	26.895.800	27.277.900
			23.740.146	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.000	201.700	202.700
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.693.600	26.694.100	27.075.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	24.893.600	26.895.800	27.277.900

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	9.500	26.800	36.400
			0	0	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Einstellung von Auszubildenden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Einstellung von 1 Auszubildenden im ALFF Mitte (Vermessungstechniker/ in oder Geomatiker/ in) und 1 Auszubildenden im ALFF Süd (Fachformatiker/ in für Systemintegration) beabsichtigt. Eine neue Ausbildungsmöglichkeit ist im August 2021 und 2024 geplant.

428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0 0	0 0	0 0
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	22.900 18.529	26.600 0	26.700 0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verträgen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	1.700 180	2.500 0	2.500 0
--------	-----	--	---------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem ASiG / Vorsorgeleistungen - z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	323.900 324.260	328.000 0	336.500 0
--------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	87.600	88.200	88.800
2.	Kommunikation	157.300	153.900	163.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.300	52.900	49.300
4.	Sonstiges	45.700	33.000	34.900
	Summe	323.900	328.000	336.500

Zu 3.

Ersatz und Ergänzung

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Dienstzimmerausstattungen			
1.1.	Ergänzung Mobiliar	24.700	33.900	33.850
1.2.	Ersatz Erstausrüstung	0	0	0
1.3.	Ergänzung Büromaschinen, Faxgerät und Aktenvernichter	4.900	1.100	1.100
2.	Ergänzung von Wirtschaftsgeräten, Gewerbekühlschrank und Spüle	3.700	4.700	4.800
3.	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte	0	13.200	9.550
	Summe	33.300	52.900	49.300

Im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsmanagements und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sind Ersatzbeschaffungen unabweisbar für alle 4 ÄLFF.

Zu 4.

Sonstiges wie Wartungsverträge von Kopiergeräten und Unterhaltung diverser Technik (u.a. Fax-Geräte, Frankiermaschinen, Einbruchmeldeanlagen und Telekommunikationsanlagen).

511 02	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	10.000 3.330	14.000 0	14.000 0
--------	-----	---	------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Kalibrierung der Vermessungsgeräte, Instandsetzung der GPS Geräte und ELTA-Geräte sowie die Unterhaltung von Pflanzenschutzgeräten (Eichung, Kalibrierung). 2020/2021 fallen zusätzlich Kosten für die Reparaturen der Wettergeräte an.

511 03	511	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	28.700 2.618	10.100 0	10.800 0
--------	-----	---	------------------------	--------------------	--------------------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 511 03

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Vermessung/Agrarstruktur	9.800	2.700	4.800
2.	Pflanzenschutz	11.400	5.500	2.600
3.	Landwirtschaft	300	1.000	1.000
4.	Forst	7.200	900	2.400
	Summe	28.700	10.100	10.800

514 01	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	180.800	178.900	180.700
			152.972	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	180.800	178.900	180.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0	0
4.	Sonstiges	0	0	0
	Summe	180.800	178.900	180.700

Erläuterungstext	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
1. PKW Kauf	12	12	12	12
2. PKW-Leasing	51	51	51	51
3. Transporter/Kleinbusse - Kauf	4	4	4	4
4. Transporter/Kleinbusse - Leasing	1	1	1	1
5. Nutz-/ Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
6. Anhänger	7	7	7	7
Zusammen	75	75	75	75

514 03	511	Dienst- und Schutzkleidung	6.000	5.600	5.700
			7.677	0	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Personal mit Aufgabenübertragung für Kontrollen der landwirtschaftlichen Fachstellen, im Bereich Pflanzenschutz sowie Wetterschutzbekleidung für Vor-Ort Kontrollen im Bereich InVeKoS und Forst für alle ÄLFF.

514 04	511	Kleingeräte	5.200	3.100	2.800
			2.159	0	0

Erläuterungen:

Bedarf an Kleingeräten für

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Pflanzenschutz	900	900	800
2.	Agrarstruktur/Vermessung	2.200	1.500	1.500
3.	Landwirtschaftliche Fachstelle/Düngemittelkontrolle	100	200	150
4.	Forst	500	500	350
5.	Weinbau	1.500	0	0
	Summe	5.200	3.100	2.800

514 05	511	Labor- und Fotobedarf	700	800	900
			480	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 514 05

Erläuterungen:

Laborbedarf für den Pflanzenschutz und die Landesweinprüfstelle; Fotobedarf für Agrarstruktur sowie in der Landwirtschaft.

514 06	511	Arzneimittel	500	700	500
			104	0	0

Erläuterungen:

Ersatz von Verbandkästen bzw. deren überlagerter Inhalt
 Zeckenschutzmittel für Vor-Ort-Kontrollen.

514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungshilfen	3.400	3.000	3.000
			3.294	0	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 14 Forstbedienstete.

514 09	511	Entschädigung für entnommene Lebensmittelproben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	325.200	334.900	345.100
			268.203	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	46.400	44.500	44.900
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	41.700	44.100	47.200
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	177.600	191.000	196.300
4.	Bewachung	15.800	17.500	18.700
5.	Sonstiges	43.700	37.800	38.000
	Summe	325.200	334.900	345.100

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Ist-Verbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften. Ansatzserhöhung u.a. aufgrund steigender Kosten für Strom, Unterhalts- und Glasreinigungen (Preisadjustierungen Tarifierhöhung) sowie Neuausschreibung der Reinigungen.

Zu 5.

- Schneeberäumung
- Verbrauchsmaterial (z.B. Streugut)
- Nebenkostenabrechnung ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

517 30	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	194.700	173.200	180.200
			175.868	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungskosten

518 01	511	Mieten und Pachten	582.200	602.600	602.900
			589.996	1.714.000	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 518 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	531.200				531.200
2021	359.800		171.400		531.200
2022	366.800		171.400		538.200
2023	366.800		171.400		538.200
2024 ff.	168.800		1.199.800		1.368.600
Summen	1.793.400		1.714.000		3.507.400

Erläuterungen:

Abschluss Mietvertrag für das ALFF Mitte, Standort Wanzleben, vom 20.04.2005 i.H.v. 171.400 EUR. Auslaufen des Mietvertrages 2020. Abschluss neuer Mietvertrag für 10 Jahre (VE in Höhe von 1.714.000 EUR)

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Altmark, Standort Salzwedel, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 12.12.2012 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.12.2013 bis 31.12.2023 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.840.000 EUR. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ab 2014 erfolgt für das Jahr 2019 i.H.v. 184.000 EUR, ab 2020 in Höhe von 191.000 EUR, ab 2022 in Höhe von 198.000 EUR).

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Halberstadt, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 09.09.2014 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.01.2015 bis 31.12.2024 - VE ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.946.000 EUR. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ab 2015 erfolgt nicht in voller Höhe aufgrund eines niedrigeren jährlichen Mietzinses i.H.v. 168.800 EUR.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	531.700	539.600	539.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	46.600	56.400	56.400
3.	Für Leasing	3.900	6.600	6.600
	Summe	582.200	602.600	602.900

Zu 1.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
a.	ALFF Altmark (1.802 qm)	184.000	191.000	191.000
b.	ALFF Mitte: HBS und WZL (5.313,66 qm)	340.200	340.200	340.200
c.	Saalmiete für Infoveranstaltungen; alle ÄLFF	5.800	6.700	6.700
d.	ALFF Süd, Anmietung PKW-Stellplätze	1.700	1.700	2.000
	Summe	531.700	539.600	539.900

zu a)

Mietzins ALFF Altmark: SAW: 2020: 191.000 EUR

zu b)

Mietzins ALFF Mitte: WZL: jährlich 171.400 EUR

Mietzins ALFF Mitte: HBS: jährlich 168.800 EUR

Zu 2.

Aufschaltung Feuerwehr (Brandmeldeanlage ALFF Mitte, Standort Wanzleben) und Miete Kopierer.
 Ansatzerhöhung ALFF Anhalt: Abschluss eines ganzheitlichen Drucksystem-Dienstleistungsvertrages.

Zu 3.

Leasingkosten für Kopierer in ALFF Mitte.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

518 13	511	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	231.800	190.900	250.900
			201.868	0	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Leasingraten	184.600	157.900	179.500
2.	Wertminderung	23.500	19.800	36.400
3.	Überführung bei Tauschbeschaffung	23.700	13.200	35.000
4.	Zahlung an Landesbetriebe für Anmietung Kfz für Vor-Ort-Kontrollen	0	0	0
Summe		231.800	190.900	250.900

2021 enden die Leasingverträge für die Fahrzeuge. Für die anstehenden Neuausschreibungen ist eine höhere Leasingrate zu erwarten, sowie ein erhöhter Mittelbedarf für Wertminderungs- und Überführungskosten.

518 30	511	Mietzahlungen an BLSA	639.300	639.300	639.300
			626.716	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	ALFF Altmark Kaltmiete	211.478	211.478	211.478
2.	ALFF Anhalt Kaltmiete	168.048	168.049	168.049
3.	ALFF Süd Kaltmiete	259.740	259.740	259.740
Summe		639.266	639.267	639.267

In Umsetzung des Kabinettschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zu 1.

Standort Stendal, Akazienweg
 Standort Stendal, Rotdornweg
 Standort Salzwedel, (Außenstelle)

Zu 2.

Standort Dessau, Kühnauer Straße
 Standort Dessau, Willy-Lohmann-Straße (Archiv)

Zu 3.

Standort Weißenfels, Müllnerstraße
 Standort Halle, Mühlweg (Außenstelle)

519 01	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	118.000	47.400	46.100
			32.008	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 519 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	20.300	22.400	22.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	97.700	25.000	23.700
Summe		118.000	47.400	46.100

525 01	511	Aus- und Fortbildung	18.000	22.000	21.500
			18.390	0	0

Erläuterungen:

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	1.500	700	700
2.	Fortbildungsveranstaltungen	9.100	11.500	11.500
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	3.000	4.900	4.400
4.	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0	0
5.	Sonstiger Aufwand (Inhouse Schulungen)	4.400	4.900	4.900
Summe		18.000	22.000	21.500

525 02	511	Lehrmittel	2.500	1.500	700
			371	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Gerätschaften	2.500	950	300
2.	Verbrauchsstoffe	0	550	400
Summe		2.500	1.500	700

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.400	51.500	51.500
			51.218	0	0

Erläuterungen:

Gerichtskosten im Zusammenhang mit Prozessen zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Förderung und der Flurneuordnung.
 Anhaltend hoher Ansatz aufgrund laufender Verfahren mit hohen Streitwerten.

526 02	511	Sachverständige	18.100	19.200	15.700
			27.768	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Gutachten innerhalb von Verfahren nach § 64 LwAnpG und Kosten gemäß § 31 FlurbG, Kosten für Nachschätzungen zur Reichsbodenschätzung sowie für Butter- und Käseprüfungen.

526 05	511	Entschädigungen	8.000	8.000	8.000
			6.364	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Landesweinprüfstelle gemäß RdErl. des MRLU vom 20.09.1996 (MBI. LSA Nr. 56/1996 - Seite 2186) und Entschädigungen für Fachkräfte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte.
 Ansatzerhöhung ab 2015: Die Entschädigung hat sich von 12,78 EUR/Sitzung auf 20,00 EUR/Sitzung erhöht. Grundlage: VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S. 626 (gestiegene Anzahl von Weinprüfungen).

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30.900	24.500	24.500
			16.917	0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang ableitenden Dienstreisetätigkeit und der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Landwirtschaft, Agrarstruktur, einschließlich Dorferneuerung und Forstbereich unter Berücksichtigung der Änderung des Bundesreisekostengesetzes ab 2014.

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	800	900	900
			398	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten (Landespersonalvertretungsgesetz § 42). Reisekostenvergütungen für Sitzungen des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretungen sowie zur Teilnahme an Sitzungen des BPR bzw. HPR.

531 01	511	Veröffentlichungen	41.700	38.500	31.400
			21.784	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	41.700	38.500	31.400
	Summe	41.700	38.500	31.400

Zu 4.

Öffentliche Bekanntmachungen von Flurbereinigungsbeschlüssen gemäß § 2 Flurbereinigungsgesetz und im Bereich Forst müssen, bedingt durch die Gemeindegebietsreform, ab 2010- in der Tageszeitung veröffentlicht werden (OVG LSA vom 28.10.2015). Die Bekanntmachung ist in der Flurbereinigungsgemeinde sowie in den angrenzenden Gemeinden durchzuführen. Der Ansatz umfasst mehrere sehr große Flurbereinigungsverfahren z.B. die BAB 14.

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden	5.800.000	5.800.000	5.800.000
			2.721.138	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 0910 Titel 381 01 über Kapitel 1390 Titel 981 62 (EU-Mittel, 75 v. H.) und Kapitel 0902 Titel 981 93 (Kofinanzierung 25 v.H.; VE 2017 i.H.v. 1.450.000 EUR zu Lasten 2020). Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

533 02	511	Dienstleistungen Außenstehender	45.200	54.300	54.300
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 02

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Laboruntersuchungen im Rahmen hoheitlicher Kontrollen gem. Erlass des ML vom 10.11.1995 im Bereich des Pflanzenschutzes	1.700	1.700	1.700
2.	Fremdvergabe Empfangs- und Pfortnerdienst Standort Salzwedel	42.700	51.800	51.800
3.	Referentenvorträge für Personalversammlung	800	800	800
4.	Unvorhergesehene Kosten im Falle Nicht EU-erstattungsfähiger Ausgaben nach Konformitätsprüfung im Rahmen der Flurbereinigung	0	0	0
Summe		45.200	54.300	54.300

533 03	511	Dienstleistungen Außenstehender - Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 03.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007 bis 2013 gefördert. Grundlage bildet Art. 30 der VO (EU) Nr. 1698/2005. Die in der Förderphase 2007 bis 2013 nicht EU-förderfähigen Mehrwertsteuern werden aus Kapitel 0910 Titel 533 03 gezahlt.

533 04	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	12.400	9.100	3.800
			666	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

Ansatzterhöhung u.a aufgrund der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung "Psychische Belastungen am Arbeitsplatz", Pflicht nach dem ArbSchG seit 2013, für 2020 ist das ALFF Altmark geplant.

534 01	511	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.000	1.200	1.200
			647	0	0

Erläuterungen:

Die Sachverständigen der Qualitätsweinprüfung sind jährlich zu schulen (VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S.626).

Ebenfalls im Ansatz enthalten sind die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Schulungen.

536 01	511	Umzug und Verlegung von Dienststellen	35.700	0	0
			784	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Zeitliche Verschiebung der Veranschlagung aus 2017 in 2019 durch Verschiebung der Baumaßnahme durch BLSA: Umzug Archiv ALFF Anhalt, Standort Dessau, Ferdinand-von-Schillstraße in ehemalige JVA Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Straße. Umzug wird planmäßig 2019 erfolgen.

542 01	511	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen-auch aus den Vorjahren-den Ausgaben zu.

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.700	1.600	1.600
			1.329	0	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

681 01	511	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			2.514	0	0

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	42.600	20.800	45.400
			20.200	0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Neubeschaffung	0	0	0
2.	Ersatzbeschaffung	42.600	20.800	45.400
	Summe	42.600	20.800	45.400

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
2.1.	PKW Geländewagen/ geländegängiges Fahrzeug	42.600	20.800	45.400
2.2.	Messbus mit Sonderausstattung	0	0	0
2.3.	PKW Kastenwagen mit Sonderausstattung	0	0	0
	Summe	42.600	20.800	45.400

Zu 2.1.

ALFF Anhalt: Ersatzbeschaffung für DE-FJ535, Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig.

ALFF Mitte: Ersatzbeschaffung für BK-AL103, Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig.

Zur Aussonderung vorgesehen:

2020: DE-FG 266 Baujahr 2011
 2021: DE-FM 117 Baujahr 2013
 2021: HBS-AL 100 Baujahr 2014

812 13	511	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 13

Übertragbar

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59.600	53.200	31.800
			44.184	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	59.600	53.200	31.800
	Summe	59.600	53.200	31.800

Zu 1.

ALFF Anhalt:

2020/2021 Dienstzimmerausstattungen a 2.800 EUR gemäß HTR-LSA 20/21. insgesamt 5 Arbeitsplätze p.a. in Höhe von 14.000 EUR

ALFF Altmark:

2020

1 mal Dienstzimmerausstattungen 2.800 EUR gemäß HTR-LSA 20/21

14 Sitz-Steh-Arbeitsplätze in Höhe von 13.435 EUR sowie weitere Möbel u.a. Schränke, Rollcontainer in Höhe von 22.965 EUR.

2021

12 Sitz-Steh-Arbeitsplätze in Höhe von 11.450 EUR sowie weitere Möbel u.a. Schränke, Rollcontainer in Höhe von 6.350 EUR.

812 17	511	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	202.400	99.000	99.000
			52.479	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Wetterstationen inkl. Montage ALFF Süd	38.000	0	0
2.	GPS Geräte InVeKoS	156.000	99.000	99.000
3.	GEOMeter MX Forst Gerät, ALFF SAW	8.400	0	0
	Summe	202.400	99.000	99.000

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	337.900	0	397.000
			253.914	0	0

981 01	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	4.000	4.000	4.000
			1.674	0	0

Erläuterungen:

Für Leistungen in den Verfahren nach dem LwAnpG verlangt die Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage des VwKostG LSA Gebühren und Auslagen- 4 ÄLFF a 1.000 EUR.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 10 **Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 **Regulierung Hochwasserschutz 2013**

427 64	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	220.000	226.500	231.500
			198.173	0	0

Erläuterungen:

Befristete Einstellungen (4) bis 31.12.2022 zur Regulierung von Hochwasserschäden/ Hochwasserschutz 2013.

547 64	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			220.000	226.500	231.500
				0	0

96 **Stellenüberhang**

422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	171.000	241.700	239.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	200.000	200.000	200.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.800.000	5.800.000	5.800.000
Gesamteinnahme		6.171.000	6.241.700	6.239.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	31.103.400	33.260.700	33.703.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.734.800	8.564.800	8.634.500
			1.714.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	304.600	173.000	176.200
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	341.900	4.000	401.000
			0	0
Gesamtausgabe		40.484.700	42.002.500	42.914.700
Gesamtsumme der VE			1.714.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.313.700	-35.760.800	-36.674.800

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 40 Veterinärangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Kapitel 09 40 waren bis 2016 die Planstellen und Stellen und die Personalausgaben des Landesverwaltungsamtes für Fachaufgaben als obere Vollzugs- und Fachaufsichtsbehörde in Veterinärangelegenheiten mit Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, amtlicher Futtermittelüberwachung und Tierarzneimittelwesen ausgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. erfolgt die Veranschlagung im Kapitel 0310.

Mit Beschluss der Landesregierung wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA - Kapitel 05 06) zum 01.10.2002 mit Sitz in Halle errichtet, das Aufgaben in den Fachbereichen Gesundheit/Hygiene/Epidemiologie, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin sowie Arbeitsschutz wahrnimmt.

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	0	0	0

422 41	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 40 Veterinärangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
		0	0
<hr/>			
Gesamtausgabe	0	0	0
Gesamtsumme der VE		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0960 beträgt zum 31.12.2020 286 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0960 beträgt zum 31.12.2021 286 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der durch Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2000 als nicht rechtsfähige Behörde errichteten Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG).

Der Hauptsitz der LLG ist am Standort Bernburg. Hier werden u. a. die Aufgaben

- der allgemeinen Verwaltung,
- des ökologischen Landbaus,
- Beraterseminare Betriebswirtschaft,
- sozio-ökonomische Beratung,
- des Acker- und Pflanzenbaus einschl. des Pflanzenschutzes sowie
- von Teilen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens

wahrgenommen.

Daneben befinden sich an den Standorten

- Haldensleben die Fachschule für Landwirtschaft als Teil der Abteilung 1 der LLG,
- Halle-Lettin der Hauptsitz des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens,
- Iden das Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT) sowie der landwirtschaftliche Betrieb Iden (LHO-Betrieb),
- Quedlinburg-Diffurt Dezernat 26 - Gartenbau - sowie
- Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck jeweils eine Versuchsstation.

Einnahmen

111 11	511	Verwaltungsgebühren	996.600	992.600	992.600
			967.961		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren entsprechend der ALLGO Sachsen-Anhalt:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Verwaltungs- und Lehrgangsgebühren	446.600	432.600	432.600
2.	Untersuchungsgebühren	26.500	36.500	36.500
3.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Pflanzkartoffeln	50.000	50.000	50.000
4.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Saatgut	330.000	330.000	330.000
5.	Beschaffenheitsprüfung einschließlich Bericht ISTA und OECD	143.500	143.500	143.500
	Summe	996.600	992.600	992.600

111 45	511	Prüfungsgebühren	25.400	22.700	22.700
			22.675		

Erläuterungen:

Sachkundeprüfungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend § 9 PflSchG und Sachkunde VO in Höhe von jährlich 17.300,00 EUR.

Prüfungsgebühren für Lehrgänge "Betäuben und Töten" in Höhe von jährlich 5.400,00 EUR.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
112 01	511	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	5.000 8.054	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Bei Verstößen gegen das Saatgutverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz und der Öko-Verordnungen werden Bußgelder erhoben.					
119 01	511	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
119 02	511	Verkaufserlöse für Rohstoffe und andere Verbrauchsmittel	0 0	0	0
Übertragbar					
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 534 02.					
Erläuterungen:					
Verkaufserlöse für Rohstoffe u.a. Verbrauchsmittel von Prüfungen der Auszubildenden.					
Vorsorglich Leertitel.					
119 11	511	Einnahmen für Aufträge Dritter	13.400 14.708	10.900	10.900
Erläuterungen:					
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
1.		EU-Prüfungen für die Sortenförderungsgesellschaft	12.500	10.900	10.900
2.		Dienstleistungsvertrag zur Durchführung erhaltungszüchterischer Arbeiten	900	0	0
Summe			13.400	10.900	10.900
Zu 1.					
Die Einnahmen betreffen die Vergütung von o.g. Prüfungen bzw. Versuchen.					
Die Berechnung erfolgt nach Anzahl der Prüfmitglieder und die Entscheidung über die Versuche erfolgt jeweils im Vorjahr des Prüfungsjahres.					
Zu 2.					
Kündigung zum 31.12.2018 (letzte Einnahmen in 2019)					
119 31	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40.000 42.433	40.000	40.000
Erläuterungen:					
Erlöse aus dem Verkauf der Jahresberichte, Dokumentationen und Abonnementsentgelte für Warndiensthinweise. Einnahmen aus Veröffentlichungen in Zeitungen/Zeitschriften und Honoraren.					
119 34	523	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des landwirtschaftlichen Betriebes Iden	0 4.316	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
119 35	523	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	0 0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 119 35

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

119 45	511	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

119 51	511	Vermischte Einnahmen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

21.326

Erläuterungen:
 Sonstige vermischte Einnahmen.

121 34	523	Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:
 Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage zum Kapitel 0960.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Vorsorglich Leertitel.

124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125.500	117.900	117.900
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

134.433

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	107.200	99.400	99.400
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	4.000	4.500	4.500
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	14.300	14.000	14.000
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0	0
Summe		125.500	117.900	117.900

Zu 2.
 Einnahmen für Unterkunft der Schüler, der Auszubildenden und der Lehrgangsteilnehmer.

Zu 4.
 Pachteinnahmen für Ausgleichsflächen der Versuchsstationen, Grünfläche Quedlinburg und Umland Halle/Lettin.

125 01	511	Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten	28.800	30.000	30.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

33.759

Erläuterungen:
 Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten aus dem Verkauf von Ernteprodukten.

Versuchsstationen: Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck
 Versuchswesen: Bernburg

125 02	511	Erlöse aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten	1.000	1.200	1.200
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

1.148

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 125 02

Erläuterungen:

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung, Fachbereich Obstbau.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Fachbereich Gemüsebau	0	0	0
2.	Fachbereich Zierpflanzenbau	0	0	0
3.	Obstbau/Baumschule	1.000	1.200	1.200
Summe		1.000	1.200	1.200

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung. Der Obstverkauf ist stark von den Witterungsbedingungen/ Ernteergebnissen abhängig. Die im Fachbereich Obstbau neu angelegten Versuche bringen in den ersten Jahren keine bzw. wenig Ernteerträge.

125 03	511	Einnahmen aus der Verpflegung	6.300	6.700	6.700
			6.620		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 514 02.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
7.	Verpflegungsleistungen	6.300	6.700	6.700
Summe		6.300	6.700	6.700

In der Fachschule Haldensleben erfolgen Verpflegungsleistungen im Rahmen der Schülerversorgung, des Internationalen Jugendaustausches und der Versorgung der Lehrgangsteilnehmer. Die Fachschule Haldensleben bewirtschaftet die Mensa in Eigenverantwortung.

132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	1.000	1.000
			9.136		

Erläuterungen:

Transporter SLK-LA 129 (2020)
 Transporter SLK-LA 130 (2021)

132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	500	500
			280		

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geräte	0	0	0
2.	Maschinen	500	0	0
3.	Ausstattungsgegenstände	0	500	500
4.	Akten, Drucksachen und dgl.	0	0	0
Summe		500	500	500

231 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	119.700	119.800	119.800
			111.733		

Erläuterungen:

Wertprüfungen und Bundessortenversuche für das Bundessortenamt.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
 09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

231 62 511 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Vorsorglich Leertitel.

331 62 511 **Zuweisungen für Investitionen vom Bund** 100.000 460.000 1.080.000
71.022

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Zuschuss Neubau Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung	100.000	460.000	1.080.000
	Summe	100.000	460.000	1.080.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 100.000 460.000 1.080.000

65 Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

119 65 511 **Vermischte Einnahmen** 0 0 0
0

231 65 511 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** 0 0 0
0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 0 0 0

67 Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.

111 67 511 **Verwaltungsgebühren/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz** 0 0 0
0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 111 67

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 67	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	28.000 50.226	50.300	50.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz.

231 67	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

232 67	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	52.000 42.200	42.200	42.200
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz

Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.

Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			80.000	92.500	92.500
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

68 Versuchswesen der LLG

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 60
 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

siehe Ausgabeteilgruppe

119 68	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter	0 33.624	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

231 68	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	42.500 199.468	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	--------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Projekt StaPlaRes	21.000	0	0
2.	Projekt Schädlingserkennung	21.500	0	0
	Summe	42.500	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

232 68	011	Sonstige Zuweisungen von den Ländern	20.000	35.000	20.000
			19.500		

Erläuterungen:

Kooperationsvertrag mit der LWK Niedersachsen zur Durchführung von Versuchen; jährlich neue Versuchsfragen (25.000 EUR / 20.000 EUR)

Unterauftrag mit der Bayerischen Landesanstalt, Freising zum Bundesprojekt eMissionCow (10.000 EUR / 0)

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			62.500	35.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

*** Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU. Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragsteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/10527/2016/ Rev. 5 vom August 2017).

Es werden die ggf. erstattungsfähigen Einnahmen des EU-Gesamtantragsverfahrens aller Beteiligten (Land Sachsen-Anhalt, Dritte: Bund, Gemeinden und Gemeindeverbände) vereinnahmt.

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg, des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen inzwischen auf ca. 61 km² erweitert werden.

Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderrreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.

Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o. g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierter Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr.1 Buchstabe h der ALB nicht mehr festgestellt wird.

119 70	511	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von beteiligten sonstigen öffentlichen Stellen gemäß Titel 631 70 und 633 70.

Vorsorglich Leertitel.

231 70	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 231 70

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

232 70	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

271 70	511	Erstattungen von der EU	974.000	1.377.600	1.420.100
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0960 Titel 631 70, 633 70 und 676 70.

Erläuterungen:

EU-Erstattungen der Ausgaben (bis zu 50%) im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahren zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers aus dem Haushaltsjahr 2019 für 2020 und aus 2020 für 2021.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			974.000	1.377.600	1.420.100
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	586.100	634.700	590.400
			549.472	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	586.100	634.700	590.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	586.100	634.700	590.400

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	255.000	298.600	329.500
			228.826	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 60 Titel 427 11, Kapitel 09 60 Titel 427 21 und Kapitel 09 60 Titel 427 31.

Erläuterungen:

Es sind Kosten veranschlagt für Aushilfskräfte insbesondere im Versuchswesen für Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten auf den gärtnerischen Versuchsfeldern und für die Ernteermittlung. Im Rahmen der unterschiedlichen Versuchsdurchführung Schad- und Befallüberwachung ist ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich, der nicht mit eigenem Personal erledigt werden kann, da dieser zu Vegetationsspitzen bzw. saisonaler Probenahme auftritt.

427 11	511	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	24.300	24.300	24.300
			24.711	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Fachreferenten, insbesondere zur Durchführung von Fachtagen und -veranstaltungen z. B. Tag der Betriebswirtschaft, Spargeltag, Obstbautag, Tag des Mutterkuhhalters, Mitteldeutscher Schweinetag, Feldtage u.a. sowie zur Absicherung der Feldbestandsprüfung lt. Saatgutverkehrsgesetz.

427 21	511	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	31.700	31.700	31.700
			19.979	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Absicherung des Fachschulunterrichts über Honorarkräfte.
 Entschädigungen für Gastdozenten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zu Spezialthemen die Aufgabenspezifika unterstützen.

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	2.400	2.400	2.400
			284	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den "Sachkundenachweis über den Schutz von Tieren beim Transport" sowie den Erwerb der "Sachkunde Ruhigstellen, Betäuben und Töten". Die vorgeschriebene Besetzung im Prüfungsausschuss erfolgt mit externen Tierärzten, da die LLG nicht über eigene Tierärzte im Personalbestand verfügt.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.795.000	16.412.000	16.959.100
			15.237.993	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	306.600	307.600	312.600
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.488.400	16.104.400	16.646.500
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	16.795.000	16.412.000	16.959.100

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	86.100	120.400	144.800
			49.480	0	0

428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	80.900	45.000	45.000
			30.085	0	0

Erläuterungen:

Grundlage ist der Vertrag für die arbeitsmedizinische/ betriebsärztliche Betreuung. Der Vertrag beinhaltet die betriebsärztliche Grundbetreuung aller Standorte der LLG. Arbeitsmedizinische Untersuchungen werden nach GOÄ abgerechnet.

443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	2.000	3.000	3.000
			2.168	0	0

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen - z. B. Computerarbeitsplatzbrillen.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189.600	160.800	158.300
			193.508	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	27.100	21.300	21.300
2.	Kommunikation	82.800	81.100	81.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34.100	30.700	30.700
4.	Sonstiges	45.600	27.700	25.200
	Summe	189.600	160.800	158.300

Zu 3.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ersatzausstattungen			
1.1.	DZ-Ausstattungen	16.000	20.300	23.100
1.2.	Ersatzbeschaffung Mobiliar	8.900	7.800	5.700
2.	Büromaschinen	1.400	300	0
3.	Wirtschaftsgeräte	6.800	1.300	900
4.	Werkstattausrüstungen (Ersatz von verschlissenen Werkzeugen)	1.000	1.000	1.000
	Summe	34.100	30.700	30.700

Zu 1.1.

DZ-Ausstattungen gemäß Ausstattungsgruppe 4 a) 1.900 EUR = 11.400 EUR / 13.300 EUR; Ausstattungsgruppe 3 a) jährlich 2.600 EUR EUR; 15 Arbeitsplätze mit Bildschirmunterstützung a 900 EUR = 6.300 EUR / 7.200 EUR; Gesamt 20.300 EUR / 23.100 EUR

Zu 1.2.

Ersatzbeschaffung Mobiliar, Ausstattung Bibliotheksraum, Regale, Besucherstühle u. a.

Zu 2.

Ersatzbeschaffung u. a. Aktenvernichter

Zu 3.

Ersatzbeschaffung u.a. Werkstattwagen incl. Werkzeugzubehör

Zu 4.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Unterhaltung der Geräte durch eigene und fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel	33.000	17.700	15.200
2.	Kosten der Wartung von Büromaschinen	12.600	10.000	10.000
	Summe	45.600	27.700	25.200

Zu 1.

Laufende Verträge u.a. Kopiertechnik, Miete- Wartung Fernmeldeanlagen und Reinigung Küche / Mensa in Iden.

Zu 2.

Frankiersysteme an den Standorten Bernburg und Halle/Lettin (Fernaufladung), Credifon- und Wartungsverträge

511 02	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	230.800	249.600	249.600
			236.221	0	0

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturleistungen für:

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 511 02

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Analyse- und Labortechnik	194.400	214.500	214.500
2.	Wäge-, Fütterungs- und Tränketechnik	5.600	3.900	3.900
3.	Gewächshaus- und Bewässerungsanlagen	2.400	4.000	4.000
4.	Fachgeräte für den Pflanzenbau	28.400	27.200	27.200
Summe		230.800	249.600	249.600

511 03	511	Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben	166.000	161.700	149.200
			169.210	0	0

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst die Ersatzbeschaffungen der einzelnen Abteilungen der LLG.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau/ Abt.2	46.500	68.900	67.600
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik/ Abt. 3	30.800	30.700	19.500
3.	Zentrum für Gartenbau Abt.4	9.300	0	0
4.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen/ Abt.4/5	79.400	62.100	62.100
Summe		166.000	161.700	149.200

514 01	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	203.200	227.500	227.500
			218.559	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	118.100	120.400	120.400
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	84.100	106.100	106.100
4.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
Summe		203.200	227.500	227.500

Zu 1.

- Reparaturen, Ersatzteile, TÜV-AU, Kfz-Steuern

Zu 3.

- Kraftstoff

Zu 4.:

- z. B. Verbandskästen, Warnwesten, Abschleppseile, Wagenheber

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 514 01

Erläuterungstext	Ist 31.12.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich	Für 2021 erforderlich
PKW (Kauf)	6	5	5	5
PKW (Leasing)	22	22	22	22
Transporter/Kleinbusse	21	22	22	22
Krad/Moped	0	0	0	0
Traktoren	28	29	29	29
Kleintraktoren/Schlepper	21	25	21	21
Anhänger	34	34	34	34
Hebefahrzeuge	12	12	12	12
Universalfahrzeuge	10	8	9	9
Spezialfahrzeuge	26	24	26	26
Zusammen	180	181	180	180

Bedingt durch fahrzeugspezifische Zuordnung im Rahmen der Aussonderung und Beschaffung haben sich Einzelpositionen verändert. Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2018 für eine Beschaffung im Bereich Spezialfahrzeuge zwei landwirtschaftliche Fahrzeuge aus dem Bereich Traktor und Kleintraktor ausgesondert wurden. Dadurch entsteht die Differenz von einem Fahrzeug zwischen dem Ist 31.12.2018 und dem Soll 2019.

Diese ist zum 31.12.2019 ausgeglichen und wird die Gesamtsumme von 180 Fahrzeugen haben.

514 02	511	Lebensmittel und Zutaten	6.300	6.700	6.700
			6.534	0	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 125 03.

Erläuterungen:

In der Fachschule Haldensleben erfolgen Verpflegungsleistungen im Rahmen der Schülerversorgung, des Internationalen Jugendaustausches und der Versorgung der Lehrgangsteilnehmer. Die Fachschule Haldensleben bewirtschaftet die Mensa in Eigenverantwortung.

514 03	511	Dienst- und Schutzkleidung	10.400	9.000	9.000
			7.197	0	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Hausmeister, Hausarbeiter, Versuchstechniker, Fachpersonal und Auszubildende.

514 04	511	Kleingeräte	29.200	34.500	34.500
			29.139	0	0

Erläuterungen:

Kleingeräte für:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Bodenuntersuchung	6.500	9.500	9.500
2.	Pflanzenschutz	6.000	6.000	6.000
3.	Etiketten und Plomben von Saat- und Pflanzgut	7.000	7.000	7.000
4.	Bedarf für Versuchsdurchführung, Beerntung und Aufarbeitung	5.000	1.500	1.500
5.	Kurzlebige Kleingeräte	4.700	10.500	10.500
	Summe	29.200	34.500	34.500

514 05	511	Labor-, Röntgen- und Fotobedarf	208.800	180.000	180.000
			173.005	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 514 05

Erläuterungen:

Bedarf der Abteilungen der LLG.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau; Abt. 2	26.800	16.000	16.000
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik; Abt. 3	4.000	4.000	4.000
3.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen; Abt. 4	178.000	160.000	160.000
Summe		208.800	180.000	180.000

Zu 1.

Ansatz für Umsetzung Düngerecht/ Laborbedarf u. a. für Umsetzung Bodenschutzgesetz.

Zu 2.

Zur Abdeckung des Bedarfs an Analysen in den Versuchsanstellungen.

Zu 3.

Verbrauchsmittel 75.000 EUR

Chemikalien 70.000 EUR

Gase 15.000 EUR

514 06	511	Arzneimittel	1.000	1.000	1.000
			221	0	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung Verbandskästen.

514 07	511	Pflanz- und Saatgut	82.000	60.500	60.500
			48.073	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Saatgut	26.500	17.500	17.500
2.	Düngemittel	21.500	19.000	19.000
3.	Pflanzenschutzmittel	19.000	20.000	20.000
4.	Anzuchterden	15.000	4.000	4.000
Summe		82.000	60.500	60.500

514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	0	0	0
			209	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	408.100	423.600	423.600
			374.444	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	0	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	250.800	258.300	258.300
4.	Bewachung	148.100	158.700	158.700
5.	Sonstiges	9.200	6.600	6.600
Summe		408.100	423.600	423.600

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Istverbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften.
 Kosten für Heizung, Elektrizität sowie Be- und Entwässerung veranschlagt bei Kapitel 09 60 Titel 517 30.

517 30	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	863.800	863.100	897.900
			774.014	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungsausgaben

518 01	511	Mieten und Pachten	59.400	84.100	84.700
			60.881	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	25.400	25.600	26.200
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	34.000	58.500	58.500
3.	Für Leasing	0	0	0
	Summe	59.400	84.100	84.700

Zu 1.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Pachtzahlungen für die Versuchsstationen	10.500	9.600	9.600
2.	Pachtzahlungen für das Versuchswesen Bernburg	7.400	8.500	9.100
3.	Anmietung Garagen/Gutshof für Versuchstechnik	7.500	7.500	7.500
	Summe	25.400	25.600	26.200

Zu 2.

Miete für Flaschen für technische Gase und Sondergase im Untersuchungsbetrieb, Miete Kopierer und Miete für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Geräte, wobei von eigenem Vorhalten der Technik abgesehen wird.
 Miete und Betriebskosten für 7 Mobil-Clients/ Saatgutprüfung und -anerkennungsstelle Halle.

518 13	511	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	63.000	81.200	83.100
			78.735	0	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Leasingraten	62.000	60.300	60.300
2.	Wertminderung	500	11.000	12.000
3.	Überführungskosten	500	9.900	10.800
	Summe	63.000	81.200	83.100

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Tausch von 11 Fahrzeugen und für das Haushaltsjahr 2021 ein Tausch von 12 Fahrzeugen geplant.

518 30	511	Mietzahlungen an BLSA	3.170.400	3.169.900	3.169.900
			3.173.300	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 518 30

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Kaltmiete	3.170.400	3.169.900	3.169.900
	Summe	3.170.400	3.169.900	3.169.900

519 01	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66.900	77.200	77.200
			54.658	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	66.900	77.200	77.200
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	66.900	77.200	77.200

Zu 1.

Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Parks und Außenanlagen der einzelnen Standorte.

519 02	511	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	26.800	44.500	44.500
			44.476	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Wartung und Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen der Fachbereiche	25.800	43.500	43.500
2.	Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen	1.000	1.000	1.000
	Summe	26.800	44.500	44.500

Übernahme der Wartungs- und Reparaturkosten technischer Anlagen (u.a. Speziallabore) entsprechend Nutzungsvereinbarung BLSA (u.a. Wartung Klimaanlage, Lüftungstechnik im Labor, TÜV Brücken-/ Portalkräne, Winden-/ Hub-/Zuggeräte).

525 01	511	Aus- und Fortbildung	29.000	16.300	21.800
			11.864	0	0

Erläuterungen:

Der erhöhte Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 525 01

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Fahrtkostenpauschale für Lehrlinge gemäß BRKG, Vorbereitungslehrgänge üA und DEULA, Gebühren für Eintragung Berufsausbildungsverträge (BAV), Zulassungsgebühren zu Prüfungen	10.000	6.300	11.800
2.	Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Reisekosten, Besuch von Messen, Ausstellungen und Fachtagungen	19.000	10.000	10.000
Summe		29.000	16.300	21.800

525 02	511 Lehr- und Lernmittel	60.000	53.500	53.500
		54.543	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Lehrbücher und Fachzeitschriften	7.400	4.400	4.400
2.	Ausbildungs-, Lehr- und Anschauungsmaterialien	29.200	23.200	23.200
3.	Verbrauchsstoffe	23.400	25.900	25.900
Summe		60.000	53.500	53.500

Zu 1.

Ergänzung von pädagogischen und methodischen Neuauflagen, DEULA-Blättern sowie Arbeitsmappen, Aufstockung bestehender Klassensätze an Neuerscheinungen u.a. Ausbildungsunterlagen für die überbetriebliche Ausbildung.

Zu 2.

Anschauungsmaterialien, Unterrichtsmodelle, Zusatzgeräte zur Dokumentation der Lehrgangsinhalte, Vervollständigung der Lehrwerkstätten.

Zu 3.

Verbrauchsmaterialien für die Ausbildung und Verbrauchsstoffe für Übungen im Bereich Tierproduktion und Landwirtschaft.

525 03	511 Qualifizierung Fachschullehrer	80.000	80.000	80.000
		0	0	0

Erläuterungen:

Berufsbegleitende pädagogisch- didaktische Qualifizierung von drei Quereinsteigern für die Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen (Landwirtschaftliche Fachschule Haldensleben) gemäß Schulgesetz Sachsen-Anhalt und KMK-Rahmenvereinbarung.

526 01	511 Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	30.000	30.000
		5.618	0	0

Erläuterungen:

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren bei Gerichten und Gerichtsvollziehern. Gerichtskosten für anhängige Verfahren. Grundlage ausgelaufener Ausnahmeregelungen im Bereich Implementierung eines arbeitsteiligen Produktionsprozesses mit besonderen Produktions- und Kontrollverfahren, z.B. Erfüllung baulicher Auflagen beim Freilandauslauf in der Tierhaltung. Infolgedessen werden vermehrt Klagen gegen die Entscheidungen der LLG erhoben.

527 01	511 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35.000	36.000	36.000
		35.582	0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang abzuleitenden Dienstreisetätigkeiten. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind große Wegstreckenentschädigungen.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500	500
			12	0	0

Erläuterungen:

Nach Landespersonalvertretungsgesetz (PersVG LSA) § 42 (Kosten und Sachaufwand des Personalrates) trägt der Dienstherr alle anfallenden Ausgaben aller Personalvertretungsebenen.

531 01	511	Veröffentlichungen	29.500	30.000	35.000
			35.309	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	5.500	8.000	13.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	20.000	20.000	20.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	4.000	2.000	2.000
	Summe	29.500	30.000	35.000

Zu 2.

Für Präsentation an diversen Veranstaltungen wie agra- Messe, Mehrländerverbund, Landeserntedankfest, Tag der offenen Tür, Historisches Erntefest u.a.

Zu 3.

Pflanzenschutzempfehlungen, Versuchsberichte zum integrierten Pflanzenschutz, Ergebnisberichte standort- und umweltgerechte Landwirtschaft, Informationsmaterial zum Bodenschutzgesetz, zu Wasserrahmenrichtlinien, zum Monitoring und zur Biodiversität.

Zu 4.

Faltblätter der LLG, Agrarberichte und Sonderdrucke zu Fachtagungen.

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender	671.200	678.900	678.900
			648.400	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Wetterdienste	2.600	2.600	2.600
2.	Ernteauswertung	6.500	6.500	6.500
3.	Entsorgung Abfallchemikalien	1.600	1.600	1.600
4.	Rückstandsuntersuchungen/Resistenzuntersuchungen/ sons. Laboruntersuchungen	113.500	109.600	109.600
5.	Vorbereitung von Versuchsflächen u.ä.	24.500	24.500	24.500
6.	Fotoarbeiten, Kopie- und Übersetzungsarbeiten, Buchführungsauswertungen u. a.	5.000	5.000	5.000
7.	Akkreditierung/Zertifizierung	4.000	4.000	4.000
8.	Umsetzung BBodSchG, WRRL, Monitoring	100.000	100.000	100.000
9.	Vollzug des Düngerechts	192.000	191.100	191.100
10.	Augenstecklingsprüfung	86.000	86.000	86.000
11.	Analytik von Tierarzneimittelrückständen in Futtermitteln	55.000	55.000	55.000
12.	Nachwachsende Rohstoffe (Erntearbeiten usw.)	18.000	18.000	18.000
13.	Zusammenarbeit im Versuchswesen mit Niedersachsen	62.500	50.000	50.000
14.	Biodiversität - Insektensterben	0	5.000	5.000
15.	Landwirtschaft 4.0	0	15.000	15.000
16.	Dienstleistungen Feldbestands- und Saatgutprüfung	0	5.000	5.000
	Summe	671.200	678.900	678.900

533 02	511	Wäschereileistungen für Internate	28.000	31.300	31.300
			27.957	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Dienstleistungen privater Unternehmen auf vertraglicher Grundlage: Reinigungsleistungen von Internatswäsche.

533 04	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im landwirtschaftlichen Betrieb Iden	1.000 0	1.000 0	1.000 0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

533 05	511	DLG-Feldtage	0 154.829	0 0	0 0
---------------	-----	---------------------	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 06	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000 0	2.000 0	2.000 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Maßnahmeumsetzung der Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

534 01	511	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

534 02	511	Sachaufwand von Zwischen- und Abschlussprüfungen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 119 02.

Erläuterungen:

Beschaffung von Material zur Durchführung von Prüfungen in allen Fachrichtungen.

Vorsorglich Leertitel.

536 01	511	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	5.000 5.494	5.000 0	5.000 0
---------------	-----	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Ausgaben für interne Umzüge innerhalb der LLG.
 U.a. Umzüge in Iden vor Beginn und nach Fertigstellung von Baumaßnahmen Haus 10.

538 01	511	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	42.000 12.463	41.600 0	41.400 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 538 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Unterkunftsgeräte	28.800	34.300	30.300
2.	Bettzeug	7.200	7.100	10.900
3.	Arbeitskleidung, Körperwäsche, Handtücher u.ä.	6.000	200	200
Summe		42.000	41.600	41.400

Zu 1.

Ersatz und Ergänzung von Freizeitgeräten und -spielen sowie Medien im Freizeitraum im Internat und Außenanlage für Freizeit sowie Ersatz irreparabler Einzeilmöbel (u.a. Spindschränke, Betten, Möbel), verschliessener Gardinen/Vorhänge, Insektenschutzrollos im Wohnbereich Internat.

Zu 2.

Ersatzbeschaffung Bettzeug, Bettwaren/Handtücher

542 01	511	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen-auch aus den Vorjahren-den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	3.000	1.800	1.800
			1.408	0	0

Erläuterungen:

Fracht- und Transportkosten, Einzahlungsgebühren u. ä. Ausgaben.

633 01	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	20.000	20.000
			0	70.000	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		100.000			100.000
2021			20.000		20.000
2022			50.000	100.000	150.000
2023				50.000	50.000
2024 ff.					
Summen		100.000	70.000	150.000	320.000

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Kosten der LLG für Sachkosten wie für Exkursionen, Unterrichtsmaterial etc. an den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel zur Absicherung der Schuljahre 2020/2021 (2-jährige Fachschulausbildung) an der Berufsbildenden Schule Salzwedel für die Fachausbildung Ökolandbau.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

671 01	511	Erstattungen an Sonstige im Inland	3.100	3.100	3.100
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Kosten für notwendige Versuchsanstellungen in Fremdbetrieben in der Schweinehaltung:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versuch 1, Erprobung tier-, umwelt- und leistungsgerechter Fütterungsverfahren in der Ferkelaufzucht -Phytobiotikum-	3.100	3.100	3.100
Summe		3.100	3.100	3.100

681 01	511	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			9.678	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 34	523	Zuschuss an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	77.500	198.600	258.000
			233.800	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0960.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuschuss für laufende Zwecke (Zuführung lt. Erfolgsplan)	77.500	198.600	258.000
Summe		77.500	198.600	258.000

684 01	511	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	43.000	42.600	42.600
			42.525	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Beiträge für fachorientierte Mitgliedschaften der LLG in Vereinigungen, Verbänden und Gesellschaften, die in der Gesamtheit für die Aufgabenerfüllung im Ausbildungs- und Versuchswesen notwendig sind.

685 34	523	Zahlungen für vom landwirtschaftlichen Landesbetrieb Iden erbrachte Dienstleistungen	13.100	0	0
			10.821	0	0

Erläuterungen:

Vorsorge Leertitel.

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

811 03	511	Erwerb von Luftfahrzeugen	12.500	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

811 06	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	125.500	7.800	101.400
			27.607	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Parzellentraktor mit GPS-Lenkensystem; Zentrum für Acker- und Pflanzenbau/Abt. 2	72.500	0	0
2.	Transporter Kastenwagen Allrad; Landwirtschaftliches Untersuchungswesen, Abt. 5	53.000	0	0
3.	PKW-Anhänger	0	7.800	0
4.	Traktor 135 PS, GPS	0	0	101.400
Summe		125.500	7.800	101.400

Zu 3.

Aussonderung PKW-Transportanhänger bis 3 t Nutzlast, Baujahr 1994 (SDL-209)

Zu 4.

Aussonderung Traktor 135 PS, Baujahr 2007 (SLK-G322)

812 13	511	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	27.000	12.100
			20.565	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Stühle für Computerraum/Abt. 1/FS	0	5.800	0
2.	Neuausstattung von 2 Klassenräumen/Abt. 1/FS	0	12.100	0
3.	Neuausstattung von 2 Klassenräumen/Abt. 1/FS	0	0	12.100
4.	Flächenflamngerät/Abt. 3	0	9.100	0
Summe		0	27.000	12.100

Pos. 1 bis 3 Ersatzbeschaffungen

Pos. 4 Neubeschaffung

812 16	511	Erwerb von Unterkuftungsgeräten und Spinnstoffen	13.000	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 17	511	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	311.000	311.000	311.000
			147.393	0	0

Übertragbar

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 17

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Anbauspritze	20.500	0	0
2.	Baumschnittmaschine für maschinellen Baumschnitt im Obstbau	31.000	0	0
3.	Mikrowellenaufschlussgerät	98.000	0	0
4.	Klimaprüfschrank	22.500	29.500	0
5.	Parzellendrillmaschine	32.500	0	35.200
6.	HPLC mit UV/VIS und Fluoreszenz-Detektor	106.500	0	0
7.	Düngerstreuer mit Isobus	0	20.000	0
8.	Kreiselmulchgerät	0	13.200	0
9.	Fadengerät ÖKO	0	17.900	0
10.	Klassifizierungsgerät für Schweineschlachthälften	0	18.700	0
11.	Messplatz Rohprotein	0	74.200	0
12.	Pneumatic-Düngerstreuer	0	70.800	0
13.	Fibertec	0	41.000	41.000
14.	Pflanzenschutzspritze 12 m	0	25.700	0
15.	Automatisches Erfassungsgerät der Körperkondition	0	0	15.500
16.	Gefriertrocknung	0	0	33.700
17.	Bodenextraktor inkl. Transport und Verpackung	0	0	19.500
18.	Automatischer ICP-MS Messplatz	0	0	166.100
	Summe	311.000	311.000	311.000

812 18	511	Erwerb von landeseigener Dienst- und Schutzkleidung	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 19	511	Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	11.700	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

891 34	523	Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden	361.000	361.000	361.000
			361.000	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage zum Kapitel 0960.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	89.600	0	49.700
			71.741	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

Übertragbar

Erläuterungen:

Es ist beabsichtigt, eine Zuwendung beim BIBB zu beantragen (siehe Kapitel 0960 Titel 331 62).

525 62	511	Lehr- und Lernmittel	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Infolge der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dienen die Ausgaben Ausstattungsmaßnahmen im Lehr- und Lernmittelbereich.

Vorsorglich Leertitel.

712 62	511	Hochbaumaßnahmen	500.000	800.000	800.000
			0	11.700.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		3.550.000			3.550.000
2021		7.900.000	800.000		8.700.000
2022		1.080.500	6.500.000		7.580.500
2023			4.400.000		4.400.000
2024 ff.					
Summen		12.530.500	11.700.000		24.230.500

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden (ZTT Iden) - Neubau Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung als Fördermaßnahme des Bundes. Die Förderung erfolgt gemäß §§ 23, 44 BHO i. V. m. den "Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren" und unterliegt den Vorgaben der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen RZBau - Nr. 6.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich.

811 62	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	169.000	0	0
			118.369	0	0

812 62	511	Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	118.200	115.900	0
			0	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 62

Erläuterungen:

Ausstattung Lehrwerkstatt

1. Holzbearbeitung 38.700 EUR
2. Metallbearbeitung 40.900 EUR
3. Lehrkabine Kfz-Technik 36.300 EUR

Beantragung von Fördermitteln erfolgt beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Erstattungen werden in Kapitel 0960 Titel 331 62 vereinnahmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	787.200	915.900	800.000
		11.700.000	0

63 **Praktische Versuchsrealisierung**

428 63	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			241.429	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2.6 HTR-LSA 2020/2021 werden die Personalausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal dem Titel 428 01 zugeordnet und dort veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0	0
		0	0

65 **Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen**

Übertragbar

- * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 231 65.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

511 65	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0

527 65	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0	0	0

531 65	511	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0

533 65	511	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

547 65	511	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0	0
		0	0

67 **Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz**

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.

427 67	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
511 67	511	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
514 67	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
517 67	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
518 67	511	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
525 67	511	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
526 67	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
527 67	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
531 67	511	Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	80.000	92.500	92.500
			87.040	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 67

Erläuterungen:

Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz

Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.

Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.

547 67	511	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			80.000	92.500	92.500
				0	0

68 Versuchswesen der LLG

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Realisierung von diversen Projekten im Versuchswesen der LLG auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Einrichtungen, darunter

- Verbundprojekte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Bonn
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und der LLG.

Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit

- dem Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen
- der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
- dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

sowie Geldgebern aus der freien Wirtschaft und Interessenverbänden.

427 68	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	31.200	0	0
			159.232	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

511 68	511	Unterhaltung und Ersatz der Geräte für Fachaufgaben	2.500	7.000	6.000
			14.135	0	0

Erläuterungen:

Für die Sicherstellung der Funktionssicherheit und Messgenauigkeit vorhandener Geräte. Laut Rahmenvereinbarung LWK Niedersachsen jährlich neue Versuchsfragen.

514 68	511	Kleingeräte und Verbrauchsmittel	12.000	6.000	2.500
			7.074	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 514 68

Erläuterungen:

Kleingeräte und Verbrauchsmittel für

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versuchsanstellungen LWK Niedersachsen	3.000	5.000	2.500
2.	Projekt StaPlaRes	4.100	0	0
3.	Projekt Schädlingserkennung/ UAV	4.900	0	0
4.	Versuchsanstellung Bayerische Landesanstalt, Freising zum Bundesprojekt eMissionCow	0	1.000	0
Summe		12.000	6.000	2.500

527 68	511	Reisekosten	2.300	0	0
			8.902	0	0

Erläuterungen:

Reise- und Fahrkosten für die Drittmittelprojekte Versuchswesen.

Vorsorglich Leertitel.

533 68	511	Dienstleistungen Außenstehender	14.500	22.000	11.500
			92.978	0	0

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen

Diverse Dienstleistungen, wie Untersuchungsleistungen, Datenerfassung

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versuchsanstellung LWK Niedersachsen/Unterauftrag Bundesprojekt eMissionCow	14.500	22.000	11.500
Summe		14.500	22.000	11.500

Zu 1.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Untersuchung Milchproben u.a. Laboruntersuchungen	1.500	4.000	3.000
2.	Futtermittelanalysen	4.000	9.000	3.000
3.	Stoffwechseluntersuchungen	5.000	4.000	2.500
4.	durch Maschinenring zu erbringende Leistungen (Datenerfassung)	4.000	5.000	3.000
Summe		14.500	22.000	11.500

547 68	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			6.734	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			62.500	35.000	20.000
				0	0

69 Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 01.04.2014 erfolgte die Umwandlung des Landgestüts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

683 69	523	Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten	0	0	0
			100.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0
				0	0

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Übertragbar

*** Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU. Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragsteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/10527/2016/ Rev. 5 vom August 2017). Eventuelle Rückforderungen der EU-Kommission und der daraus resultierenden Rückzahlungen an die EU-Kommission können nicht veranschlagt werden, da sie nicht bezifferbar sind. Konkrete Beträge ergeben sich erst aus dem entsprechenden EU-Antragsverfahren und dessen Erstattungsbescheiden. Insofern sind die ggf. anfallenden Ausgaben im Rahmen von eventuellen Rückforderungen der EU über den Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt abzudecken.

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg , des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen inzwischen auf ca. 61 km² erweitert werden.

Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.

Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o.g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierter Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr.1 Buchstabe h der ALB nicht mehr festgestellt wird.

427 70	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

429 70	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66.200	39.100	28.600
			25.378	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	3.000	3.000
2.	Kommunikation, Telefongebühren, SIM-Karten	5.000	5.000	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände; Maniniergerät Papierschneider	6.000	0	0
4.	Sonstiges	0	0	0
5.	Geräte für Fachaufgaben ALB	45.200	31.100	20.600
	Summe	66.200	39.100	28.600

Zu 5.

Ausgaben für den Ersatz von Kletterausrüstung, Fanggurt, Werkzeuge, Akkusäge sowie Ersatzbeschaffung Toughbooks oder Toughpads sowie Lizenzen und Wartung im Zusammenhang mit dem Einsatz beim Monitoring durch externe Dienstleister.

u.a. Ausgaben für Portokosten für Bescheide, Telefongebühren, Druckermaterialien, Arbeitsmaterialien

514 70	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	50.000	41.500	41.500
			35.489	0	0

Erläuterungen:

Erläuterungstext	Ist 31.12.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich	Für 2021 erforderlich
Transporter/Kleinbusse/Kauf	3	3	3	3
Hebefahrzeuge	2	2	2	2
Zusammen	5	5	5	5

Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge und Hebebühne sowie deren Unterhaltung, Arbeitsmaterialien und Arbeitsschutzkleidung für die Maßnahmen Kartierung, Monitoring, Pheromonfallen und Lockstoff einschließlich Zubehör.

517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000	7.200	7.400
			1.437	0	0

Erläuterungen:

Nebenkosten für BLSA für Mietobjekt Magdeburg, Tessenowstraße in Höhe von 6.300 EUR/6.500 EUR.

Betriebskosten für Container beim Technischen Polizeiamt Magdeburg; Aufbewahrung von Materialien ALB zur Realisierung der Aufgaben in Höhe von jährlich 900 EUR.

518 70	511	Mieten und Pachten	2.600	12.600	12.600
			2.258	0	0

Erläuterungen:

Miete für BLSA für Mietobjekt Magdeburg, Tessenowstraße.

525 70	511	Aus- und Fortbildung	4.800	4.400	4.400
			4.261	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 525 70

Erläuterungen:

Pflichtweiterbildungen sowie Weiterbildungen im Rahmen des Informations- und Wissensaustausches mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

526 70	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	3.000	3.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für eventuelle Klageverfahren nach Zustellung der Bescheide.

527 70	511	Reisekosten	1.500	1.500	1.500
			434	0	0

Erläuterungen:

Dienstreisen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches.

531 70	511	Veröffentlichungen	10.000	10.000	10.000
			2.714	0	0

Erläuterungen:

Informationsmaterialien (z.B. Flyer, Broschüren, Schautafeln, Kartenmaterial) für betroffene Bürger im Rahmen der Informationspflicht über die Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB).

533 70	511	Dienstleistungen Außenstehender - Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)	2.615.200	2.292.000	2.568.200
			877.759	0	0

Erläuterungen:

u.a. externe Dienstleister im Rahmen des Monitoring, Baumfällungen in der 100 m Zone, Vernichtungs- bzw. Verbrennungskosten, Spürhundeeinsatz in schwerzugänglichen Gebieten/Risikogebieten einschl. Flächenvorbereitung, PCR-Analysen, Softwareanpassung, Rückschnitt der Stockausschläge/Anwuchs auf den alten Fällzonen, Arbeitsschutzbelehrungen durch Dritte sowie Übersetzungsleistungen EU-Solidaritätsantrag ALB

547 70	511	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

631 70	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0960 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 0960 Titel 633 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Bundeseinrichtungen) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

633 70	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0960 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 0960 Titel 631 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 633 70

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Stadt Magdeburg, Landkreise) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

676 70	511	Erstattungen an die EU	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0960 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 0960 Titel 631 70 und Titel 633 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahrens zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers.

Vorsorglich Leertitel.

811 70	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	52.700	52.700
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Allradfahrzeug	0	52.700	52.700
	Summe	0	52.700	52.700

Aussonderung (2020) Allradfahrzeug SLK-LA 129, Baujahr 2011 und Aussonderung (2021) Allradfahrzeug SLK-LA 130, Baujahr 2011.

812 70	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			2.755.300	2.464.000	2.729.900
				0	0

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

428 89	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplans ausgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			-125	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.271.500	1.279.800	1.279.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.208.200	1.574.600	1.602.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000	460.000	1.080.000
Gesamteinnahme		2.579.700	3.314.400	3.961.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.894.700	17.572.100	18.130.200
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.668.500	9.381.600	9.665.100
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	186.700	264.300	323.700
			70.000	150.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	500.000	800.000	800.000
			11.700.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.121.900	875.400	838.200
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	89.600	0	49.700
			0	0
Gesamtausgabe		29.461.400	28.893.400	29.806.900
Gesamtsumme der VE			11.770.000	150.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.881.700	-25.579.000	-25.845.000

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 0960
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLG
Wirtschaftsjahr 2020/2021

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	Ansatz 2019 - EUR-	Ansatz 2020 - EUR-	Ansatz 2021 - EUR-
	1. Umsatzerlöse	3.239.881 €	3.245.000 €	3.354.000 €	3.354.000 €
50	a.) verwaltungswirtschaftliche Erträge (*1)	3.000.770 €	3.225.000 €	3.339.000 €	3.339.000 €
51	b.) Erträge aus Gebühren und Entgelten	5.311 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €
54	c.) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen, Produktabgeltung		0 €	0 €	0 €
	d.) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	233.800 €			
58	e.) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)				
52	2. Bestandsveränderungen (*2)	-125.111 €	0 €	0 €	0 €
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
53	4. Sonstige Erträge	488.667 €	500.000 €	520.000 €	520.000 €
537	a.) davon Auflösung Sonderposten für Investitionen	465.168 €	480.000 €	500.000 €	500.000 €
	Zwischensumme Erträge (1-4)	3.603.437 €	3.745.000 €	3.874.000 €	3.874.000 €
	5. Materialaufwand	2.281.768 €	1.988.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €
60	a.) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit *1)	1.920.954 €	1.728.000 €	1.880.000 €	1.880.000 €
61	b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	360.814 €	260.000 €	280.000 €	280.000 €
62+63	6. Personalaufwand	1.028.532 €	1.230.000 €	1.283.600 €	1.343.000 €
	a.) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte (*3)	859.399 €	1.010.000 €	1.043.600 €	1.093.000 €
64	b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	169.133 €	220.000 €	240.000 €	250.000 €
647	davon für Beamte davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30%- Rege- lung)				
66	7. Abschreibungen	467.112 €	480.000 €	500.000 €	500.000 €
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens		5.000 €	5.000 €	5.000 €
	b.) auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		315.000 €	315.000 €	315.000 €
	c.) auf technische Anlagen und Maschinen		160.000 €	180.000 €	180.000 €
	d.) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	e.) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. Sonstige Aufwendungen	158.199 €	109.500 €	115.000 €	115.000 €
65	a.) sonstige Personalaufwendungen				
67	b.) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.645 €	88.000 €	95.000 €	95.000 €
68	c.) weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	23.076 €	21.500 €	20.000 €	20.000 €
69	d.) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendun- gen	27.478 €	0 €	0 €	0 €
70	e.) betriebliche Steuern				
73	f.) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)				
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	3.935.611 €	3.807.500 €	4.058.600 €	4.118.000 €
	Betriebsergebnis (1-8):	-332.174 €	-62.500 €	-184.600 €	-244.000 €
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.863 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge				
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €	0 €	0 €	0 €
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158 €	0 €	0 €	0 €
	Finanzergebnis (9-12):	6.705 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-325.469 €	-60.500 €	-182.600 €	-242.000 €
59	14. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0 €	0 €	0 €	0 €
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.794 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
72	18. sonstige Steuern	22.931 €	16.000 €	15.000 €	15.000 €
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (*4)	-350.194 €	-77.500 €	-198.600 €	-258.000 €
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-77.500 €	-198.600 €	-258.000 €
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-77.500 €	-198.600 €	-258.000 €

Erläuterung zum Erfolgsplan

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen

(*1) Zeile 1a "Verwaltungswirtschaftliche Erträge" und Zeile 5a "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige..."

Die Erträge und die Aufwendungen wurden unter weitgehender Beibehaltung des Produktionsspektrums anhand der durchschnittlichen Ist-Ergebnisse der fünf Vorjahre kalkuliert. Hinsichtlich der starken Schwankungen der Preise für Agrarrohstoffe sind die Werte mit der notwendigen kaufmännischen Vorsicht angesetzt.

- (*2) Zeile 2 "Bestandsveränderungen"
Veränderungen bei Tieren und den Vorräten selbst hergestellter Erzeugnisse.
- (*3) Zeile 6a Personalaufwand
Der Aufwuchs resultiert aus den erwarteten Tarifabschlüssen.
- (*4) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Laut Erlass des MF (26-04032-0960-17) vom 01.03.2018 wurde der Jahresfehlbetrag der Jahre 2015 (43.425,93 €) und 2016 (308.985,54 €) durch Entnahme aus der zweckgebundenen Gewinnrücklage für künftige Planungsleistungen des Kompetenzzentrums Iden gedeckt. Laut Erlass des MF (26-04032-0960-16) vom 25.10.2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 (403.490,53 €) vollständig in eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich von Markt- und Witterungsrisiken eingestellt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 soll durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich von Markt- und Witterungsrisiken gedeckt werden; eine Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung 2020/21 erfolgt deshalb nicht.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
02	I. Investitionen				
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	94.896 €	300.000 €	0 €	0 €
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	265.475 €	0 €	330.000 €	300.000 €
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		60.000 €	30.000 €	60.000 €
	Summe: Investitionsvorhaben	360.535 €	361.000 €	361.000 €	361.000 €
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	361.000 €	361.000 €	361.000 €	361.000 €
	Summe: Deckungsmittel	361.000 €			
	Zuführung für Investitionen (I - II)	361.000 €	361.000 €	361.000 €	361.000 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2020

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung	Maßnahmen konkret
2020-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000 €	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2020-2	Maschinen und Geräte	Futtermischwagen	220.000 €	Ersatzbeschaffung des Futtermischwagens
2020-3	Maschinen und Geräte	Traktor, Frontlader	100.000 €	Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Frontlader für die Futterproduktion
2020-4	Maschinen und Geräte	Liegenschaftsunterhaltung	10.000 €	Ersatzbeschaffung von Geräten für die Grünland- und Grundstückspflege
2020-5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stallausrüstung	20.000 €	Erneuerung Stallausrüstung Rinder, Schafe, Schweine
2020-6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000 €	IT- Technik, Werkzeuge Technik der Innenwirtschaft
		Summe	361.000 €	

Begründung

- 2020-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung der Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung
- 2020-2 Der Futtermischwagen ist täglich 6-8 Stunden im Einsatz, mit ihm wird ganzjährig sämtliches Milchvieh mit Nachzucht und in der Stallperiode außerdem die Mutterkühe und die Schafe gefüttert. Der zu ersetzende Wagen ist nach 12.000 Betriebsstunden nicht mehr ausreichend einsatzsicher.
- 2020-3 Der zu ersetzende Traktor hat zum Ersatzzeitpunkt ca. 12.000 Betriebsstunden geleistet, die Instandhaltungskosten übersteigen den Restwert.
- 2020-4 Der zu ersetzende Aufsitzmäher ist älter als 20 Jahre, die Instandhaltungskosten übersteigen den Restwert.
- 2020-5 Die Stallausrüstungen sind nach z.T. 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an Tierwohl und Tiergerechtigkeit. In den nächsten Jahren sind die Umrüstungen fortzusetzen.
- 2020-6 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräte etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

Erläuterungen zum Finanzplan 2021

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung	Maßnahmen konkret
2021-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000 €	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2021-2	Maschinen und Geräte	Traktor >170 kW	150.000 €	Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers für die schwere Bodenbearbeitung und die Futterernte
2021-3	Maschinen und Geräte	Traktor 140 kW	90.000 €	Ersatzbeschaffung eines Acker- und Transportschleppers für Bodenbearbeitung und Transporte
2021-4	Maschinen und Geräte	Pflanzenschutz- und Düngetechnik	60.000 €	Ersatzbeschaffung eines Gerätes zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern
2021-5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stallausrüstung	30.000 €	Erneuerung Stallausrüstung Rinder, Schafe, Schweine
2021-6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlachthausausrüstung	20.000 €	Erneuerung Schlachthausausrüstung gemäß aktueller gesetzlicher Erfordernisse
2021-7	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000 €	IT- Technik, Werkzeuge Technik der Innenwirtschaft
		Summe	361.000 €	

Begründung

- 2021-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung der Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung
- 2021-2 Der zu ersetzende Traktor hat zum Ersatzzeitpunkt ca. 12.000 Betriebsstunden geleistet, die Instandhaltungskosten übersteigen den Restwert.
- 2021-3 Der zu ersetzende Traktor hat zum Ersatzzeitpunkt nach 18 Jahren ca. 10.000 Betriebsstunden geleistet, die Instandhaltungskosten übersteigen den Restwert.
- 2021-4 Die betriebliche Anhänge- Feldspritze (Baujahr 2004) ist nach 17 Einsatzjahren verschlissen und deshalb zu ersetzen, um weiterhin Pflanzenschutz- und Düngemittel zielgenau und zulassungsgerecht applizieren zu können
- 2021-5 Die Stallausrüstungen sind nach z.T. 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an Tierwohl und Tiergerechtigkeit. In den nächsten Jahren sind die Umrüstungen fortzusetzen.
- 2021-6 Die Schlachthausausrüstungen sind nach über 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an Tierwohl, Tiergerechtigkeit und Lebensmittelhygiene.
- 2021-7 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräte etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

C: Leistungsplan

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse 2020 -EUR-	Kosten 2020 -EUR-	Finanzie- rungssaldo 2020 -EUR-	Erlöse 2021 -EUR-	Kosten 2021 -EUR-	Finanzie- rungssaldo 2021 -EUR-
	EUR		EUR	EUR		EUR
Pflanzenproduktion	825.000	645.000	180.000	825.000	645.000	180.000
Tierproduktion	2.200.000	2.553.600	-353.600	2.200.000	2.600.000	-400.000
<i>davon vertragliche Dienstleistungen (s.U.)</i>	<i>385.000</i>	<i>990.000</i>	<i>-605.000</i>	<i>385.000</i>	<i>1.000.000</i>	<i>-615.000</i>
Liegenschaften, Forst, Sonstiges	41.000	190.000	-149.000	41.000	198.000	-157.000
allgemeine Verwaltung (incl. EU-Prämien)	308.000	170.000	138.000	308.000	175.000	133.000
Auflösung SoPo / AfA	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0
Finanzergebnis	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
Steuern	0	16.000	-16.000	0	16.000	-16.000
Gesamtsumme	3.876.000	4.074.600	-198.600	3.876.000	4.134.000	-258.000

Erläuterung zum Leistungsplan:

Planung der vertraglichen Dienstleistungen (dienstleistungsbedingter Mehraufwand) 2020/21

Bereich / Kostenstelle / Kosten- träger	Erlöse	Kosten	Finanzie- rungssaldo	Erlöse	Kosten	Finanzie- rungssaldo
Lehrwerkstatt Schweinehaltung	175.000	345.000	-170.000	175.000	350.000	-175.000
Lehrwerkstatt Rinderhaltung	0	75.000	-75.000	0	75.000	-75.000
Lehrwerkstatt Schafhaltung	45.000	130.000	-85.000	45.000	130.000	-85.000
Lehrwerkstatt Technik	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
Kostenanteil Parzellenversuche		5.000	-5.000		5.000	-5.000
Leistungsprüfungen Schwein und Schaf	165.000	430.000	-265.000	165.000	435.000	-270.000
Summe dienstleistungsbed. Mehraufwand	385.000	990.000	-605.000	385.000	1.000.000	-615.000

dienstleistungsbedingter Mehraufwand ohne AfA und ohne Auflösung Sonderposten

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0980 beträgt zum 31.12.2020 643 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0980 beträgt zum 31.12.2021 643 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0980 sind die Landesbetriebe Landeszentrum Wald und Landesforstbetrieb veranschlagt. Das Landeszentrum Wald ist forstliche Fachbehörde und für die Aufgaben nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zuständig. Der Landesforstbetrieb hat die Aufgabe, den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften. Die Personalausgaben der beiden Landesbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

Weiterhin ist im Kapitel 0980 der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein veranschlagt (Titelgruppe 63).

Einnahmen

119 37	812	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des LZW	0 0	0	0
119 44	531	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des LFB	0 0	0	0
121 37	531	Gewinn Landeszentrum Wald - LZW	1.000.000 1.480.812	832.900	0

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

121 44	531	Gewinn Landesforstbetrieb	2.665.000 0	0	0
--------	-----	---------------------------	----------------	---	---

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landesforstbetrieb gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 0980.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Titelgruppe(n)

63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen

Erläuterungen:

Einnahmen auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FWA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

119 63	531	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln	0 3.566	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01 531 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **0** **0** **0**
0 0 0

533 37 531 Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landeszentrum Wald - LZW **1.000** **3.000** **3.000**
1.000 0 0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

533 44 531 Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landesforstbetrieb - LFB **1.000** **1.000** **1.000**
1.000 0 0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 37 531 Zuschuss an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan **23.289.600** **22.758.800** **25.265.200**
26.510.300 0 0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuschuss für laufende Zwecke	23.289.600	22.758.800	25.265.200
2.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
Summe		23.289.600	22.758.800	25.265.200

682 44 812 Zuschuss an den LFB **0** **4.788.400** **7.782.200**
0 0 0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient sowohl der Erstattung von Mehraufwendungen für die Aufforstung von Schadflächen mit klimatoleranten Baumarten als auch des Ausgleichs von Jahresfehlbeträgen gemäß Wirtschaftsplan.

891 37 531 Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald **1.070.000** **1.090.000** **1.100.000**
0 0 0

Erläuterungen:

Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.

891 44 531 Zuschuss für Investitionen an den LFB **0** **0** **0**
0 0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 891 44

Erläuterungen:

Gemäß Sondervereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt v. 19.12.2013 über die Modifizierung von Regelungen des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (RdErl. vom 11.07.2012, MBl. LSA) für den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, sind Investitionen abweichend von Nr. 3.11 des Grundsatzerlasses aus Abschreibungen zu finanzieren. Bis auf Weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 0980 Titel 891 44 - Zuschuss für Investitionen an den LFB - veranschlagt.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

422 63	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	82.600	0	0
			113.126	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	82.600		
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	82.600	0	0

428 63	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	846.200	1.014.900	1.032.800
			723.030	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 428 63

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		0	0	0
		846.200	1.014.900	1.032.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	846.200	1.014.900	1.032.800

429 63	512	Nicht aufteilbare Personalausgaben	167.700	178.500	187.000
			213.703	0	0

511 63	512	Beschaffung von Geräten für Fachaufgaben (Bodenzustandserhebung)	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 63	512	Dienst- und Schutzbekleidung für das Fachpersonal	3.400	3.400	3.400
			1.043	0	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 16 Bedienstete.

533 63	512	Dienstleistungen Außenstehender für Bodenzustandserhebung (BZE)	0	0	26.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Forstchefkonferenz hat sich auf der Tagung am 23./24. März 2017 dafür ausgesprochen, dass die Außenaufnahmen für die nächste bundesweite Bodenzustandserhebung im Zeitraum 2022 bis 2024 erfolgen und die Bundesländer den Beginn der Aufnahmen eigenständig festlegen.

Sachsen-Anhalt beginnt im Haushaltsjahr 2021 mit den vorbereitenden Maßnahmen. Die BZE wird durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) durchgeführt. Die BZE umfasst die Bereiche Boden (Bodenchemie, Bodenphysik und Bodenmorphologie), Waldernährung, Kronenzustand, Waldwachstum, Vegetation und Totholz.

547 63	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

684 63	512	Ausbau Waldbau in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW- FVA)	77.000	77.000	77.000
			77.000	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 684 63

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Projekt Recherche, Prüfung, Integration ECO-Datenbank, Auswertungen	50.000	50.000	50.000
2.	Projekt Umsetzung Konzept Samenplantage	27.000	27.000	27.000
Summe		77.000	77.000	77.000

Projektdurchführung auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

Zu 1.

Aufbereitung der Bodenprofile aus den Standortkartierungen in Sachsen-Anhalt. Die durch dieses Projekt erweiterte Datenbasis wird insbesondere für die Klimaforschung in den Bereichen Stoff- und Wasserhaushaltsmodellierung, Risikomanagement und klimasensitive Wachstumsmodellierung benötigt.

Zu 2.

Maßnahmen der Pflege und Ernteunterstützung auf den Samenplantagen in Sachsen-Anhalt.

686 63	512	Zuschuss an den Mehrländerverbund	344.600	386.600	386.600
			344.600	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt werden die bisher in den beteiligten Ländern anfallenden Aufgaben im forstlichen Versuchswesen zentral wahrgenommen.

916 63	512	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.521.500	1.660.400	1.712.800
				0	0

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb der Wirtschaftspläne ausgewiesen.

422 89	531	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

427 89	531	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

428 89	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

428 96	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.665.000	832.900	0
--------	---	-----------	---------	---

Gesamteinnahme		3.665.000	832.900	0
-----------------------	--	------------------	----------------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.096.500	1.193.400	1.219.800
			0	0

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.400	7.400	33.400
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.711.200	28.010.800	33.511.000
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.070.000	1.090.000	1.100.000
			0	0

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		25.883.100	30.301.600	35.864.200
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.218.100	-29.468.700	-35.864.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage1 zum Kapitel 09 80
Bezeichnung des Ministeriums

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald
Wirtschaftsjahr 2020/2021

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	29.655.921	3.970.000	3.091.100	2.840.000
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge*1	3.145.621	3.950.000	3.071.100	2.820.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	0	20.000	20.000	20.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	26.510.300			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)				
52	2. Bestandsveränderungen	-26.662	0	0	0
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	1.667.101	1.510.000	2.297.000	2.457.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.047.572	890.000	908.000	910.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	31.296.360	5.480.000	5.388.100	5.297.000
	5. Materialaufwand	1.417.885	1.280.000	1.950.500	2.120.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	527.175	580.000	560.500	550.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*2	890.710	700.000	1.390.000	1.570.000
62+63	6. Personalaufwand	22.477.981	22.889.600	21.628.000	23.885.200
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	17.532.143	17.767.000	18.409.700	18.406.200
	davon für Beamte	11.376.836	11.647.050	12.056.100	11.997.200
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	6.155.307	6.119.950	6.353.600	6.409.000
	davon für Beamte	4.945.838	5.122.600	3.218.300	5.479.000
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	3.018.349	3.081.100	3.218.300	3.202.200
		1.927.489	2.041.500		2.276.800
66	7. Abschreibungen	900.923	890.000	908.000	910.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	87.842	99.500	88.000	88.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	431.081	414.500	444.000	445.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	230.000	124.000	224.000	224.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.000	163.500	152.000	153.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch		88.500		
	8. sonstige Aufwendungen	4.638.863	3.680.000	3.629.800	3.617.000
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	53.867	30.000	60.000	57.000
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.991.406	2.450.000	2.267.900	2.280.000
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	986.726	1.100.000	934.900	910.000
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	436.364	50.000	182.000	180.000
70	e) Betriebliche Steuern				
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte*3	170.500	50.000	185.000	190.000
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüs-				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	se, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)				
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	29.435.652	28.739.600	28.116.300	30.532.200
	Betriebsergebnis (1-8):	1.860.708	-23.259.600	-22.728.200	-25.235.200
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	305			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0			
	Finanzergebnis (9-12):	305			
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	1.861.013	-23.259.600	-22.728.200	-25.235.200
59	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	28.067	30.000	30.600	30.000
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.832.946	-23.289.600	-22.758.800	-25.265.200
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-23.289.600	-22.758.800	-25.265.200
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-23.289.600	-22.758.800	-25.265.200

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplans erfolgte nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Für 2020 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 22.758.800 EUR.

Die Zuführung laut Erfolgsplan ist als Zuschuss für laufende Zwecke an das Landeszentrum Wald im Kapitel 09 80 Titel 682 37 in Höhe von 22.758.800 EUR für 2020 veranschlagt.

Für 2021 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf **25.265.200** EUR.

Die Zuführung laut Erfolgsplan ist als Zuschuss für laufende Zwecke an das Landeszentrum Wald im Kapitel 09 80 Titel 682 37 in Höhe von 25.265.200 EUR für 2021 veranschlagt.

*1 Die Entwicklung der verwaltungswirtschaftlichen Erträge ist durch einen klaren Trend gekennzeichnet. Dieser ist der Tatsache geschuldet, dass Dienstleistungen als wichtiger Bestandteil der genannten Kontengruppe nur temporäre Aufgabe des LZW sind und immer mehr an Bedeutung verlieren. Sie haben sich (ohne Betreuung) von 2016 bis 2019 um ca. 65 % reduziert und machen aktuell weniger als 1 Mio. € aus.

*2 Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden die hohen Aufwendungen des LZW insbesondere für die zunehmenden Waldschutzaufgaben u. a. das Befliegen zur Datenaufnahme und die Bekämpfung von Forstschädlingen (für 2020 und 2021 je 600.000 €) berücksichtigt. Zudem hat die ab 2020 in Vorbereitung befindliche Bundeswaldinventur eine besondere Bedeutung (2020: 70.000 €, 2021: 330.000 €).

*3 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte sind um jeweils 150.000 € aufgestockt worden, da Mittel für die „Überarbeitung der regionalen Waldbauplanung“ (50.000 € je Jahr) einzuplanen sind und ein zu erwartender Kostenaufwuchs für „Fachaufgaben durch Dritte“ (100.000 € je Jahr) planungsseitig abzusichern ist. Das Jahr 2019 mit vergleichsweise geringem Aufwand ist durch Zugriff auf die 2018 in Höhe von 150.000 € gebildete Rückstellung gekennzeichnet.

B: Finanzplan

Kontengruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.234	120.000	100.000	120.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	651.644	520.000	335.000	190.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	104.779	230.000	250.000	420.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.457	200.000	405.000	370.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.162.114	1.070.000	1.090.000	1.100.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	1.162.114			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)				
	Summe: Deckungsmittel	1.162.114	0	0	0
	Zuführung für Investitionen (I - II)		1.070.000	1.090.000	1.100.000

Erläuterungen zum Finanzplan

2020

Kontengruppe 02 - Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

Weitergehende Programmierungsarbeiten	40.000 €
Software-Installationen (u. a. BSI-Grundschutz)	60.000 €
Summe	100.000 €

Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstückseigene Rechte

Hofbefestigung Kalthalle BFoA Naumburg	110.000 €
Arbeiten an JWH und BFoA Nedlitz	15.000 €
Holzheizung BFoA Annaburg	210.000 €
Summe	335.000 €

Kontengruppe 07 - Technische Anlagen und Maschinen

Motorsägen, Freischneider, Forsttechnik für alle Forstämter und Sondereinrichtungen	80.000 €
Forstschlepper für BFoA Elb-Havel-Winkel	85.000 €
Rückeanhänger/Traktoranhänger BFoA EHW	40.000 €
Baumbiegesimulator FBZ	45.000 €
Summe	250.000 €

Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dienstfahrzeuge (Rückkauf von Leasing-PKW)	80.000 €
4 Transporter im BFoA Dessau und FBZ	175.000 €
10 Toughbooks zur Ausstattung der RL	44.000 €
sonstige Hardware und Büroausstattung für Reviere, Forstämter und Betriebsleitung	46.000 €
Fortsetzung der Ausstattung Internatszimmer FBZ	60.000 €
Summe	405.000 €

Gesamtsumme: 1.090.000 €

2021

Kontengruppe 02 - Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

Weiterführung der Programmierungsarbeiten	50.000 €
Fortsetzung von Software-Installationen (u. a. BSI-Grundschutz)	70.000 €
Summe	120.000 €

Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstückseigene Rechte

Doppelcarport und Stellplatz JWH und BFoA Nedlitz	30.000 €
Photovoltaikanlage BFoA Annaburg	160.000 €
Summe	190.000 €

Kontengruppe 07 - Technische Anlagen und Maschinen

Motorsägen, Freischneider, Forsttechnik für alle Forstämter und Sondereinrichtungen	35.000 €
Spezial-Seilschlepper für FBZ	300.000 €
Forstschlepper für BFoA Annaburg	85.000 €
Summe	420.000 €

Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dienstfahrzeuge (Rückkauf Leasing-PKW)	180.000 €
2 Transporter im BFoA Westl. Altmark und FBZ	84.000 €
10 Toughbooks zur Ausstattung der RL	44.000 €
sonstige Hardware und Büroausstattung für Reviere, Forstämter und Betriebsleitung	62.000 €
Summe	370.000 €

Gesamtsumme: 1.100.000 €

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2020

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Betreuung	1.700.000	4.280.000	-2.580.000
Dienstleistungen	1.230.000	5.020.000	-3.790.000
Waldpädagogik/Ausbildung	260.000	5.990.000	-5.730.000
Hoheitliche Aufgaben	1.150.000	5.732.100	-4.582.100
Verwaltung/sonstige Leistungen	1.048.100	4.824.800	-3.776.700
sozialverträglicher Personalabbau		2.300.000	-2.300.000
Gesamtsumme	5.388.100	28.146.900	-22.758.800

Erläuterungen zum Leistungsplan

In den Gesamtaufwendungen ist auch die Kontengruppe 72 (Sonstige Steuern) in Höhe von 30.600 EUR enthalten.

Leistungsplan für 2021

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Betreuung	1.700.000	4.750.000	-3.050.000
Dienstleistungen	1.027.000	5.230.000	-4.203.000
Waldpädagogik/Ausbildung	240.000	6.480.000	-6.240.000
Hoheitliche Aufgaben	1.240.000	6.762.000	-5.522.000
Verwaltung/sonstige Leistungen	1.090.000	5.290.200	-4.200.200
sozialverträglicher Personalabbau		2.050.000	-2.050.000
Gesamtsumme	5.297.000	30.562.200	-25.265.200

Erläuterungen zum Leistungsplan

In den Gesamtaufwendungen ist auch die Kontengruppe 72 (Sonstige Steuern) in Höhe von 30.000 EUR enthalten.

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 2 zum Kapitel 09 80
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb
Wirtschaftsjahr 2020/2021

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	V-Ist 2019 - EUR-	Ansatz 2020 - EUR-	Ansatz 2021 - EUR-
	1. Umsatzerlöse	58.049.487	53.444.331	49.796.700	47.795.400
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	58.049.487	53.444.331	48.697.300	44.948.500
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten				
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)				
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			1.099.400	2.846.900
52	2. Bestandsveränderungen	15.315.493	6.579.002		
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	26.040			
53	4. sonstige Erträge	1.780.922	2.311.526	600.000	600.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen				
	Zwischensumme Erträge (1-4):	75.171.942	62.334.859	50.396.700	48.395.400
	5. Materialaufwand	49.034.799	45.464.658	36.287.200	33.612.600
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	6.859.551	5.275.282	5.196.200	5.291.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.175.248	40.189.377	31.091.000	28.321.600
	6. Personalaufwand	13.938.481	14.409.032	14.510.400	16.398.600
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	11.278.042	11.672.540	12.455.700	13.041.000
	davon für Beamte	7.915.043	8.423.365	8.778.200	9.189.500
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	3.362.999	3.249.176	3.677.500	3.851.500
	davon für Beamte	2.660.439	2.736.492	2.054.700	3.357.600
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	1.621.461	1.729.503	2.054.700	2.113.000
		1.038.978	1.006.989		1.244.600
66	7. Abschreibungen	1.170.347	1.192.902	1.169.000	1.169.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.667	13.539	25.000	25.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	850.907	875.793	849.000	849.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen				
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.299	283.816	271.000	271.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	24.474	19.754	24.000	24.000
	8. sonstige Aufwendungen	1.809.117	2.080.704	2.119.100	2.150.500
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	37.214	50.004	51.000	52.000
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	224.979	267.927	273.300	273.300
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	225.890	211.558	215.800	220.200
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.321.034	1.317.602	1.344.000	1.370.000
70	e) Betriebliche Steuern		233.613	235.000	235.000
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	V-Ist 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)				
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	65.952.744	63.147.297	54.085.700	53.330.700
	Betriebsergebnis (1-8):	9.219.198	-812.437	-3.689.000	-4.935.300
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	16.152	9.363		
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179	188		
	Finanzergebnis (9-12):	15.973	9.551		
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	9.235.171	-803.263	-3.689.000	-4.935.300
59	14. Außerordentliche Erträge			803.300	
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			803.300	
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			803.300	
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern				
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	231.915			
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.003.256	-803.263	-2.885.700	-4.935.300
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			803.300	
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage	9.003.256			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-803.263	-3.689.000	-4.935.300
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-803.263	-3.689.000	-4.935.300

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Das vorläufige Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 ist noch immer von den Auswirkungen der Sturmkatastrophe „Frederike“ in 2018 und den Folgeschäden, sowie von den Dürreschäden der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 geprägt. Deutlich erhöhten Aufwendungen in fast allen Bereichen der forstlichen Produktion stehen deutlich gefallene Holzerlöse gegenüber.

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgte nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen. Die Stellenübersicht der Beamten und Tarifbeschäftigten ist in der Anlage – Stellenpläne, Stellenübersichten – Kapitel 09 80 Titelgruppe 89 ausgewiesen.

Kontengruppe 58

Im Ansatz Position 1e) setzen sich die Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel) wie folgt zusammen:

Kapitel	Titel / Titelgruppe	Zweck	2020 (in EUR)	2021 (in EUR)
0980	682 44	Zuschuss an den LFB	1.099.400	2.846.900

Kontengruppe 60

	2020	2021
Position 5a		
davon		
Dienstkleidungszuschuss	17.500 EUR	17.500 EUR

Kontengruppe 62 und 63

Position 6 – sonstiger Personalaufwand		
davon		
Dienstzimmeraufwandsentschädigung	30.000 EUR	30.000 EUR

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2018 - EUR-	V-Ist 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.620	28.590	60.000	60.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			500.000	500.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	761.225	763.355	1.020.000	1.014.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.699	75.631	89.000	95.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.032.544	867.576	1.669.000	1.669.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	1.170.347	1.192.902	1.169.000	1.169.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			500.000	500.000
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)				
	Summe: Deckungsmittel	1.170.347	1.192.902	1.669.000	1.669.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)				

Erläuterungen zum Finanzplan

Kontengruppe 02 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

	2020	2021
Softwarelizenzen	60.000 EUR	60.000 EUR
Summe	60.000 EUR	60.000 EUR

Kontengruppe 05 Grundstücke (Erhaltung des Grundvermögens)

	2020	2021
Flächenankauf	500.000 EUR	500.000 EUR
Summe	500.000 EUR	500.000 EUR

Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen

	2020	2021
Geschäftsbauten	30.000 EUR	25.000 EUR
Produktionsgebäude	50.000 EUR	50.000 EUR
Brücken	40.000 EUR	60.000 EUR
Wege	150.000 EUR	155.000 EUR
forstliche Maschinen	350.000 EUR	324.000 EUR
Dienst-Kfz	400.000 EUR	400.000 EUR
Summe	1.020.000 EUR	1.014.000 EUR

Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2020	2021
Büroausstattung	35.000 EUR	35.000 EUR
EDV-Technik	24.000 EUR	25.000 EUR
geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR
geringwertige Wirtschaftsgüter 151-1.000 EUR	15.000 EUR	15.000 EUR
Summe	89.000 EUR	95.000 EUR
Gesamtsumme	1.669.000 EUR	1.669.000 EUR

Gemäß Sondervereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vom 19.12.2013 über die Modifizierung von Regelungen des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (RdErl. vom 11.07.2012, MBl. LSA) für den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, sind Investitionen abweichend von Nr. 3.11 des Grundsatzerlasses aus Abschreibungen zu finanzieren. Bis auf weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 09 80 Titel 891 44 - Zuschuss für Investitionen an den LFB - veranschlagt.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2020

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Produktgruppe 1 – Waldbewirtschaftung*	49.986.700	38.575.700	11.411.000
davon			
LAG 11 – Holzernte***	46.697.300	24.100.000	22.597.300
LAG 12 – Kulturen	1.099.400	7.100.000	-6.000.600
LA 150-152 – Jagd	1.500.000	1.400.000	100.000
LA 170-181 – Mieten und Pachten	500.000	50.000	450.000
übrige LA	190.000	5.925.700	-5.735.700
Produktgruppe 2 – Sicherung der Schutzfunktionen			
davon			
Landschaftsschutz, sonstige Schutzfunktionen	0	1.600.000	-1.600.000
Produktgruppe 3 – Dienstleistungen und sonstige Produktion	90.000	810.000	-720.000
davon			
LA 340 – Leistungen für Dritte	70.000	60.000	10.000
übrige LA	20.000	750.000	-730.000
LAG 0 – Gemeinkosten**	320.000	13.100.000	-12.780.000
Gesamtsumme	50.396.700	54.085.700	-3.689.000

Leistungsplan für 2021

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Produktgruppe 1 – Waldbewirtschaftung*	47.983.900	36.970.700	11.013.200
davon			
LAG 11 – Holzernte***	42.948.500	23.050.000	19.898.500
LAG 12 – Kulturen	2.846.900	6.660.000	-3.813.100
LA 150-152 – Jagd	1.500.000	1.400.000	100.000
LA 170-181 – Mieten und Pachten	500.000	50.000	450.000
übrige LA	188.500	5.810.700	-5.622.200
Produktgruppe 2 – Sicherung der Schutzfunktionen			
davon			
Landschaftsschutz, sonstige Schutzfunktionen	0	1.600.000	-1.600.000
Produktgruppe 3 – Dienstleistungen und sonstige Produktion	91.500	810.000	-718.500
davon			
LA 340 – Leistungen für Dritte	70.000	60.000	10.000
übrige LA	21.500	750.000	-728.500
LAG 0 – Gemeinkosten**	320.000	13.950.000	-13.630.000
Gesamtsumme	48.395.400	53.330.700	-4.935.300

Erläuterungen zum Leistungsplan 2020 und 2021

* In der Produktgruppe 1 wurden zur Beseitigung der Sturmschadens- und Dürrefolgen für 2020 und 2021 deutlich mehr Mittel gegenüber dem normalen Wirtschaftsjahr aufwandsseitig eingeplant. Der LFB muss in 2020/2021 und den Folgejahren wesentlich mehr Mittel im Bereich der Aufforstung einsetzen, um seiner gesetzlichen Pflicht zur Wiederaufforstung sukzessive nachzukommen. Die zur Wiederaufforstung anstehende Gesamtschadfläche beläuft sich auf mehrere 1.000 ha. Die wesentlich höhere Belastung der Forstwege durch die Aufarbeitung und Abfuhr der Schadholzmengen hat zu erhöhtem Verschleiß geführt. Für notwendige zusätzliche Wegebaumaßnahmen und für die Abarbeitung von Pflegerückständen, die sich aus der Verlagerung des gesamten betrieblichen Geschehens in die Schadholzaufbereitung heraus aufgebaut haben, wurden ebenfalls zusätzliche Mittel für beide Haushaltsjahre veranschlagt.

**die Personalkosten Angestellte und Beamte sind in der LAG 0 – Gemeinkosten – enthalten

***in der LAG 11 sind jeweils 5 Mio. € Holzverkaufserlöse enthalten, die aus der Veräußerung von Sturmholzlagerbeständen erzielt werden sollen

LAG – Leistungsartengruppe

LA – Leistungsart

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Kap. 09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
Kap. 09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Stellenübersicht 2020
Stellenübersicht 2021
Stellenübersicht TGr. 96 2020
Stellenübersicht TGr. 96 2021
Stellenübersicht übrige TGr. 2020
Stellenübersicht übrige TGr. 2021
Stellenübersicht TGr. 89 2020
Stellenübersicht TGr. 89 2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Forstdirektor/-in	4	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	28	28	28
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin	28	28	28
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	8	8	8
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	20	20	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	48	48	48
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	25	25	25
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	25	25	25
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in	40	40	40
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	24	24	24
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in, Vermessungsinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungshauptsekretär/-in	1	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		255	255	255

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	2	2	2
Summe [Leerstellen]:		4	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	1	1	1
E 13	Techn. Verw./Landw. Dienst	7	7	7
E 12	Techn.Verw./Landw. Dienst	5	5	5
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	34	34	34
E 11	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	86	86	86
E 10	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	141	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	50	50
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	87	87
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	4	4
E 8	Techn.Verw./Landw. Dienst	23	23	23
E 7	Techn.-/Verwaltungsdienst	4	4	4
E 6	Techn. Verw./Landw. Dienst, Sonstige Dienste	33	33	33
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	4	4	4
Summe :		343	343	343

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	10	10	10
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	8	8	8
Summe [Leerstellen]:		23	23	23

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9	3											-141	Neu
2							3							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3							4							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4							50							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5							87							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9b					50							+50	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b					87							+87	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a		3										0	Einsparung
9						3								Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9a					4							+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96		3	3			144	144						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	B3 Präsident/-in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	1	1	1
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	A16 Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Studiendirektor/-in	3	3	3
	A16 Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
	A15 Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Studiendirektor/-in	12	12	12
	A14 Forstoberrat/-rätin	2	2	2
	A14 Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	6	6	6
	A13 L2.2 Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin	6	6	6
	A13 L2.1 Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
	A12 Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3	3
	A11 Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau	15	15	15
	A11 Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	1	1
	A10 Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	4	4	4
	Summe :	56	56	56

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

	A15 Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	1	1	1
	A12 Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	1	1	1
	Summe [Leerstellen]:	2	2	2

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
	E 15 Wiss. Dienst/Verw. Dienst	12	11	11

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	38	36	36
E 13	Studienrat/-rätin	3	3	3
E 13	Tierärztl./Lebensmitteluntersuchungsdienst/Verw. Dienst	3	3	3
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	12	12	12
E 12	Landwirtschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	13	11	11
E 11	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	35	26	26
E 10	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	16	16	16
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst	28	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	3	3
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	7	7
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	15	15
E 8	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	1	1
E 7	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	21	18	18
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	7 ¹⁾	6 ¹⁾	6 ¹⁾
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	10	10	10
E 6	Hausmeisterdienst	1	1	1
E 5	Hausmeister-/Handwerklicher Dienst/Küchendienst, Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter)	16	16	16
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	12	12	12
E 5	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Technischer Dienst	9	9	9
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	1	1	1
E 4	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Handwerklicher Dienst	6	6	6
E 3	Sonstige Dienste	6	6	6
Summe :		250	231	231

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3	3
Summe [Leerstellen]:		6	6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbezeichnungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 15				1								-1	Umsetzung wegen Strukturänderung STIT
2	E 14				2								-2	Umsetzung wegen Strukturänderung STIT
3	E 12				2								-2	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
4	E 11				9								-9	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
5	E 9				1								-28	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
6							7							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7							15							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8							2							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9							3							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9b					2							+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
11	E 9b					3							+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12	E 9a					7							+7	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13	E 9a					15							+15	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14	E 7				3								-3	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
15	E 6				1								-1	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
Ohne TG 96					19	27	27						-19	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 63	(63)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	0	0	0
E 6	Sonstige Dienste	0	0	0
E 5	Sonstige Dienste	0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 4	Sonstige Dienste	0	0	0
Summe :		0	0	0

428 70 (70)

Die Stellen sind vorsorglich zur Absicherung der Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfers eingestellt.

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
E 13	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	2	2	2
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste, Forstwirt/-in	17	17	17
Summe :		20	20	20

428 89 (89)

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
GG 10	Betriebsleiter	1	1	1
GG 9	Technischer Dienst, sonstiger Dienst	1	1	1
GG 8	Technischer Dienst, Sonstige Dienste	0	0	0
GG 6	Verwaltungsdienst	2	2	2
LG6	Landwirtschaftlicher Dienst, Sonstige Dienste	16	16	16
LG7	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienst	5	5	5
LG5	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienste	4	4	4
Summe :		29	29	29

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 63 (63)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	1	1	1
A15	Forstdirektor/-in	1	1	1
A14	Forstoberrat/-rätin	5	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	2	2
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	1	2	2
Summe :		10	12	12

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A11			1									+1	Umsetzung von 0980/422 89
2	A10			1									+1	Umsetzung von 0980/422 89
Ohne TG 96				2									+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 63 (63)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	2	2	2
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	1	1
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
Summe :		6	6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						1						-1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9a					1							+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96						1	1						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor/-in des Landesforstbetriebes	1	1	1
B2	Direktor/-in des Landeszentrum Wald	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	2	2	2
A15	Forstdirektor/-in	12	12	12
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	1	1	1
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	30	30	30
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	5	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	24	24	24
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	131	130	130
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	46	45	45
Summe :		254	252	252

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Forstdirektor/-in	2	2	2
-----	-------------------	---	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
Summe [Leerstellen]:		6	6	6

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A13 L2.1 in A11

(aus HH 2014)

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
B2	1	1	2
A16	1	1	2
A15	6	7	13
A14	24	7	31
A13 L2.1	2	3	5
A12	20	4	24
A11	76	54	130
A10	42	3	45
Zusammen	172	80	252

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A11				1								-1	Umsetzung nach 0980/422 63
2	A10				1								-1	Umsetzung nach 0980/422 63
Ohne TG 96					2								-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 12	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	16	16	16
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst	12	12	12
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	21	21	21
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	7	0	0
E 9	Forstwirtschaftsmeister/-in	6	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	8	0	0
E 9	Wirtschaftsleiter/-in	1	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9a	Verwaltungsdienst	0	4	4
E 9a	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	3	3
E 9a	Wirtschaftsleiter/-in	0	1	1
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	13	13	13
E 8	Waldarbeiter/-in	28	28	28
E 8	Forstwirtschaftsmeister/-in, Maschinenführer/-in	21	27	27
E 7	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 7	Maschinenführer/-in	4	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	59 ¹⁾	59 ¹⁾	59 ¹⁾
E 6	Waldarbeiter/-in	100	100	100
E 6	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Maschinenführer/-in	21	21	21
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 5	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Revierjäger/-in	136	136	136
Summe :		465	465	465

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	3	3
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	20	0	0
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	20	20
Summe [Leerstellen]:		23	23	23

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
E 15	0	1	1
E 13	0	1	1
E 12	0	1	1
E 11	4	12	16
E 10	11	22	33
E 9	5	7	12
E 8	45	27	72
E 7	1	5	6
E 6	155	25	180
E 5	35	108	143
E 4	0	0	0
Zusammen	256	209	465

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						3						-7	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2												4		Senkung nach E 8 infolge Anpassung an TV-Forst
3	E 9											6		-6 Senkung nach E 8 infolge Anpassung an TV-Forst
4	E 9						4							-8 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5							4							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9						1							-1 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b						4							+4 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a						4							+4 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 9a						3							+3 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9a						1							+1 Umwandlung wegen Änderung der EntgO
11	E 8										4			+4 Senkung von E 9 infolge Anpassung an TV-Forst
12	E 8										6			+6 Senkung von E 9 infolge Anpassung an TV-Forst
Ohne TG 96						12	12				10	10		0
TG 96														0
LEERSTELLEN														
13	E 9		20											-20 Senkung von E 9 nach E 8 infolge Anpassung an TV-Forst
14	E 8	20												+20 Senkung von E 9 nach E 8 infolge Anpassung an TV-Forst
Leerstellen		20	20											0

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Auszubildende werden ohne Stelle aus dem Wirtschaftsplan finanziert.

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	0	0
E 6	Waldarbeiter/-in	0	0	0
E 5	Waldarbeiter/-in	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2020

	Einzelpläne									Summe
	0960	0980								
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B B2 L2.2		2								2
Summe		2								2
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2		2								2
A15 L2.2		13								13
A14 L2.2		31								31
A13 L2.1		5								5
A12 L2.1		24								24
A11 L2.1		130								130
A10 L2.1		45								45
Summe		250								250
Summe 2020		252								252
Summe 2019		254								254
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15		1								1
E 13		1								1
E 12		1								1
E 11		16								16
E 10		33								33
GG 10	1									1
GG 9	1									1
GG 8	0									0
GG 6	2									2
E 9		0								0
LG6	16									16
E 9b		4								4
E 9a		8								8
E 8		72								72
E 7		6								6
LG7	5									5
E 6		180								180
E 5		143								143
LG5	4									4
Summe	29	465								494
Summe 2020	29	465								494
Summe 2019	29	465								494
Stellen 2020	29	717								746
Stellen 2019	29	719								748

